

Fragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung für August 1974

Teil I: Fragen 1 bis 182 mit den dazu erteilten Antworten

	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	3
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	10
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	19
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	33
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	43
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	56
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	67
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	70
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	73
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	98
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	100
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	103
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	108
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammen- arbeit	110

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Baier
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Dienstaufsicht über den Bundesnachrichtendienst unter der Leitung des auch im Fall Guillaume verantwortlich gewesenen Sicherheitsbeauftragten, Ministerialdirigent Schlichter, neu organisiert und erheblich verstärkt hat?
2. Abgeordneter
Baier
(CDU/CSU) Welche Überlegungen haben die Bundesregierung veranlaßt, derartige Personal- und Sachentscheidungen zu treffen?
3. Abgeordneter
Baier
(CDU/CSU) Ist es richtig, daß zum Zweck der Verstärkung der Dienstaufsicht über den BND eine Reihe von Planstellen des BND — Kap. 04 04 — Tit. 422 01 — in den Bereich des Bundeskanzleramtes — Kap. 04 01 — Tit. 422 01 — umgesetzt worden sind, und um welche Stellen handelt es sich?
4. Abgeordneter
Baier
(CDU/CSU) Kann angesichts der vorgenommenen Planstellenumbesetzungen davon ausgegangen werden, daß die vom BND abgezogenen Planstellen dort überflüssig gewesen sind, oder wird der BND dadurch in der Erfüllung seiner Aufgaben entsprechend eingeschränkt?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes Dr. Schüler
vom 3. September 1974**

Die für Angelegenheiten der Dienstaufsicht über den Bundesnachrichtendienst zuständige Stelle im Bundeskanzleramt muß personell verstärkt werden. Die Gründe hierfür sind Ihnen als dem Vorsitzenden des Unterausschusses Haushalt/Bundesnachrichtendienst des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages seit langem bekannt. Diesem Unterausschuß werden Einzelheiten in seiner nächsten Sitzung unterbreitet werden.

5. Abgeordneter
Dr. Abelein
(CDU/CSU) Trifft die Meldung des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 12. August 1974 zu, derzufolge im Büro des ständigen Vertreters der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin, des Staatssekretärs Gaus, eine Abhöranlage des Staatssicherheitsdienstes der DDR entdeckt wurde?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes Dr. Schüler
vom 30. August 1974**

In dem Büro des Leiters der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR konnte keine Abhöranlage gefunden werden.

6. Abgeordneter **Dr. Abelein** (CDU/CSU) Welcher Schaden ist gegebenenfalls den Interessen der Bundesrepublik Deutschland durch die Einrichtung dieser Abhöranlage entstanden, und welche Schritte hat gegebenenfalls die Bundesregierung gegenüber der Regierung der DDR wegen dieses Falles unternommen?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes Dr. Schüler vom 30. August 1974

Der Fall, von dem die Fragestellung ausgeht, ist nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

7. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, wieviel polnische Wochen seit Ratifizierung des Warschauer Vertrags in der Bundesrepublik Deutschland abgehalten worden sind, und wie erklärt sie sich den Umstand, daß keine deutschen Wochen oder Wochen der Bundesrepublik Deutschland in der Volksrepublik Polen stattgefunden haben?

Antwort des Staatsministers Moersch vom 19. August 1974

Die genaue Anzahl der polnischen Wochen in der Bundesrepublik Deutschland seit der Ratifizierung des Warschauer Vertrages ist dem Auswärtigen Amt, da hierüber keine Meldepflicht besteht, nicht bekannt. Sie sind jedoch zahlreich und sollen sich allein 1973/1974 auf rund 17 belaufen.

Diese Wochen sind in einer großen Zahl von Fällen durch Initiativen einzelner Städte und Gemeinden ausgelöst worden. Dabei war das Interesse der Gemeinden an diesen Aktionen so stark, daß sie bereit waren und es offenbar auch weiterhin sind, die Wochen aus eigenen Mitteln zu finanzieren, sofern es sich nicht um örtliche Kosten, also etwa um Transportkosten von Ausstellungsgütern von Polen bis zum Ort der Veranstaltung oder um Reisekosten von Künstlern handelt. Sofern sich diese Städte und Gemeinden mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an das Auswärtige Amt gewandt haben, konnte dem nicht entsprochen werden, da das Auswärtige Amt nur Veranstaltungen im Ausland fördert; es versuchte jedoch regelmäßig, die Städte zu Gegenveranstaltungen in Polen zu bewegen und hätte in diesen Fällen auch sachliche und finanzielle Hilfe leisten können. Hierzu waren die Städte, mit Ausnahme von Kiel und Göttingen, die je eine Kulturwoche in Polen durchgeführt haben bzw. zur Zeit vorbereiten, bisher nicht bereit.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in Polen jedoch auch ohne „Kulturwochen“ in den letzten Jahren in zunehmendem Maße kulturell repräsentieren können, und die polnischen Behörden haben sich bereit und in der Lage gezeigt, deutsche Veranstaltungen aufzunehmen: in den ersten Monaten dieses Jahres

gastierte u. a. das Hessische Staatstheater mit fünf Opernaufführungen in Warschau und Lodz, das Collegium Musicum aus Köln in Krakau, Warschau und Stettin. 1973 waren u. a. zahlreiche deutsche Chöre, ein Sinfonie-Orchester, ein Zirkus, ein Zauberkünstler in Polen. Auch konnten 1973/1974 sechs Ausstellungen, darunter zwei größere (Slevogt, Gutenberg) gezeigt werden.

Insgesamt ist die kulturelle Repräsentanz der Bundesrepublik Deutschland in Polen vielfältig. Eine weitere quantitative Ausdehnung, die theoretisch durchaus möglich wäre, würde angesichts der angespannten Haushaltslage zur Zeit allerdings auf Schwierigkeiten stoßen.

8. Abgeordneter
Dr. Hupka
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu erreichen, daß Artikel III des Warschauer Vertrags — „Erweiterung der . . . kulturellen Beziehungen“ — nicht nur einseitig von der Bundesrepublik Deutschland befolgt wird, während es seitens der Regierung der Volksrepublik Polen offenbar eine derartige Verpflichtung in gleichem Maß nicht gibt?

**Antwort des Staatsministers Moersch
vom 19. August 1974**

Die nach Artikel III des Warschauer Vertrages vorgesehene „Erweiterung (der) Zusammenarbeit im Bereich der . . . kulturellen . . . Beziehungen . . .“ gestaltet sich, wie zu Frage 7 dargelegt, keineswegs nur einseitig. Polen ist zwar im Veranstaltungsbereich in der Bundesrepublik Deutschland stärker repräsentiert als wir dort, aber die Möglichkeiten für eine kulturelle Präsenz der Bundesrepublik in Polen haben sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Die vom Auswärtigen Amt für deutsche Gastspiele und Ausstellungen in Polen aufgewandten Mittel sind von rund 30 000 DM (1969) auf über 700 000 DM gestiegen.

Ähnlich verhält es sich bei den für die Zusammenarbeit in den Bereichen Film/Funk/Fernsehen, Sport, gesellschaftliche Gruppen aufgewandten Mitteln. Auch der Austausch von Wissenschaftlern in beiden Richtungen hat beachtlich zugenommen. 1970 wurden rund 90 deutsche Wissenschaftler, Studenten und Praktikanten nach Polen eingeladen, 1972 und 1973 waren es 160 bzw. 184 (die Zahl der in die Bundesrepublik Deutschland eingeladenen polnischen Wissenschaftler betrug in beiden Jahren rund je 260).

9. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der im Mai 1972 an Bord einer von arabischen Terroristen entführten Verkehrsmaschine der belgischen Fluggesellschaft Sabena bei einem Feuergefecht auf dem Flughafen Tel Aviv schwerverletzte deutsche Staatsbürger Manfred Korytowski aus München bis heute weder von der belgischen Regierung noch von der Sabena Schadenersatz für Arbeitsausfall und Schmerzensgeld erhalten hat, und ist die Bundesregierung bereit, sich bei der belgischen Regierung für die Zahlung des Schadenersatzes einzusetzen?

10. Abgeordneter **Dr. Riedl**
(München)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die belgische Regierung insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß durch den selbstlosen Einsatz von Herrn Korytowski bei der Überwältigung der mit Handgranaten und Handfeuerwaffen ausgestatteten Terroristen — er selbst ist von den Terroristen bei dem Versuch, einer Luftpiratin die Handgranate zu entreißen angeschossen und lebensgefährlich verletzt worden — die Sabena-Maschine vor der Sprengung bewahrt und 87 Passagieren das Leben gerettet wurde, und würde nach Auffassung der Bundesregierung nicht allein schon diese Tatsache eine großzügige Schadensersatzregulierung durch die belgische Regierung rechtfertigen?

**Antwort des Staatsministers Moersch
vom 22. August und 9. September 1974**

22. August 1974

Herr Manfred Korytowski hat sich bereits im November 1972 an den Bundesminister des Auswärtigen gewandt und gebeten, ihn bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Sabena und den belgischen Staat zu unterstützen.

Auf Weisung des Auswärtigen Amts hat die Deutsche Botschaft in Brüssel daraufhin die Angelegenheit mit den zuständigen belgischen Stellen erörtert.

Die Sabena hat Herrn Korytowski ohne Anerkennung einer Haftpflicht den im Warschauer Abkommen vereinbarten Höchstsatz von 60 000 DM als freiwillige Leistung angeboten. Das belgische Außenministerium hat darauf hingewiesen, daß die Überprüfung der Rechtslage keine Schadensersatzpflicht der Sabena ergeben habe, da sie ihre Sorgfaltspflicht gegenüber den Passagieren nicht verletzt habe.

Herr Korytowski lehnte das Angebot der Sabena, das nach seinen Angaben nur die Heilkosten gedeckt hätte, als unzureichend ab. Unter Hinweis auf das angebliche Versagen der Behörden am Flughafen in Brüssel verlangt er von der Sabena und vom belgischen Staat Ersatz nicht nur der Heilkosten, sondern auch des übrigen materiellen und immateriellen Schadens. Alle weiteren Bemühungen blieben jedoch, ebenso wie die Einschaltung der Deutschen Botschaft, erfolglos.

Das Auswärtige Amt hat nunmehr die Botschaft gebeten, zu prüfen, ob neue Gesichtspunkte gegeben sind, die eine abermalige Anfrage beim belgischen Außenministerium aussichtsreich erscheinen lassen.

Sollten auch diese Bemühungen scheitern, kann der Geschädigte seine Ansprüche nur im Klagewege in Belgien geltend machen. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, zivilrechtliche Schadensersatzforderungen im Ausland zwangsweise durchzusetzen.

9. September 1974

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort an Sie vom 22. August 1974 bereits dargelegt hat, ist in der Angelegenheit des Herrn Korytowski schon unsere Botschaft in Brüssel bemüht gewesen.

Das Auswärtige Amt hat nunmehr die Botschaft gebeten, in ihre erneuten Bemühungen auch den Gesichtspunkt einzubeziehen, daß durch den selbstlosen Einsatz des Herrn Korytowski bei der

Überwältigung der Terroristen die Sabena-Maschine vor der Sprengung bewahrt und 87 Passagieren das Leben gerettet wurde.

Ob letztlich Ansprüche gegen die belgische Regierung oder die Sabena bestehen, kann natürlich abschließend nur von den zuständigen Gerichten beurteilt und entschieden werden.

Sobald die Botschaft in Brüssel dem Auswärtigen Amt wieder berichtet, darf ich sie über den Fortgang der Angelegenheit weiter unterrichten.

11. Abgeordneter Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD) Hält die Bundesregierung die Kritik am Krisenstab des Auswärtigen Amtes während der Zypernkrise für berechtigt?
12. Abgeordneter Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik von Touristikunternehmen an den Hilfsmaßnahmen des Auswärtigen Amtes für die sich während der Krise auf Zypern aufhaltenden deutschen Touristen?

**Antwort des Staatsministers Moersch
vom 22. August 1974**

Die Bundesregierung hält die am Krisenstab und an den Hilfsmaßnahmen des Auswärtigen Amtes vereinzelt geübte Kritik für nicht gerechtfertigt.

Es war nicht zuletzt einer dringenden Empfehlung zu verdanken, die das Auswärtige Amt auf Anraten der Deutschen Botschaft in Nikosia den Reiseveranstaltern telefonisch und fernschriftlich übermittelte, daß rund 75% der deutschen Zypern-Urlauber bereits am 19. Juli evakuiert werden konnten. Der 19. Juli war der einzige Tag, an dem während der Krisenzeit der Flugplatz Nikosia vorübergehend geöffnet war. Die TUI hatte ursprünglich beabsichtigt, ihre Touristen erst am 21. Juli auszufliegen, was wegen der inzwischen erfolgten militärischen Intervention der Türkei und der erneuten Schließung des Flughafens unmöglich gewesen wäre.

Ebenfalls am 19. Juli verbreitete die „Deutsche Welle“ auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes einen mehrfach wiederholten Aufruf an deutsche Einzelreisende, Zypern sofort zu verlassen, und bei Schwierigkeiten die Deutsche Botschaft in Nikosia aufzusuchen.

Gleichzeitig traf die Deutsche Botschaft in Nikosia in Zusammenarbeit mit britischen und VN-Stellen Vorbereitungen für die Evakuierung der noch in Zypern verbliebenen deutschen Touristen in britische Stützpunkte. Von hier aus wurden sie teils mit britischen Maschinen nach England ausgeflogen, zum Teil von dem nach Zypern dirigierten Schiff der Deutschen Nahostlinien „Wilhelmina“ nach Beirut gebracht. Am 25. Juli war die Aktion im wesentlichen abgeschlossen. Das Auswärtige Amt stand hierbei in ständigem Kontakt mit dem Foreign Office.

Die Deutsche Botschaft in Nikosia hat während dieser Krisentage ihre Aufgabe unter schwierigen Umständen voll erfüllt. Sie hat zum Erfolg der Evakuierung der deutschen Touristen aus Zypern beigetragen.

Zwischen dem Krisenstab des Auswärtigen Amts, der sich im übrigen nicht nur mit Evakuierungsaufgaben zu beschäftigen hatte, und den deutschen Touristikunternehmen hat während der Zypernkrise ein ständiger Kontakt bestanden.

13. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU)** Trifft es zu, daß Deutsche aus der DDR, die sich bei einer unserer Auslandsvertretungen zwecks Heimführung in die Bundesrepublik Deutschland melden, nach wie vor die Reisekosten in die Bundesrepublik Deutschland als echte Unterstützung, — d. h. ohne Rückzahlungsverpflichtung — erhalten?

Antwort des Staatsministers Wischniewski vom 23. August 1974

Es trifft zu, daß Deutsche aus der DDR von unseren Auslandsvertretungen die Kosten einer Weiterreise in das Bundesgebiet, wenn sie diese wünschen, unverändert als nichtrückzahlbare Unterstützung erhalten können.

14. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)** Welche konkreten Maßnahmen (Informationen für die Betroffenen, zur Verfügungstellung von Flugzeugen etc.) hat das Auswärtige Amt für die Rückkehr deutscher Touristen während der Zypernkrise ergriffen, und in welcher Weise hat dabei eine Abstimmung mit den Reiseveranstaltern stattgefunden?

Antwort des Staatsministers Moersch vom 22. August 1974

Das Auswärtige Amt hat auf Grund der Informationen aus der Deutschen Botschaft Nikosia die deutschen Reiseveranstalter per Telefon und Telex dringend gebeten, ihre Touristen am 19. Juli aus Zypern auszufliegen. Die Touristik- und Chartergesellschaften holten dann auch ihre Gäste an diesem Tage ab, nachdem sie ursprünglich erst zu den normalen Terminen fliegen wollten. Durch diese Empfehlung des Auswärtigen Amts gelang es rund 75% der deutschen Touristen an dem einzigen Tag der Krise aus Zypern auszufliegen, an dem der Flugplatz Nikosia geöffnet war.

Darüber hinaus hat das Auswärtige Amt die Deutsche Welle gebeten, ebenfalls am 19. Juli mehrfach einen Aufruf an deutsche Einzelreisende zu wiederholen, in dem diese gebeten wurden, Zypern sofort zu verlassen und bei Schwierigkeiten die Deutsche Botschaft in Nikosia aufzusuchen.

Eine Evakuierung mit Hilfe der Bundesregierung kam erst als subsidiäre Maßnahme in dem Moment in Frage, wo die privaten Reiseveranstalter nicht mehr in der Lage waren, ihre Gäste selbst zurückzuholen. Auf Bitten der Bundesregierung stand seit Beginn der Krise ein deutsches Handelsschiff im Gebiet von Zypern zur Aufnahme deutscher Touristen bereit. Nach Schließung des Flugplatzes Nikosia traf die dortige Deutsche Botschaft in Zusammenarbeit mit britischen und VN-Stellen die notwendigen Vorbereitungen für die Evakuierung der noch in Zypern

verbliebenen deutschen Touristen in die britischen Stützpunkte. Die deutschen Staatsangehörigen wurden von dort teils mit britischen Maschinen nach Großbritannien geflogen, zum Teil mit dem nach Zypern dirigierten Schiff der Deutschen Nahostlinien „Wilhelmina“ nach Beirut gebracht.

Das Auswärtige Amt ist der Ansicht, daß unter diesen Umständen die Evakuierung deutscher Touristen aus Zypern in der bestmöglichen Weise erfolgte, und die Zusammenarbeit mit den deutschen Touristikunternehmen befriedigend verlief.

15. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU) In welcher Weise ist in ähnlichen Situationen, wie in diesem Sommer in Zypern, die Rückführung von deutschen Einzelreisenden gewährleistet?

Antwort des Staatsministers Moersch
vom 22. August 1974

Die Bundesregierung trifft Vorsorge, um die Evakuierung deutscher Staatsangehöriger aus Krisengebieten im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten zu gewährleisten, sobald die Notwendigkeit hierzu gegeben ist. Soweit die deutschen Touristen noch mit kommerziellen Verkehrsmitteln das Krisengebiet verlassen können, ist dies nach Auffassung des Auswärtigen Amtes das am besten geeignete Mittel. Gäste von Touristikunternehmen haben auch einen Anspruch auf Rückbeförderung, falls die Umstände dies zulassen. Wo finanzielle Schwierigkeiten bestehen, gewähren die deutschen Auslandsvertretungen Rückführungsdarlehen in der üblichen Weise. Wenn private Verkehrsträger nicht mehr verkehren können, bemüht sich die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit befreundeten Nationen, die deutschen Staatsangehörigen mit von ihr gecharterten Flugzeugen oder Schiffen oder mit Flugzeugen der deutschen Bundeswehr zu evakuieren, falls die Umstände dies notwendig machen.

16. Abgeordneter
Handlos
(CDU/CSU) Trifft die unter anderem vom amerikanischen Katholischen Nachrichtendienst verbreitete Meldung zu, die Sowjetunion halte noch immer in sibirischen Schweigelagern mehrere Tausend Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges — überwiegend Deutsche — zurück, und was hat die Bundesregierung unternommen, um sich zu vergewissern, daß die Sowjetunion keine deutschen Kriegsteilnehmer mehr gefangen hält oder an der Ausreise hindert?

Antwort des Staatsministers Moersch
vom 28. August 1974

Die Mitteilungen, auf die Sie sich beziehen, wurden bereits wenige Tage nach ihrem Erscheinen in der Presse dementiert. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß sie auf Informationen einer Person beruhten, die in der Vergangenheit wiederholt im In- und Ausland — vorwiegend bei Pfarrämtern — derartige Nachrichten lancierte, die sich dann als falsch und unhaltbar erwiesen.

Das Deutsche Rote Kreuz, dem die Nachforschungen nach den im Kriege Vermißten obliegt, hat wiederholt — letztmals in seiner „Suchdienst-Zeitung“ von Juni 1974 — vor dem unverantwortlichen Treiben dieses Mannes gewarnt.

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, in dieser Angelegenheit etwas zu unternehmen.

Ich möchte zur Sache selbst hinzufügen, daß weder der Bundesregierung noch dem DRK Anhaltspunkte vorliegen, daß in der Sowjetunion noch ehemalige Kriegsgefangene zurückgehalten werden, deren Namen nicht bekannt sind und die mit der Außenwelt nicht in Verbindung stehen dürfen. Das DRK hat in den vergangenen Jahren alle ihm zugegangenen Hinweise mit größter Sorgfalt geprüft. Sie haben zu keinem Ergebnis geführt, das eine andere Beurteilung zulassen würde.

Die Bundesregierung verurteilt aufs Schärfste die Verbreitung von unfundierten, falschen Meldungen, die geeignet sind, bei Angehörigen von Vermißten, deren Schicksal trotz intensiver Bemühungen des DRK nicht geklärt werden konnte, Hoffnungen zu wecken, an deren Ende nur tiefe Enttäuschung, Zweifel und neu geweckte Ungewißheit stehen müssen.

Ich darf noch erwähnen, daß bereits im Juli dieses Jahres eine entsprechende Frage des Abgeordneten Dr. Wittmann (vgl. Drucksache 7/2465 Frage 8) im gleichen Sinne beantwortet worden ist.

17. Abgeordneter
Höcherl
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung dem damaligen Botschafter der USA vor dessen Unterschrift unter das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin versichert, sie habe sich mit Ost-Berlin in allen Punkten über eine „gemeinsame“ und „authentische“ deutsche Übersetzung geeinigt und warum hat die Bundesregierung den damaligen Botschafter der USA nicht darauf aufmerksam gemacht, daß Ost-Berlin in entscheidenden Punkten das Abkommen anders übersetzt als sie?

**Antwort des Staatsministers Moersch
vom 3. September 1974**

Am frühen Morgen des 3. September 1971 einigten sich Beauftragte der Bundesregierung und der Regierung der DDR über eine deutsche Übersetzung des Viermächte-Abkommens. Dabei wurde auch in den entscheidenden Punkten Einigung über einen übereinstimmenden Wortlaut erzielt.

Die Bundesregierung unterrichtete die Drei Mächte unverzüglich hierüber.

Einen authentischen deutschen Text des Viermächte-Abkommens gibt es nicht und kann es nicht geben. In Teil III des Abkommens haben die vier Signatare vereinbart, daß allein der Wortlaut in englischer, französischer und russischer Sprache verbindlich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

18. Abgeordneter
Hansen
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, das Fluglärmsgesetz so zu ändern, daß den Bewohnern der Lärmschutzzone 2 des Düsseldorfer Flughafens Lohausen entgegen den derzeit geltenden Bestimmungen eine Entschädigung für notwendige Schallschutzmaßnahmen gezahlt werden kann?
19. Abgeordneter
Hansen
(SPD) Wird die Bundesregierung den im § 9 des Fluglärmsgesetzes festgesetzten Höchstbetrag von 100 DM/qm Wohnfläche für die Bewohner der Lärmschutzzone 1 erhöhen, und ab wann ist gegebenenfalls mit einer solchen Maßnahme zu rechnen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer
vom 17. August 1974**

Eine Änderung des Fluglärmsgesetzes ist derzeit nicht vorgesehen. Die zuständigen Bundesministerien werden jedoch die Auswirkungen der Schutzmaßnahmen in den Lärmschutzbereichen sorgfältig beobachten und auf Grund der so gewonnenen Erfahrungen gegebenenfalls eine Verbesserung des Fluglärmsgesetzes anstreben. Dabei wird dann auch die Frage zu stellen sein, inwieweit die rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen, die das Gesetz mit den beiden Schutzzonen verbindet, geändert werden müssen. Diese Frage wird aber zuverlässig erst beantwortet werden können, wenn das Fluglärmsgesetz durch Erlaß aller Rechtsverordnungen zur Festsetzung der Lärmschutzbereiche vollzogen ist. Das wird voraussichtlich im nächsten Jahr der Fall sein.

Die Frage, ob der in § 9 Abs. 3 des Fluglärmsgesetzes festgesetzte Höchstbetrag von 100 DM/qm Wohnfläche geändert werden muß, hängt nach § 9 Abs. 4 des Gesetzes davon ab, ob sich die erforderlichen Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen nach § 7 des Gesetzes allgemein wesentlich erhöht haben. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat auf meine Bitte eine entsprechende Untersuchung eingeleitet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen noch nicht vor.

20. Abgeordneter
Schäfer
(Appenweier)
(SPD) Treffen Pressemeldungen zu, denenzufolge nach Informationen der Bürgeraktion Umweltschutz Zentrales Oberrheingebiet e. V. die radioaktive Belastung im Westbereich des Kernforschungszentrums Karlsruhe bei weitem das zulässige Maß der gesetzlich festgelegten Werte überschreiten und daß die Überschreitung auf ungenügende Abschirmmaßnahmen bei der Lagerung von radioaktivem Müll am Zaune des Kernforschungszentrums zurückzuführen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude
vom 23. August 1974**

Die Informationen der „Bürgeraktion Umweltschutz Zentrales Oberrheingebiet e. V.“ treffen nur insoweit zu, als die Strahlenbelastung am Westzaun des Kernforschungszentrums Karlsruhe tatsächlich durch Direktstrahlung aus dem Lager für radioaktive Abfallstoffe erhöht ist. Der höchste Wert trat im Jahr 1973 auf und betrug 1500 Millirem pro Jahr. Eine Überschreitung gesetzlich festgelegter Höchstwerte war dabei jedoch nicht zu besorgen, da das betroffene Gebiet in einer Kiefern-schonung liegt, so daß dort der ständige Aufenthalt eines Menschen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden konnte. Zum Erreichen der gemäß § 29 Abs. 4 der Ersten Strahlenschutzverordnung höchstzulässigen Personendosis von 500 Millirem pro Jahr hätte sich ein Mensch in diesem Gebiet mehr als 120 Tage lang dauernd aufhalten müssen.

Nach Verstärkung der Abschirmmaßnahmen an dem auf dem Gelände des Kernforschungszentrums gelegenen Abfallager beträgt der derzeitige Höchstwert der Strahlenbelastung etwa 350 Millirem pro Jahr, so daß nunmehr auch unter der völlig unrealistischen Annahme des ununterbrochenen ganzjährigen Aufenthalts eines Menschen in diesem Gebiet eine Überexposition ausgeschlossen ist.

21. Abgeordneter **Spranger**
(CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß z. Z. etwa 250 000 Ausländer illegal in der Bundesrepublik Deutschland leben, und welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung dagegen unverzüglich unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude
vom 26. August 1974**

Der Bundesregierung ist die Zahl der illegal im Bundesgebiet befindlichen Ausländer nicht bekannt; auch die zuständigen Behörden der Länder verfügen über kein gesichertes Zahlenmaterial. Die besondere Problematik dieser Ausländer beruht leider gerade darauf, daß sie sich der behördlichen Erfassung entziehen.

Die von Ihnen genannte Schätzung von etwa 250 000 illegalen Ausländern, die in letzter Zeit auch in Presseveröffentlichungen zu lesen war, ist rein spekulativ; sie kann von der Bundesregierung deshalb nicht bestätigt werden.

Die Bundesregierung wird in jedem Falle wie bisher so auch weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, um der illegalen Einreise und dem illegalen Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet zu begegnen. Hierbei kommt einer wirksamen grenzpolizeilichen Einreisekontrolle vorrangige Bedeutung zu. Die mit dieser Kontrolle betrauten Stellen sind angehalten, die Kontrollen weiter zu intensivieren. Der Grenzschutz-einzeldienst ist in den vergangenen beiden Jahren personell erheblich verstärkt worden. Die technische Ausstattung der Grenzdienststellen wurde wesentlich verbessert. Mit besonderen EDV-Terminals sowie mit Fernschreibern können Anfragen an EDV-Anlagen im Bundeskriminalamt und im Bundesverwaltungsamt — Ausländerzentralregister — gerichtet werden, um dort gespeicherte Daten über Ausländer abzurufen.

Die Grenzschutzdirektion ist zu einer besonderen zentralen Erfassung von Erkenntnissen über illegale Einreisen und gesteuerte Einschleusungen angewiesen worden. Diese Erkenntnisse werden laufend ausgewertet und der grenzpolizeilichen Kontrollpraxis nutzbar gemacht.

Zur Verbesserung der Methoden der Erkenntnissammlung ist eine Arbeitsgruppe aus Angehörigen der Grenzschutzdirektion und den Polizeien der Länder sowie des Bundeskriminalamtes gebildet worden.

In der Erkenntnis, daß der illegalen Beschäftigung von Ausländern auch auf seiten der Arbeitgeber erhöhte Schranken gesetzt werden müssen, wird die Bundesregierung alsbald einen Entwurf zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes vorlegen, wonach die illegale Beschäftigung eines ausländischen Arbeitnehmers unter besonderen Umständen mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bedroht sein soll. Für besonders schwere Fälle der illegalen Ausländerbeschäftigung soll eine Mindestfreiheitsstrafe von 6 Monaten vorgesehen werden.

22. Abgeordneter **Braun** (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß zum Beispiel beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft nicht ein einziger Schwerbeschädigter tätig ist, und wie hat sich diese Tatsache auf die Förderung des Schwerbeschädigtensports ausgewirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 23. August 1974

1. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat bei Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliche Aufgaben ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Stellen für Körperbehinderte geeignet sind (z. B. Stellenausschreibung in den „Nachrichten für Dokumentation“ Heft 2/1974 und im „Deutschen Ärzteblatt“ vom 25. April 1974). Es sind hierauf jedoch keine Bewerbungen von Schwerbehinderten eingegangen.
2. Daß kein Schwerbeschädigter im Bundesinstitut für Sportwissenschaft beschäftigt ist, hat jedoch keine nachteiligen Auswirkungen auf die Förderung des Versehrtensports, der auch Schwerbeschädigte erfaßt.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat mehrere Maßnahmen zugunsten des Versehrtensports maßgeblich gefördert.

Besondere Beachtung verdienen die Forschungsvorhaben: „Korrelation zwischen Erregung, Serumenzymaktivität und Elektrolyten im Muskelstoffwechsel bei Querschnittsgelähmten“ und „Untersuchungen über das Verhältnis von Blutvolumen und Herzvolumen bei Querschnittsgelähmten“.

Es ist vorgesehen, bei der bevorstehenden Überarbeitung des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft erstellten „Schwerpunktprogramms für die Förderung der sportwissenschaftlichen Forschung“ auch den Bereich des Versehrtensports als Schwerpunktaufgabe auszuweisen.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat sich überdies an der Finanzierung eines Films über Wesen und Bedeutung der 1972 in Heidelberg durchgeführten „XXI. Weltspiele der Gelähmten“ beteiligt. Hinzu kommt die Mitfinanzierung einer Dokumentationsstudie „Motorik bei behinderten Kindern und Jugendlichen“. Die Studie erfaßt ca. 3000 bibliographische Daten und Titel und wird voraussichtlich Ende dieses Jahres vorgelegt werden können.

Daß auch die Bundesregierung dem Versehrten sport nicht nur einen hohen Stellenwert einräumt, sondern dies auch in ihren Aktivitäten zum Ausdruck bringt, kann am Beispiel der Sportförderung des Bundesinnenministeriums belegt werden:

Das Bundesinnenministerium hat für die „XXI. Weltspiele der Gelähmten“ 1972 in Heidelberg rund 1,2 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Für die Förderung zentraler Maßnahmen des Versehrten sports sind im Jahr 1974 Ausgaben in Höhe von 270 000 DM veranschlagt. Aus den bereitgestellten Mitteln wird auch eine großangelegte Werbeaktion für den Versehrten sport unter Einschaltung von Rundfunk und Fernsehen finanziert werden.

Der Förderungsbetrag des Jahres 1974 stellt eine erhebliche Steigerung der Zuwendungen dar, die dem Versehrten sport-Verband in früheren Jahren (z. B. 1973 rund 150 000 DM und 1972 rund 90 000 DM) gewährt worden sind.

Die Bundesregierung wird auf Fragen des Versehrten sports auch in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen, betreffend Sportpolitik — Drucksache 7/1680 — näher eingehen, die demnächst vorgelegt werden wird.

23. Abgeordneter Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU) Welche Formfehler oder Verfahrensmängel hat die Bundesregierung bisher in Bezug auf das geplante Kernkraftwerk Grafenrheinfeld festgestellt, und trifft es insbesondere zu, daß die Bundesregierung gegenüber der Bayerischen Staatsregierung Verzögerungen des Genehmigungsverfahrens bei Kernkraftwerken beklagt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 27. August 1974

Die Bundesregierung hat bislang keine Veranlassung gesehen, Form- oder Verfahrensmängel in dem Genehmigungsverfahren für das geplante Kernkraftwerk Grafenrheinfeld zu beanstanden. Die Bundesregierung hat gegenüber der bayerischen Staatsregierung auch keine Verzögerung des Genehmigungsverfahrens für das Vorhaben Grafenrheinfeld beklagt.

Dagegen hat sie grundsätzliche Überlegungen angestellt und gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen eingeleitet, die geeignet sind, die Genehmigungsverfahren für den Bau von Kernkraftwerken allgemein zu verbessern und zu beschleunigen. Näheres hierzu bitte ich Sie der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD- und FDP-Fraktionen vom 2. Mai 1974 — Drucksache 7/2061 — zu entnehmen.

24. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, welche Elemente unserer Umwelt, wie z. B. Luft, Wasser, Nahrungsmittel etc. am stärksten belastet sind?
Dr. Holtz
(SPD)
25. Abgeordneter Ist der Bundesregierung bekannt, durch was (Industrie, private Haushalte, Autoverkehr etc.) die Umwelt am stärksten belastet wird?
Dr. Holtz
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 23. August 1974

Die Umwelt wird durch eine Vielzahl von Quellen unterschiedlicher Art belastet, deren Auswirkungen von der Wissenschaft noch nicht ausreichend erforscht sind.

- Die am weitesten gefächerte Belastung geht von den einzelnen Industriezweigen aus. Dabei gibt es Bereiche, die praktisch kaum belastend sind, während andere im hohen Maße Belastungen erzeugen. Insgesamt gesehen kann festgestellt werden, daß sämtliche Umweltmedien, Wasser, Luft und Boden, durch industrielle Emissionen belastet werden.
- Die privaten Haushalte wirken sich dagegen auf die Umwelt wesentlich gleichmäßiger und überschaubarer aus. Auch hier sind jedoch alle Medien betroffen.
- Der Autoverkehr belastet in erster Linie die Luft durch Abgas- und Lärmemissionen. Mit dem Autoverkehr mittelbar zusammenhängende Maßnahmen wie z. B. das witterungsbedingte Streuen von Salz, die Altöl-, Schrott- und Altreifenbeseitigung haben auch Auswirkungen auf Wasser und Boden.
- Unter der Vielzahl der übrigen Einflüsse auf die Umwelt ist zum Beispiel die Landwirtschaft zu nennen. Durch übermäßige Düngung werden Grund- und Oberflächenwässer belastet; die tierischen Abgänge vor allem von Massentierhaltungen sind nur schwer umweltschonend zu beseitigen.

Die Vergleichbarkeit der Belastung wird dadurch erschwert, daß örtlich und auch regional verschiedene Emissionsquellen von entscheidender Bedeutung sein können. Während zum Beispiel entlang von Straßen und Autobahnen oder in Innenstädten die Umweltbelastung durch Autoverkehr das Übergewicht hat, sind es andererseits bei Gewässern die Abwassereinleitungen der verschiedenen Emittenten.

Eine allgemeine Beurteilung, durch was die Umwelt am stärksten belastet wird, ist aus den vorgenannten Gründen nicht möglich. Gleiches gilt für die Beurteilung, welches der Elemente unserer Umwelt am stärksten belastet ist. Gewisse Anhaltspunkte für eine spezielle Beurteilung der Belastung der einzelnen Umweltmedien ergeben sich aus bereits vorliegenden Daten, die in der Veröffentlichung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung „Gesellschaftliche Daten 1973“, Seite 151 ff., enthalten sind. Auch der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen hat im Umweltgutachten 1974 zu einzelnen Immissionswerten und maximalen Immissionskonzentrationen bei den Umweltmedien Stellung genommen und eine Reihe von Belastungswerten bzw. Qualitätsanforderungen genannt. Der Rat vertritt die Überzeugung, daß ein Modell der Gesamtbelastung der Umwelt, mit

dessen Hilfe alle wesentlichen auf unsere Umwelt einwirkende Faktoren erfaßt und in ihrer Wechselwirkung dargestellt werden können, als methodisches Ziel verfolgt werden sollte. Die Bundesregierung unterstützt diesen Vorschlag, ist sich aber dessen bewußt, daß das Vorhaben nur langfristig zu realisieren ist.

26. Abgeordneter
Schmidhuber
(CDU/CSU) Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um Sprengstoffattentate auf den Eisenbahnverkehr in der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 23. August 1974

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr wie folgt:

Nach § 55 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 8. Mai 1967 hat die Bahnpolizei die Aufgabe, im Rahmen des geltenden Rechts die nach pflichtgemäßem Ermessen notwendigen Maßnahmen zu treffen, um

1. von den Anlagen und dem Betrieb der Bahn oder ihren Benutzern Gefahren abzuwehren,
2. von der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren abzuwehren, die beim Betrieb der Bahn entstehen oder von den Bahnanlagen ausgehen.

Bei einer Drohung mit einem Sprengstoffanschlag trifft die Bahnpolizei Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Polizei.

Bei der Weitläufigkeit des Gebiets der Bahnanlagen in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Streckenlänge von 28 000 km ist ein effektiver Schutz nicht lückenlos zu gewährleisten.

Im übrigen liegen der Bundesregierung gegenwärtig keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Eisenbahnverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland durch Sprengstoffanschläge vor.

27. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) Aus welchen Gründen ist die am 7. Mai 1969 beantragte Genehmigung des Kernkraftwerks BASF Ludwigshafen bis heute noch nicht erfolgt, unter welchen Bedingungen ist die Bundesregierung zu einer Genehmigung bereit, und in welchem Umfang sind diese bisher durch den Antragsteller erfüllt worden?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 29. August 1974

Die Bundesregierung kann erst dann eine Entscheidung über die Genehmigung des BASF-Kernkraftwerksprojekts fällen, wenn der Antragsteller zweifelsfrei nachgewiesen hat, daß die Genehmigungsvoraussetzungen des § 7 des Atomgesetzes erfüllt sind.

Der vorgesehene Standort weist wegen der unmittelbaren Nachbarschaft der Städte Ludwigshafen und Mannheim eine um etwa den Faktor 10 höhere Besiedlungsdichte als sonstige auf der ganzen Welt für Kernkraftwerke akzeptierte Standorte auf. Deshalb vertrat die den Bundesminister des Innern beratende Reaktor-Sicherheitskommission die Auffassung, daß zur weiteren Verminderung des durch den Betrieb von Kernkraftwerken generell gegebenen sogenannten Restrisikos und mit Rücksicht auf die erschwerten Notfallschutzmaßnahmen an einem solchen stadtnahen Standort über das Übliche hinausgehende Sicherheitseinrichtungen vorgesehen werden müssen.

In Verfolgung dieses Zieles hat der Antragsteller im Jahr 1973 das Konzept eines u. a. berstgesicherten Kernkraftwerkes vorgelegt. Die Reaktor-Sicherheitskommission kam nach sorgfältiger Prüfung am 23. Januar 1974 zu dem Ergebnis, daß das vorgelegte Konzept realisierbar ist, daß aber vor Errichtung eines berstgesicherten Kernkraftwerkes die Erfüllung des gewünschten Zweckes eindeutig nachgewiesen werden muß. Hierzu sind zunächst noch detaillierte Nachweise erforderlich. Ob die bisher vorgelegten sowie die noch zu erbringenden Unterlagen diese Nachweise tatsächlich erbringen, kann die Bundesregierung erst nach Abschluß der Prüfung entscheiden. Dabei muß sichergestellt sein, daß der vorrangige Schutzzweck des Atomgesetzes erfüllt ist.

28. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Welche Gutachten liegen auf Seiten der Bundesregierung, der Länderbehörden und sonstigen Genehmigungsbehörden bisher zum Problem der Genehmigung des Kernkraftwerks der BASF Ludwigshafen vor, gegliedert nach Sachgegenstand und Gutachter?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 29. August 1974

Die in Frage 27 erwähnte geänderte sicherheitstechnische Konzeption des Antragstellers für die geplante BASF-Anlage macht die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen z. T. gegenstandslos, z. T. läßt sie die in ihnen diskutierten Sicherheitsfragen unter einem neuen Gesichtspunkt erscheinen. Die deshalb von der RSK geforderten Nachweise sind vom Antragsteller noch nicht vollständig erbracht, so daß abschließende Gutachten zu diesen Problemkreisen noch ausstehen.

Die Bundesregierung fordert nur solche Gutachten und Stellungnahmen an, deren sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Zweckmäßigkeits- und Rechtsaufsicht über die Durchführung der atomrechtlichen Genehmigungsverfahren durch die Länder bedarf. Unterlagen, die den übrigen Teil des Genehmigungsverfahrens betreffen (z. B. baurechtlicher, immissionsschutzrechtlicher, naturschutzrechtlicher, wasserrechtlicher Art), liegen in der Regel bei der Bundesregierung nicht vor, da sie für diesen Teil des Verfahrens nicht zuständig ist.

29. Abgeordneter **Wolfram** (SPD) Haben die Nachprüfungen der Bundesregierung ergeben, daß die von Prof. Dr. Karl Höll erhobenen Vorwürfe wegen einer atomaren Verseuchung der Weser und einer unzumutbaren Erhitzung des Flußwassers durch das

dortige Atomkraftwerk Würgassen berechtigt sind oder nicht, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Öffentlichkeit objektiv zu informieren?

**Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer
vom 3. September 1974**

Die in der Tagespresse vom 5. August 1974 wiedergegebenen Vorwürfe von Professor Dr. Karl Höll sind bereits am selben Tag von meinem Hause und von der für das Kernkraftwerk Würgassen zuständigen Landesbehörde zurückgewiesen worden, da sie objektiv falsch sind.

Herr Professor Höll nimmt dabei u. a. Bezug auf den Störfall vom 12. April 1972 am Kernkraftwerk Würgassen, bei dem eine Menge von 1050 t radioaktiv verseuchten Wassers mit einer Aktivität von insgesamt 0,18 Ci anfiel. Dieses Wasser wurde zunächst in der Anlage aufgefangen und dann — wegen der geringen Aktivität — in der Zeit vom 12. bis 17. April 1972 nach Durchlaufen der Reinigungsanlage und Vermischung mit dem Kühlwasser in kontrollierter Weise in die Weser abgeleitet. Die genehmigten Abgaberaten von 0,24 Ci pro Tag wurden dabei nicht überschritten. Die mittlere Tagesabgabe betrug 13% der genehmigten Menge. Im Normalbetrieb ist die Abgabe radioaktiver Stoffe noch sehr viel geringer, so daß von einer „atomaren Verseuchung der Weser“ nicht gesprochen werden kann.

Ebenso grundlos ist der Vorwurf der unzumutbaren Erhitzung des Flußwassers. Im Genehmigungsbescheid für das Kernkraftwerk Würgassen sind die Temperaturgrenzwerte für das in die Weser abzuleitende Kühlwasser auf 33° C (im Tagesmittel nicht mehr als 31° C) vor Mischung mit dem Flußwasser und auf 28° C (im Tagesmittel nicht mehr als 27° C) nach der Mischung mit dem Flußwasser festgelegt. Die Einhaltung dieser Bedingungen wird durch Messung kontinuierlich überwacht. Die tatsächlichen Werte lagen bisher weit unter den festgelegten Höchstwerten, also insbesondere unter den von Professor Höll genannten 38° C.

30. Abgeordneter **Dr. Bangemann** (FDP) Hat die Bundesregierung mit der französischen Regierung darüber verhandelt, wie die beiderseitigen Planungen auf die Kühlkapazität des Rheines abgestimmt werden können?

**Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer
vom 3. September 1974**

Ein Gewässer wie der Rhein, das mehrere Staaten durchfließt, kann nicht von jedem Anliegerstaat ohne Rücksicht darauf genutzt werden, wie die Nutzungen der anderen Staaten beeinflusst werden. In diesem Erkenntnis haben die Rheinanliegerstaaten 1963 die „Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung“ gegründet, um multilaterale Lösungen zur Bewältigung der alle Rheinanliegerstaaten gleichermaßen betreffenden Probleme der Verschmutzung des Rheins zu finden. Die Kommission hat u. a. die Aufgaben

— den Regierungen geeignete Maßnahmen zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung vorzuschlagen und

— die Grundlagen für etwaige Abmachungen zwischen den Regierungen über den Schutz des Rheins gegen Verunreinigung vorzubereiten.

Die Belastung des Rheins durch Abwärme wird als Verunreinigung angesehen. Die Kommission beschäftigt sich daher schon seit einigen Jahren mit Fragen der Kühlkapazität des Rheins. Dabei wurde erkannt, daß der Rhein nach dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse nur noch wenig zusätzliche Abwärme aufnehmen kann. Auf der Ministerkonferenz der Rheinanliegerstaaten im Oktober 1972 in Den Haag wurde daher vereinbart, daß alle künftigen Kraftwerke am Rhein mit geschlossenen Kühlsystemen oder gleichwertigen Systemen ausgerüstet werden sollen. Dieser Beschluß wurde in einer weiteren Ministerkonferenz im Dezember 1973 in Bonn bekräftigt. Die Vereinbarung soll gewährleisten, daß die Kraftwerke ohne nennenswerte Wärmeeinleitung in den Fluß betrieben werden.

Eingehende Untersuchungen wurden bisher über die Auswirkungen der Wärmeeinleitung durch die im Bau befindlichen Kernkraftwerke in Fessenheim, Block I und II (Frankreich), sowie in Philippsburg und in Biblis (Bundesrepublik Deutschland) im Zusammenhang mit den jetzigen Wärmeeinleitungen durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde ein Simulationsmodell des Rheins für die elektronische Datenverarbeitung entwickelt. Dieses Modell eignet sich ebenfalls für die Untersuchung der Auswirkungen künftiger Kraftwerksplanungen.

Im Zuge des langfristigen Sanierungsprogramms hat die Ministerkonferenz die Kommission beauftragt, ein nach Prioritäten geordnetes, langfristiges Arbeitsprogramm bis zum Herbst 1974 vorzulegen. Dieses Langzeitprogramm befindet sich zur Zeit in der Abstimmungsphase. Es wird Gütekriterien enthalten und die künftige Entwicklung der Gewässerbelastung berücksichtigen. Dabei werden auch die Auswirkungen sowohl der deutschen als auch der französischen Planungen auf die Kühlkapazität des Rheins berücksichtigt.

Die für kommenden Winter vorgesehene Ministerkonferenz der Rheinanliegerstaaten in Paris wird dadurch in die Lage versetzt, die notwendig erscheinenden Beschlüsse zu fassen.

31. Abgeordneter Plant Frankreich ein Aufbereitungswerk für
Dr. Bangemann Brennstäbe und wenn ja, wo?
(FDP)

**Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer
vom 4. September 1974**

Frankreich hat nach unserer Kenntnis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die Absicht, eine neue Wiederaufbereitungsanlage für bestrahlte Brennstoffelemente zu errichten. Es ist lediglich eine Studie in Arbeit, die auf der Grundlage neuer Schätzungen des zukünftigen Einsatzes der Kernenergie als Stromerzeuger genauere Aussagen über die erforderliche Wiederaufbereitungskapazität machen soll.

Erläuternd möchte ich hinzufügen, daß sich im Herbst 1971 das Commissariat à l'Énergie Atomique, die British Nuclear Fuels Limited und die Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsgesellschaft

(KEWA) in der United Reprocessors GmbH zusammengeschlossen haben. Ziel dieser Gesellschaft ist es u. a., die Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und den in Zukunft notwendigen Bau neuer Anlagen so abzustimmen, daß der Wiederaufarbeitungsbedarf für Frankreich, Großbritannien und Deutschland stets gedeckt ist.

Die schon bestehenden Anlagen in Windscale (Großbritannien) und La Hague (Frankreich) werden z. Z. so vergrößert, daß sie den Bedarf der drei Länder bis in die frühen achtziger Jahre decken können. Bis dahin soll eine deutsche Anlage betriebsbereit sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

32. Abgeordneter
Schmidhuber
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung angesichts der sich häufenden Sprengstoffdelikte eine Verschärfung der Straftatbestände über den unbefugten Besitz von Sprengstoff für zweckmäßig?

Antwort des Bundesministers Dr. Vogel vom 28. August 1974

Das geltende Recht enthält eine große Zahl von Straftatbeständen mit hohen Strafdrohungen, durch die Sprengstoffdelikten schon im Vorfeld ihrer Begehung entgegengewirkt werden kann:

Nach § 311 a StGB (ab 1. Januar 1975 § 311 b StGB) kann derjenige mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu drei Jahren bestraft werden, der zur Vorbereitung einer Explosion, die Leib oder Leben eines anderen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, Sprengstoffe verwahrt.

In § 316 c Abs. 3 StGB wird die Verwahrung von Sprengstoffen zur Begehung von bestimmten in § 316 c Abs. 1 StGB näher aufgeführten Angriffen auf den Luftverkehr ebenfalls mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bedroht.

§ 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 des Waffengesetzes vom 19. September 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 1797) verbietet u. a. die Ausübung der tatsächlichen Gewalt über

„Geschosse, Wurfkörper oder sonstige Gegenstände, die Angriffs- oder Verteidigungszwecken dienen und dazu bestimmt sind, leicht entflammbare Stoffe schnell so zu verteilen und zu entzünden, daß schlagartig ein Brand entstehen kann“.

Damit ist vor allem der Besitz von sogenannten Molotow-Cocktails verboten.

Der vorsätzliche Verstoß gegen dieses Verbot kann nach § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 des Waffengesetzes mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Versuchte und fahrlässige Verstöße sind nach § 53 Abs. 2, 4 des Waffengesetzes strafbar.

Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe erwarten nach § 30 Abs. 2 Nr. 5 des Sprengstoffgesetzes vom 25. August 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1358) denjenigen, der „ohne die nach Landesrecht erforderliche Erlaubnis mit explosionsgefährlichen Stoffen umgeht . . .“. Nach § 2 Abs. 3 des Sprengstoffgesetzes umfaßt der Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen u. a. auch das Aufbewahren solcher Stoffe. Fahrlässiges Handeln ist in § 30 Abs. 4 unter Strafe gestellt. Die Höchststrafe erhöht sich nach § 30 Abs. 3 auf fünf Jahre Freiheitsstrafe, sofern der Täter beispielsweise durch eine in § 30 Abs. 2 Nr. 5 bezeichnete Handlung Leib oder Leben eines anderen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet.

Die Bundesregierung hält angesichts dieser Regelungen eine allgemeine Verschärfung der Straftatbestände über den unbefugten Besitz von Sprengstoff weder für notwendig noch für zweckmäßig. Jedoch wird bei der ohnehin geplanten Novellierung des Sprengstoffgesetzes der Strafraumen des § 30 Abs. 1 und 2, unter anderem auch im Hinblick auf die Stafvorschriften des Waffengesetzes, überprüft werden.

33. **Abgeordneter Roser (CDU/CSU)** Wird die Bundesregierung mit der vom französischen Staatspräsidenten eingesetzten Kommission zur Vorbereitung der Reform der Unternehmungen unverzüglich Kontakte aufnehmen, um ein größtmögliches Maß von zukünftiger Rechtseinheit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sicherzustellen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Vogel
vom 5. September 1974**

Bei der in der Anfrage genannten Kommission handelt es sich um einen Ausschuß von unabhängigen Sachverständigen, dessen Aufgabe es ist, die französische Regierung zu beraten. Ein direkter Kontakt der Bundesregierung erscheint bei diesem Charakter der Kommission nicht möglich. Deshalb wird zunächst abzuwarten sein, zu welchen Ergebnissen der Ausschuß kommt, und welche Haltung die französische Regierung dazu einnimmt. Eine rechtzeitige und gründliche Unterrichtung der Bundesregierung über Reformvorhaben der französischen Regierung auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Unternehmensrechts ist durch die zahlreichen Kontakte gewährleistet, die zwischen den beiden Regierungen im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und bei der gemeinsamen Arbeit in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften bestehen.

Die Frage einer Mitwirkung der Arbeitnehmer auf Unternehmensebene, zu der die in Frankreich eingesetzte Kommission in erster Linie Lösungsmöglichkeiten aufzeigen soll, soll im übrigen durch gemeinschaftsrechtliche Vorhaben, insbesondere nach dem Vorschlag der EG-Kommission für eine Fünfte gesellschaftsrechtliche Richtlinie, geregelt werden. Das Ziel, auf diesem Gebiet ein größtmögliches Maß an Rechtseinheit innerhalb der Gemeinschaft herzustellen, wird also über die bilateralen Kontakte hinaus auch auf Gemeinschaftsebene verfolgt.

34. Abgeordneter
Dr. Hauser
(Sasbach)
(CDU/CSU)
- Haben die um eine Stellungnahme durch das Bundesjustizministerium angegangenen Landesjustizverwaltungen den Vorschlag Baden-Württembergs befürwortet, § 19 Abs. 2 der Kostenordnung zu ändern, um so die gegenüber früher außergewöhnlich angestiegenen Gebühren bei der Beurkundung von Übergabe- und ähnlichen Verträgen zu ermäßigen?

Antwort des Bundesministers Dr. Vogel
vom 4. September 1974

In den bisher vorliegenden Stellungnahmen der Landesjustizverwaltungen wird der Vorschlag Baden-Württembergs teils unterstützt und teils abgelehnt. Zum Teil wird auch eine vermittelnde Lösung angestrebt.

Bislang haben fünf Landesjustizverwaltungen Stellung genommen; die übrigen werden sich äußern, sobald ihnen die aus der Praxis erbetenen Stellungnahmen vorliegen.

35. Abgeordneter
Dr. Hauser
(Sasbach)
(CDU/CSU)
- Ist vorgesehen, § 19 der Kostenordnung der in § 60 Abs. 2 der gleichen Vorschrift für die Grundbuchamtsgebühren bestimmten Regelung anzupassen, wonach Ehegatten und Abkömmlinge nur die Hälfte der vollen Gebühr zu entrichten haben, und bis wann ist mit der Vorlage eines Regierungsentwurfs hierfür zu rechnen?

Antwort des Bundesministers Dr. Vogel
vom 4. September 1974

Bestimmte Vorstellungen darüber, ob und gegebenenfalls wie § 19 Abs. 2 der Kostenordnung geändert werden sollte, bestehen noch nicht. Es müssen zunächst die Äußerungen der Landesjustizverwaltungen abgewartet werden, die noch nicht Stellung genommen haben und ihrerseits den Berichten aus der Praxis entgegensehen. Sodann ist auch noch eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung erforderlich.

36. Abgeordneter
Dr. Graf
Lambsdorff
(FDP)
- Wird die Bundesregierung Konsequenzen aus der Tatsache ziehen, daß eine zunehmend kritische Stimmung in der Öffentlichkeit gegenüber den Kreditinstituten nicht zuletzt auf Grund deren vielfältigen Beziehungen zu den Aktiengesellschaften im Zusammenhang mit dem Vollmachtsstimmrecht entstanden ist und deshalb Gespräche mit der Kreditwirtschaft zur Lösung des Problems aufnehmen?

Antwort des Bundesministers Dr. Vogel
vom 4. September 1974

Die Bundesregierung verfolgt die Praxis der Ausübung des Vollmachtstimmrechts und die kritischen Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit zur Bewahrung der durch das Aktiengesetz 1965 erheblich verschärften Vorschriften über das Vollmachtstimmrecht aufmerksam. Sie hat wegen dieser Fragen bereits Gespräche mit führenden Vertretern der Kreditwirtschaft geführt. Diese Fühlungen sind noch nicht abgeschlossen.

37. Abgeordneter **Dr. Graf Lambsdorff** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, für den Fall, daß die Depotinstitute selbst keine Fortentwicklung des Vollmachtstimmrechts etwa auf der Basis von Stimmrechtsbeiräten der Depotkunden anstreben, eine gesetzliche Initiative zu ergreifen, um eine stärkere Transparenz der Abstimmungspraxis durchzusetzen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Vogel
vom 4. September 1974**

Die dem Bundesverband deutscher Banken angeschlossenen Kreditinstitute haben bekanntlich eine Umfrage bei ihren Depotkunden veranstaltet, um deren Beurteilung der Bewährung oder der Änderungsbedürftigkeit der geltenden Rechtslage hinsichtlich des Vollmachtstimmrechts kennenzulernen. Die Bundesregierung möchte die Ergebnisse dieser Umfrage und die vom Bankgewerbe daraus gezogenen Folgerungen abwarten. Sie wird dann prüfen, ob die Ergebnisse der Umfrage Anlaß für gesetzgeberische Initiativen bieten. Im übrigen wird die Frage des Vollmachtstimmrechts auch von der beim Bundesministerium der Justiz berufenen Unternehmensrechtskommission untersucht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

38. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Fall Herstatt für eine eventuelle Novellierung des Kreditwesengesetzes von 1961 und für das Prüfungsverfahren der Staatsaufsicht, das bisher eine durchgängige unmittelbare Prüfung durch das Bundesaufsichtsamt nicht kannte?

**Antwort des Staatssekretärs Pöhl
vom 26. August 1974**

Die Bundesregierung ist seit einiger Zeit damit befaßt, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen eine Novellierung des Gesetzes über das Kreditwesen vorzubereiten. Sie wird, wie sie in ihrer Antwort zu den Fragen 31 und 32 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Katzer und Genossen (Drucksache 7/2438) ausgeführt hat, alsbald ihre Vorstellungen darüber vorlegen, welche aufsichtsrechtlichen Verbesserungen umgehend durchgeführt werden sollten.

Die bisherige Prüfung der Kreditinstitute durch unabhängige Wirtschaftsprüfer hat sich im ganzen bewährt. Es wird jedoch zu überlegen sein, wie die Frühindikatoren für wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Kreditinstituts ausgebaut werden können, um dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen in jedem Fall ein rechtzeitiges Eingreifen zu ermöglichen. In diese Überlegungen wird auch die Möglichkeit zu Sonderprüfungen, evtl. durch eigene Prüfer des Aufsichtsamtes, einbezogen werden.

39. Abgeordneter **Zebisch** (SPD) Wird die Bundesregierung die Anregung des Deutschen Gewerkschaftsbundes aufgreifen und alle Arbeitnehmer in einer umfassenden Informationsaktion über das neue Steuerrecht und seine Auswirkungen informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 23. August 1974

Die Bundesregierung hält im Hinblick auf die durch das Einkommensteuerreformgesetz ab 1975 eintretenden umfangreichen Rechts- und Verfahrensänderungen eine umfassende Aufklärung der Lohnsteuerzahler für notwendig. Das Bundesfinanzministerium hat inzwischen in Zusammenarbeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder eine Informationsschrift ausgearbeitet, die den Arbeitnehmern mit der Lohnsteuerkarte 1975 zugestellt werden wird. In der Informationsschrift soll auch der Zusammenhang mit dem Kindergeld dargestellt werden.

40. Abgeordneter **Müller** (Bayreuth) (SPD) Hat die Bundesregierung eingehend die Rechtslage bezüglich der Auswirkungen auf bereits bestehende Bausparverträge nach Inkrafttreten der Steuerreform zum 1. Januar 1975 und insbesondere die Möglichkeit geprüft, ob solche Verträge durch Bausparer auf Grund einseitiger Inhaltsänderungen ohne Verluste bisheriger Prämienengutschriften aufgekündigt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 26. August 1974

Die Bundesregierung hat die von Ihnen aufgeworfenen Fragen anlässlich der Vorbereitung des Entwurfs des Dritten Steuerreformgesetzes geprüft. Danach ist ein prämiensschädliches Kündigungsrecht verfassungsrechtlich nicht geboten sowie haus- haltsmäßig und verwaltungsmäßig nicht tragbar. Dies gilt auch nach den Änderungen, die während des Gesetzgebungsverfahrens vorgenommen worden sind.

41. Abgeordneter **Schmidhuber** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung dem Bundestag eine Verlängerung der Heizölsteuer über den 31. Dezember 1974 hinaus vorzuschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 26. August 1974

Die nach geltendem Recht am 31. Dezember 1974 auslaufende Heizölsteuer hat sich als wirksames energiepolitisches Instrument erwiesen, mit dem die energiewirtschaftliche Entwicklung in einem wichtigen Teilbereich in erheblichem Maße beeinflusst werden kann. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß ihr dieses Instrument im Hinblick auf die Unsicherheiten der weiteren Entwicklung für die Durchsetzung ihrer Energiepolitik mindestens mittelfristig weiterhin zur Verfügung stehen muß. Sie hat deshalb beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Verlängerung der Heizölsteuer vorzuschlagen.

Ein entsprechender Gesetzentwurf wird am 6. September 1974 dem Herrn Präsidenten des Bundesrates und zu dem danach nächstmöglichen Zeitpunkt dem Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages zugeleitet werden.

42. Abgeordneter
Dr. Narjes
(CDU/CSU)
- Wie ist bei der Einführung des neuen Kindergeldsystems sichergestellt, daß die deutschen Beamten bei den Europäischen Gemeinschaften, die unbeschränkt steuerpflichtig bleiben, nicht diskriminiert werden und welches Arbeitsamt ist zuständig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 26. August 1974**

Die Beamten bei den Europäischen Gemeinschaften beziehen Gehälter, die von den Europäischen Gemeinschaften einer eigenen Besteuerung unterworfen werden. Die Gehälter sind daher von der nationalen Besteuerung des Entsendestaates befreit (Art. 13 Abs. 2 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften vom 8. April 1965, BGBl. II S. 1482). Zu den Bestandteilen der Gehälter gehören auch Kinderzuschläge. Dabei handelt es sich um Leistungen, die mit dem Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz vergleichbar sind und deshalb einen Anspruch auf Kindergeld ausschließen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 des Bundeskindergeldgesetzes in der Fassung des Einkommensteuerreformgesetzes). Der Ausschluß gilt hiernach auch für das neue Kindergeld, das vom 1. Januar 1975 an gewährt wird. Für die deutschen Beamten bei den Europäischen Gemeinschaften besteht daher keine Möglichkeit, das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz zu erhalten. Ihre Frage nach dem zuständigen Arbeitsamt ist somit gegenstandslos.

Die Beamten bei den Europäischen Gemeinschaften werden steuerlich so gestellt, als ob sie im Entsendestaat einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hätten. Auf Grund dieser Wohnsitzfiktion sind die Beamten im Entsendestaat unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Die Einkünfte aus der Beschäftigung bei den Europäischen Gemeinschaften, die regelmäßig die Haupteinkünfte bilden, sind allerdings — wie oben bereits ausgeführt — im Entsendestaat steuerfrei. Eine Steuerveranlagung ist daher im Entsendestaat überhaupt nur dann durchzuführen, wenn der Beamte neben seinen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit noch weitere Einkünfte bezieht. Nach dem geltenden Einkommensteuerrecht sind bei einer solchen Veranlagung auch die Kinderfreibeträge zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine bisher nicht auszuschließende Folge, nicht dagegen um eine sachlich gerechtfertigte Maßnahme im Sinne des Kinderlastenausgleichs; denn der Kinderlastenausgleich wird bei Beamten der Europäischen Gemeinschaften unabhängig von der steuerlichen Behandlung ihrer Nebeneinkünfte im Rahmen ihrer Besoldung durchgeführt. Es ist nicht nur sachlich vertretbar, sondern sachlich geboten, daß die zusätzliche Gewährung steuerlicher Begünstigungen durch die Aufhebung der Kinderfreibeträge im deutschen Einkommensteuerrecht ab 1975 beseitigt wird. Dies steht im Einklang mit den bei der Neuordnung des Kinderlastenausgleichs verfolgten Zielen, zu denen u. a. die Beseitigung mehrfacher Begünstigungen für dasselbe Kind gehört. Eine Diskriminierung der deutschen Beamten bei den Europäischen Gemeinschaften tritt durch die Neuordnung des Kinderlastenausgleichs hiernach nicht ein. Es besteht daher auch keine Veranlassung, irgendwelche Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

43. Abgeordnete
Frau Berger
(Berlin)
(CDU/CSU)
- Aus welchen Haushaltstiteln wurde das „Grünbuch zur Lage der Zollverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland 1974“ finanziert, wie hoch waren die Gesamtkosten und in welcher Auflage wurde es an welchen Abnehmerkreis verteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 26. August 1974**

Für das „Grünbuch zur Lage der Zollverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland 1974“ sind im Bundeshaushaltsplan 1974 bei Kap. 08 04 Tit. 53 204 einmalig 45 000 DM bewilligt worden. Die Gesamtkosten für journalistische Überarbeitung, grafische Gestaltung, Druck und Versand beliefen sich auf 43 387,10 DM. Die Auflage von 7320 Exemplaren ist an die überregionale und regionale Presse, an Wirtschaftsverbände und Industrie- und Handelskammern, an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, an die Finanzminister bzw. -senatoren der Länder, an Berufsverbände, an Dienststellen der EG-Kommission und des Brüsseler Zollrats, an die Zollverwaltungen der EG-Mitgliedstaaten und anderer Nachbarstaaten, an die Dienststellen der deutschen Zollverwaltung und auf Anforderung an interessierte Privatpersonen verteilt worden.

44. Abgeordnete
Frau Berger
(Berlin)
(CDU/CSU)
- Wie erklären Sie den ungewöhnlichen Vorgang, daß der Bundesfinanzminister allen Oberfinanzdirektionen einen Betrag von je 500 DM zur Bewirtung derjenigen Journalisten zur Verfügung stellte, denen in gesonderten Pressekonferenzen in den einzelnen Oberfinanzdirektionen das „Grünbuch“ vorgestellt werden sollte; in welcher Höhe haben die Oberfinanzdirektionen von dieser Sonderzuwendung Gebrauch gemacht, und in welchen Fällen ist ähnliches schon früher geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 26. August 1974**

Es ist kein ungewöhnlicher Vorgang, wenn der Bundesminister der Finanzen den Oberfinanzdirektionen Mittel aus seinem Pressetitel zur Durchführung von Pressekonferenzen zur Verfügung stellt. Die Oberfinanzdirektionen verfügen nämlich selbst über keine derartigen Mittel.

Die vom Bundesfinanzministerium angeregten Pressekonferenzen zur Vorstellung des Grünbuchs der Zollverwaltung dienten der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Leistungen eines Verwaltungszweiges, dessen Bedeutung weithin unbekannt ist und zu unrecht falsch eingeschätzt wird. Sie waren meist verbunden mit der Bekanntgabe der Halbjahresberichte der Oberfinanzdirektionen, wobei auch andere Themen angesprochen wurden.

Von der Möglichkeit, Zuschüsse für diese Zwecke durch das Bundesfinanzministerium zu erhalten, haben zwischen dem 24. Juni 1974 und dem 1. August 1974 sechs von 16 Oberfinanzdirektionen Gebrauch gemacht. Dabei sind jeweils Kosten zwischen 109,63 DM und 500,00 DM entstanden.

Auch in der Vergangenheit hat sich das Bundesfinanzministerium an den geringfügigen Kosten für Informationsveranstaltungen der Oberfinanzdirektionen für die Lokal- und Regionalpresse beteiligt, da die Erfahrung gezeigt hat, daß Informationsgespräche über die Leistungen der Verwaltung auf regionaler Ebene meist ein starkes Presseecho finden — (z. B.: Rauschgift- und Waffenschmuggelbekämpfung, Rationalisierung und Automation bei der Zollverwaltung) — und ihren Zweck oft besser erfüllen als zentrale Veranstaltungen.

45. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- Trifft eine Pressemeldung der FAZ vom 1. August 1974 zu, derzufolge die Bundesregierung im Zusammenhang mit den beschlossenen Steueränderungen sowohl die Herausgabe einer Broschüre des Bundesfinanzministeriums mit den Details des letzten Steueränderungsgesetzes einschließlich der neuen Kindergeldregelung als auch eine gesonderte Aufklärungsaktion des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Gesundheit zur separaten Darstellung der neuen Kindergeldregelung vorgesehen hat und wenn ja, wie hoch belaufen sich die Kosten der beiden Broschüren und aus welchem Grunde ist es notwendig, daß das Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit eine separate Broschüre über die Kindergeldregelung herausgibt, da doch die Bundesregierung immer wieder den Zusammenhang zwischen den beschlossenen Änderungen des Einkommensteuerrechts und des Kindergeldes betont?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 6. September 1974**

1. Die von Ihnen genannte Pressemeldung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung trifft zu und stimmt voll mit der schriftlichen Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Konrad Porzner, überein, die er am 19. Juli 1974 dem Abgeordneten Gansel erteilt hat (vgl. Drucksache 7/2412). In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Frankfurter Allgemeine Zeitung von „Details der Steuerreform“ und nicht, wie von Ihnen zitiert, von „Details des letzten Steueränderungsgesetzes“ berichtet hat.
2. Die Kosten der Broschüre des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit über die Reform des Familienlastenausgleichs werden voraussichtlich etwa 106 000 DM betragen. Die Broschüre des Bundesministeriums der Finanzen und der obersten Landesfinanzbehörden zur Unterrichtung der Lohnsteuerzahler über die Details der Einkommensteuerreform und über deren Zusammenhang mit der neuen Kindergeldregelung wird etwa 1,72 Millionen DM kosten. Davon trägt der Bund die Kosten für die Gestaltung mit etwa 30 000 DM.
3. Die Herausgabe verschiedener Broschüren über die Reform der Einkommensteuer, des Familienlastenausgleichs und der Sparförderung sowie des Kindergeldes ist notwendig geworden, weil auf Drängen des Bundesrates und der Opposition im

Bundestag von der ursprünglich geplanten steuerrechtlichen Kindergeldregelung Abstand genommen wurde zugunsten der Auszahlung des Kindergeldes über die Arbeitsverwaltung. Da das Kindergeld nach der jetzt beschlossenen Regelung nicht mit der Steuerschuld verrechnet, sondern getrennt vom Besteuerungsverfahren von einer anderen Behörde nach einem eigenen Gesetz und in einem vom Lohnsteuerabzug abweichenden zeitlichen Rhythmus ausbezahlt wird, hält die Bundesregierung es für richtig, den betroffenen Personenkreis auf verschiedenen Wegen anzusprechen. Der Schwerpunkt der einen Broschüre liegt beim Kindergeld, der Schwerpunkt der anderen bei der Reform des Steuerrechts. Selbstverständlich wird in beiden Broschüren der Zusammenhang zwischen beiden Reformgesetzen deutlich hervorgehoben.

Die beiden von Ihnen angesprochenen Broschüren bilden einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit, die von allen beteiligten Ressorts der Bundesregierung in enger Zusammenarbeit zur Zeit vorbereitet wird. Die Bundesregierung erwartet davon, daß bei Einführung des neuen Rechts Korrespondenz und persönliche Vorsprachen und damit Verwaltungskosten bei den Behörden begrenzt werden können. Dies wird sicherlich auch Ihr Verständnis finden, zumal die Steuerreform mit dem neuen Kindergeld schließlich auch mit Zustimmung der Opposition im Bundestag und des Bundesrates verabschiedet wurde.

46. Abgeordneter **Dr. h. c. Wagner (Günzburg)** (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen in „Die Welt“ vom 12. August 1974 zu, wonach ab 1. Januar 1975 mit starken Erhöhungen der Sozialabgaben zu rechnen ist, die bei vielen Beziehern mittlerer und höherer Einkommen die zum gleichen Zeitpunkt zu erwartende Steuerersparnis wieder auffressen und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Steuerreform bereits teilweise überholt ist, bevor sie in Kraft tritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 6. September 1974

Die Steuerersparnis wird durch die Anhebung von Sozialbeiträgen — die im übrigen unabhängig von der Steuerreform erfolgt wäre — nicht aufgezehrt.

In der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung leiten sich — um ein an die Lohn- und Gehaltsentwicklung angepaßtes Leistungsniveau zu gewährleisten — die Beitragsbemessungsgrenzen, die neben dem Beitragssatz Grundlage der Beitragsberechnung sind, aus dem durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt der Versicherten ab. Mit steigenden Löhnen und Gehältern erhöhen sich daher zwangsläufig auch die Grenzen, bis zu denen vom Arbeitsentgelt der Versicherungspflichtigen Beiträge erhoben werden.

1975 erhöht sich dementsprechend die monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung von 2500 DM auf 2800 DM, in der gesetzlichen Krankenversicherung von 1875 DM auf 2100 DM. Betroffenen von dieser Erhöhung werden nur Bezieher von monatlichen Arbeitseinkommen über 2500 DM bzw. 1875 DM.

Daneben wird 1975 zur Deckung eines erhöhten Ausgabenbedarfs der durchschnittliche Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung voraussichtlich von 9,5% auf 10% steigen und der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung in seiner vollen gesetzlichen Höhe von 2% (statt bisher 1,7%) angewendet werden.

Die monatliche Mehrbelastung durch Sozialbeiträge wird daher für den Arbeitnehmer gegenüber 1974 höchstens — bei einem Monatsverdienst von 2800 DM — rund 50 DM betragen (für die Belastung der Arbeitnehmer ist jeweils von der Hälfte der genannten Beitragssätze auszugehen).

Trotz dieser steigenden Sozialabgaben wird der überwiegende Teil der Steuerpflichtigen durch die Steuerreform noch erhebliche Einkommensverbesserungen erfahren. So beträgt auch unter Berücksichtigung der genannten Erhöhung der Sozialabgaben die monatliche Entlastung in Verbindung mit der Steuerreform für einen verheirateten Arbeitnehmer mit zwei Kindern bei einem Monatsbruttolohn von 2500 DM 87,65 DM; bei einem Monatsbruttolohn von 2800 DM stellt sich die monatliche Entlastung auf 63,45 DM gegenüber 1974. Bei Ledigen mit gleichen Monatsbruttolöhnen ergibt sich noch eine Entlastung von 57,85 DM bzw. 31,35 DM.

47. Abgeordneter **Dr. h. c. Wagner (Günzburg)** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung und gegebenenfalls bis zu welchem Zeitpunkt einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Sonderausgabenhöchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen der zum 1. Januar 1975 in Kraft tretenden Erhöhung der Sozialabgaben angepaßt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 6. September 1974

Die in dem Einkommensteuerreformgesetz vom 5. August 1974 festgelegten Sonderausgaben-Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen beruhen auf dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses, dem am 25. Juli 1974 alle Parteien des Deutschen Bundestages zugestimmt haben. Bei dieser Beschlußfassung war bereits damit zu rechnen, daß vom 1. Januar 1975 ab die Sozialversicherungsbeiträge ansteigen werden. Daß sich gleichwohl alle Parteien auf die neuen Sonderausgaben-Höchstbeträge geeinigt haben, liegt darin begründet, daß eine weitere Anhebung dieser Höchstbeträge unter gleichzeitiger Beibehaltung des Abzugs der Vorsorgeaufwendungen von der einkommensteuerlichen Bemessungsgrundlage mit einem für die öffentliche Hand nicht vertretbaren Steuerausfall verbunden gewesen wäre.

Die Bundesregierung hält es aus den dargelegten Gründen nicht für angebracht, eine Änderung des soeben erst neugeschaffenen Rechtszustandes in die Wege zu leiten.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß in dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Dritten Steuerreformgesetzes wesentlich höhere Sonderausgaben-Höchstbeträge vorgesehen waren, die mit einem einheitlichen Satz von 22 v. H. von der Einkommensteuer (Lohnsteuer) abgesetzt werden sollten. Auf Grund einer solchen Neuregelung, die leider mit den Stimmen der von der CDU/CSU regierten Länder im Bundesrat abgelehnt wurde, wäre es möglich gewesen, auch in den nächsten Jahren noch höhere Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen der Sonderausgaben steuerlich zu berücksichtigen.

48. Abgeordneter Ey (CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehraufwendungen der deutschen Landwirtschaft für Gasöl seit dem Beginn der Energiekrise, verglichen mit den entsprechenden zwölf Vorjahresmonaten, und welcher Anteil entfällt dabei auf die Mehrwertsteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 6. September 1974

Die Bundesregierung sieht sich zur Zeit nicht in der Lage, Ihre Frage zu beantworten. Auf Grund der Preisentwicklung für Gasöl seit dem Beginn der Energiekrise geht die Bundesregierung aber davon aus, daß die Landwirtschaft ebenso wie andere Wirtschaftszweige mit spürbaren Mehraufwendungen belastet wurde. Die für den Bezug von Dieselmotorkraftstoff durch landwirtschaftliche Betriebe maßgeblichen Preise bei denen die Gasölverbilligung für die Landwirtschaft durch Abzug berücksichtigt worden ist, ergeben sich aus der Anlage.

Zur Beantwortung Ihrer Frage wäre es erforderlich, Angaben über die durch landwirtschaftliche Betriebe monatlich bezogenen Gasölmengen seit der Energiekrise zu kennen. Entsprechende Daten stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung. Die Mitteilungen der Länder beziehen sich jeweils nur auf den Verbrauch für ein volles Kalenderjahr. Sie liegen für 1973 noch nicht vollständig vor. Für 1974 verfügt die Bundesregierung über keine Angaben.

Bei einer Hochrechnung auf der Grundlage der Verbrauchsmengen der Vorjahre würde völlig außer Betracht gelassen werden, ob und wie sich das Verbraucherverhalten in der Landwirtschaft infolge der Energiekrise entwickelt hat. Außerdem müßte berücksichtigt werden, daß die durch die Folgen der Energiekrise besonders betroffenen Wintermonate 1973/1974 auf Grund des jahreszeitlichen Zyklus in der Landwirtschaft zu den Monaten mit dem geringsten Verbrauch zählen.

Die Bundesregierung ist zur Beantwortung Ihrer Frage gern bereit, wenn ihr die erforderlichen Unterlagen vorliegen. Allerdings dürfte das erst möglich sein, sobald die Mitteilungen der Länder über den Bezug/Verbrauch von Dieselmotorkraftstoff durch Betriebe der Landwirtschaft im Jahr 1974 eingegangen sind.

Dieselmotorkraftstoffpreise bei Lieferung von 500 l bis 900 l frei Haus unter Berücksichtigung aller der Landwirtschaft gewährten Rabatte *)

Preis je 100 l		
Oktober	1973	23,49
November	1973	28,38
Dezember	1973	33,02
Januar	1974	31,25
Februar	1974	36,86
März	1974	36,03
April	1974	33,50
Mai	1974	32,37
Juni	1974	31,67

*) Statistisches Bundesamt (Reihe 4 — Fachserie M — Preise / Löhne / Wirtschaftsrechnungen; ohne Mehrwertsteuer abzüglich Gasölverbilligung)

49. Abgeordnete Gedenkt die Bundesregierung eine gesetzliche
Frau Meermann Regelung zu treffen, die es erlaubt, geringe
(SPD) Restguthaben aus der im ersten Weltkrieg
gezählten Kriegsanleihe abzulösen und damit
die Verwaltungsarbeit, die dadurch entsteht,
daß z. B. für ein Guthaben von 100 DM über
Jahre hinaus per Postanweisung jährlich
vier DM Zinsen überwiesen werden, bis die
betreffende Kontonummer endlich ausgelöst
wird, zu sparen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 30. August 1974**

Bei den angesprochenen „Restguthaben“ handelt es sich um Kleinkonten über im Bundesschuldbuch eingetragene Forderungen der 4⁰/₀-igen Ablösungsschuld von 1957 und der 4⁰/₀-igen Entschädigungsschuld von 1959. Die zugrundeliegenden Forderungen entstammen der im 1. Weltkrieg getätigten Kriegsanleihe und sind auf Grund des Anleiheablösungsgesetzes von 1925 (RGBl. I S. 137) und den hierauf beruhenden Umtauschangeboten bis 1927 umgetauscht worden. Für die Zeit nach dem 2. Weltkrieg sind sie durch das Allgemeine Kriegsfolgengesetz (AKG) vom 5. November 1957 (BGBl. I S. 1747) und das Altsparengesetz (ASpG) in der Fassung vom 1. April 1959 (BGBl. I S. 169) abschließend geregelt worden. Die Entschädigungsschuld nach §§ 5, 10 a des ASpG mit einem noch ausstehenden Kapital in Höhe von rund 32 Millionen DM wird in jährlich auszulösenden Gruppen bis 1978, der noch ausstehende Betrag der Ablösungsschuld nach dem Dritten Teil des AKG von rund 606 Millionen DM bis spätestens 1985 getilgt sein.

Eine gesetzliche Bestimmung über eine vorzeitige Tilgung dieser Schulden ist im Hinblick auf die bisherige Praxis der Bundesschuldenverwaltung entbehrlich. Die Ablösung der RM-Schuldbuchforderungen nach dem AKG und der Altsparengeschädigung nach dem ASpG haben seinerzeit dazu geführt, daß im Bundesschuldbuch zahlreiche Kleinkonten entstanden sind. Zur Verringerung der Verwaltungsarbeit und zur Vermeidung von Spesen, die den Anleihegläubigern beim freien Verkauf ihrer Schuldbuchforderungen über die Börse entstehen würden, zahlt die Bundesschuldenverwaltung mit meiner Zustimmung bereits seit 1968 über die Regelung der Barablösung von Spitzen- und Kleinbeträgen bis 100 DM in § 35 AKG hinaus bei Kleinkonten bis 200 DM je Anleihe auf Antrag des Gläubigers vorzeitig zum Nennwert oder dem höheren Kurswert zurück. Durch diese vorzeitige Tilgung der Kleinkonten sind bis Mitte 1974 Kapitalbeträge von insgesamt mehr als 2,5 Millionen DM an weit über 12 000 Gläubiger zurückgezahlt worden. Die Bundesschuldenverwaltung wird auch weiterhin die Kleinkonten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vorzeitig zu tilgen suchen. Eine Tilgung von Konten mit größerem Kapitalbetrag würde dagegen den Bundeshaushalt ungebührlich auf einmal belasten und würde der Tatsache nicht gerecht werden, daß der Börsenkurs der steuerbegünstigten Schuldbuchanleihen jahrelang über dem Nennwert lag und es damit jedem Gläubiger mit höheren Kapitalbeträgen zumutbar war, seine Forderung vorzeitig an der Börse zum jeweiligen Berliner Börsenkurs zu realisieren.

Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß die von Ihnen erwähnten Guthaben durch das geschilderte Verfahren auf Antrag der Betroffenen vorzeitig abgelöst werden können und sich damit Überweisungen von kleinsten Zinsbeträgen erübrigen.

50. Abgeordneter **Dr. Schneider** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge aus der Wohnungswirtschaft zur Wiedereinführung steuerbegünstigter Sozialpfandbriefe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Porzner vom 11. September 1974

Der Vorschlag, für Sozialpfandbriefe, deren Erlöse dem Wohnungsbau zugute kommen, wieder die Befreiung der Zinsen von der Einkommensteuer einzuführen, kann von der Bundesregierung auf Grund folgender Überlegungen nicht befürwortet werden:

1. Kapitalmarktpolitische Überlegungen

- a) Durch die Ausgabe von Papieren mit steuerfreien Zinsen würde sich zwangsläufig ein gespaltenen Kapitalmarkt entwickeln, der sich in der Vergangenheit als ein jedes gesunde kapitalmarktpolitische Entwicklung störendes Element erwiesen hat.

Die Ausgabe steuerbefreiter Papiere löst erfahrungsgemäß zinstreibende Tendenzen aus, weil auch diese Papiere mit einem für die Kapitalanleger noch attraktiven — d. h. gegenüber dem langfristigen Sparzins nicht zu niedrigen — Zinssatz ausgestattet werden müssen. Das aber würde dazu führen, daß aus Wettbewerbsgründen bei tarifbesteuerten Papieren der Zinssatz so hoch bemessen werden müßte, daß sich unter Berücksichtigung einer mittleren steuerlichen Belastung für beide Papiere die gleiche Nettorendite ergäbe. Das ist auch während der Geltungsdauer des Kapitalmarktförderungsgesetzes deutlich geworden. Da die damals ausgegebenen Anleihen mit steuerfreien Zinsen in der Regel mit einem Zinssatz von 5% bzw. 5,5% ausgestattet waren, wurden z. B. Industrieobligationen, deren Zinsen einem 30%igen Kuponsteuerabzug unterlagen, mit Zinssätzen zwischen 7% und 8% ausgegeben.

- b) Es muß befürchtet werden, daß die Einführung neuer steuerbefreiter Papiere zu umfangreichen Tauschoperationen führt. Die Besitzer von tarifbesteuerten Anleihepapieren werden diese zugunsten von neuen steuerbefreiten Anleihestücken abstoßen, soweit sie sich eine höhere Nettorendite aus diesen Papieren errechnen. Der Bund und seine Sondervermögen müßten sich deshalb darauf einstellen, tarifbesteuerte Anleihen zur Kurspflege in größerem Umfang aufzunehmen.

- c) Würde die Steuerfreiheit nur für Zinsen aus Anleihen für bestimmte Wirtschaftsbereiche eingeführt, so wäre ferner zu befürchten, daß Kapital aus anderen volkswirtschaftlich unter Umständen in gleicher Weise förderungswürdigen Bereichen abwandert. Solche Umschichtungen langfristig angelegten Kapitals würden aber mit Sicherheit die angestrebte langfristige Konsolidierung des Kapitalmarkts stören.
- d) Eine gesetzliche Regelung über die Ausgabe privilegierter Papiere wäre voraussichtlich nur durchsetzbar, wenn zumindest auch für alle übrigen Papiere von Bund, Ländern und Gemeinden eine entsprechende Regelung getroffen würde. Weitere Berufungsfälle wären die Folge. Bestimmte Wirtschaftszweige würden über ihre Interessenvertreter von den gesetzgebenden Körperschaften eine entsprechende billige (zu Lasten des Staates gehende) Finanzierungsquelle fordern.

2. Haushaltmäßige Überlegungen

Wertpapiere der öffentlichen Hand mit einem niedrigen Zinssatz scheinen zwar, wenn man den Zinsaufwand und isoliert nur den auf den Bund entfallenden Steuerausfall betrachtet, auf den ersten Blick für den Bund finanziell vorteilhaft zu sein. Bei umfassender Betrachtung wird man aber auch den Steuerausfall berücksichtigen müssen, der durch steuerbefreite Zinsen bei Ländern, Gemeinden und Kirchen eintritt (Befreiung von der Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbeertrag- und Kirchensteuer), da weit überwiegend Anleihen mit steuerfreien Zinsen von Anlegern erworben würden, bei denen sich die Steuerfreiheit merklich auswirkt. Da bei Kapitalgesellschaften (Banken) und bei den Beziehern von Spitzeneinkommen eine Steuerersparnis bis zu rund 65% der Zinserträge eintreten kann, würde für die öffentliche Hand unter Berücksichtigung des Gesamtsteuerausfalls ein steuerbefreites Wertpapier nicht billiger, sondern sogar teurer sein als öffentliche Wertpapiere mit tarifbesteuerten Zinsen. Der Steuerausfall würde sich noch erheblich vermehren, wenn nicht nur der Bund, sondern auch Länder und Gemeinden das Recht zur Ausgabe steuerbegünstigter Wertpapiere erhalten würden.

3. Sozialpolitische Überlegungen

Wertpapiere mit steuerfreien Zinsen sind sozialpolitisch äußerst bedenklich, weil dadurch ohne zwingenden Grund Großverdiener als Folge der progressiven Gestaltung des Einkommensteuertarifs am stärksten begünstigt werden. In den letzten Jahren ist aus diesem Grunde wiederholt die Steuerfreiheit der Zinsen aus vor dem 1. Januar 1955 ausgegebenen Anleihen (die teilweise bis zum Jahr 2018 laufen) unter dem Schlagwort „Sparprämien für Millionäre“ heftig kritisiert worden. Dieser Vorwurf wiegt um so schwerer, als nach den Erfahrungen mit den vor dem 1. Januar 1955 ausgegebenen steuerbefreiten Anleihen angenommen werden muß, daß solche Papiere sich zu einem weitaus überwiegenden Teil in den Händen derjenigen sammeln würden, die der höchsten Steuerprogression unterliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

51. Abgeordneter **Kater** (SPD) Ist die Bundesregierung immer noch — wie in ihren Antworten vom 10. Mai 1973 auf meine Anfragen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9./11. Mai 1973 — der Auffassung, daß für ein Vorgehen gegen Mogelpackungen § 35 Abs. 1 des Eichgesetzes eine völlig ausreichende Rechtsgrundlage bietet, nachdem die Verbraucherzentrale Hessen in Frankfurt mitgeteilt hat, daß Täuschungen der Verbraucher dadurch erfolgen, daß Preiserhöhungen bzw. Verminderungen der Inhalte ohne Preisherabsetzungen durch Mogelpackungen getarnt werden?
52. Abgeordneter **Kater** (SPD) Wird die Bundesregierung, da das Eichgesetz nur Fertigpackungen bis 50 g/ml erfaßt und neuerdings im Angebot Fertigpackungen mit geringeren Füllgewichtangaben aber umso größeren Lufträumen auf den Markt gebracht werden, dafür sorgen, daß auch die unter 50 g/ml liegenden Fertigpackungen in die bestehenden gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Verbraucher einbezogen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 15. August 1974**

In Ihrer Antwort auf die Anfrage aus der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 9./11. Mai 1973 hat die Bundesregierung nicht, wie Sie feststellen, die Antwort erteilt, daß § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Eichgesetzes eine ausreichende Rechtsgrundlage für Mogelpackungen biete, sondern lediglich erklärt, daß die Vertreter der Eichbehörden anläßlich einer Fachtagung nicht „die Einführung von Bußgeldverfahren zur Bekämpfung sogenannter Mogelpackungen gefordert“ haben.

Nach wie vor bietet § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Eichgesetzes eine geeignete Rechtsgrundlage gegen Mogelpackungen, wenn bei einer Verminderung der Füllmenge ohne Preisherabsetzung die Packungsgröße nicht entsprechend reduziert wird. In diesen Fällen schreiten die Vollzugsbehörden der Länder auf der Grundlage der zitierten Rechtsvorschrift ein, wie einstimmig im Länderausschuß „Gesetzliches Meßwesen“ beschlossen wurde. Für diese Fälle bedarf es keiner Änderung der gesetzlichen Vorschriften über Mogelpackungen.

Dagegen reicht die bisherige Rechtsgrundlage nicht aus, wenn Hersteller von Fertigpackungen die Menge von 50 g oder ml eines Erzeugnisses unterschreiten und sich dadurch einer Prüfung, ob es sich bei diesen Packungen um Mogelpackungen handelt, entziehen. Fälle dieser Art sind erstmals zu Beginn dieses Jahres von den Vollzugsbehörden festgestellt worden. Diese Feststellungen haben dazu geführt, daß in Übereinstimmung mit den Ländern und den Verbraucherverbänden zur Zeit im Bundesministerium für Wirtschaft der Entwurf eines Zweiten Gesetzes

zur Änderung des Eichgesetzes erarbeitet wird; er soll nach der Sommerpause den interessierten Stellen und nach Abstimmung noch vor Jahresende dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden. Mit diesem Entwurf sollen alle Packungen mit allen Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs, die vorverpackt sind, in die Regelung über Mogelpackungen einbezogen werden.

53. Abgeordneter
**Dr. Graf
Lambsdorff
(FDP)**
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland vor offensichtlichen Willkürmaßnahmen der DDR im Interzonenhandel zu schützen, wenn, wie im Fall der Firma Fritz Voltz Sohn aus Frankfurt, die DDR infolge geänderter Planungen an einer Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen nicht mehr interessiert ist und die Abwicklung eines vertraglich vereinbarten Schiedsverfahrens durch Verzögerung und Verhinderung der Sachaufklärung praktisch unmöglich macht, so daß die Firma wegen der fehlenden Zahlungen vor ernststen Existenzproblemen steht und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem geschilderten Fall ziehen, um eine vertragsgerechte Abwicklung der Schiedsverfahren zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. August 1974**

Auch bei Verträgen im innerdeutschen Handel kann es wie bei anderen Verträgen zu zivilrechtlichen Auseinandersetzungen über die Erfüllung des Vertrages kommen. Die Bundesregierung betrachtet diese Auseinandersetzungen und deren gerichtliche bzw. schiedsgerichtliche Klärung grundsätzlich als Sache der Vertragspartner. Diese müssen dabei auch berücksichtigen, daß die gerichtliche oder schiedsgerichtliche Klärung eines Streitfalles einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nimmt.

Die Firma Fritz Voltz Sohn ist in einen derartigen Streit verwickelt. Die Bundesregierung hat sich in diesem Falle in zweifacher Hinsicht engagiert:

1. Da der Bund für das streitbefangene Geschäft eine Garantie abgegeben hat, hat sich der Garantiausschuß eingehend mit dem Fall beschäftigt. Nachdem der Besteller die Zahlung der fällig werdenden Raten einstellte, beschloß der Ausschuß, keine weiteren Geschäfte mit ihm in Deckung zu nehmen, bis geklärt ist, ob er die Zahlung zu Recht verweigert hat.
2. Der Streitfall ist von der Treuhandstelle für den Interzonenhandel (TSI) gegenüber dem Ministerium für Außenhandel angesprochen worden. Dabei hat die TSI eindringlich auf die für den innerdeutschen Handel negativen Folgen hingewiesen, die ein nicht vertragsgerechtes Abwickeln des Schiedsverfahrens nach sich ziehen kann.

Die Bundesregierung erwägt, im Interesse der im innerdeutschen Handel auf unserer Seite beteiligten mittelständischen Betriebe, die Voraussetzungen für die Garantieübernahme so zu ändern, daß das zeitliche Risiko aus Meinungsverschiedenheiten über die vertragsgemäße Erfüllung von Liefergeschäften bei der Gegenseite liegt.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Wirtschaft auf die besonderen Risiken des innerdeutschen Handels hinweisen, wie sie durch den Fall Fritz Voltz Sohn sichtbar geworden sind.

- 54. Abgeordneter** Wann wird die Bundesregierung einen Vorschlag zur Erweiterung der Meldepflicht gem. § 26 AWG vorlegen, um durch die statistische Erfassung der effektiven Vermögenswerte deutscher Unternehmen im Ausland bzw. von Ausländern im Inland den wirtschafts- und währungspolitischen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen und bessere Informationen über die multinationalen Aktivitäten deutscher und ausländischer Unternehmen zu erhalten?
- Dr. Graf Lambsdorff (FDP)**

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. August 1974

Ich teile nach wie vor Ihre Auffassung, daß wir ein erhebliches außenwirtschaftliches politisches Interesse daran haben, bessere Unterlagen über den Bestand der deutschen Direktinvestitionen im Ausland und der ausländischen Direktinvestitionen im Inland zu erhalten. Deshalb habe ich nach meinem Schreiben an Sie vom 25. September 1973 im Bundesministerium für Wirtschaft die sofortige Aufnahme der Arbeiten an einem entsprechenden Gesetzesentwurf veranlaßt.

Die Einführung von Bestandsstatistiken wirft jedoch schwierige Einzelfragen auf, die im Ressortkreise und mit den Wirtschaftsverbänden gründlich beraten werden müssen. Sobald wir unsere Vorbereitungen für eine Gesetzesvorlage abgeschlossen haben, werde ich Sie hierüber unterrichten.

- 55. Abgeordneter** Wie will die Bundesregierung das Sterben vieler Handwerksbetriebe, insbesondere auch Fleischerfachgeschäfte bremsen, um eine gesunde Mittelstandsstruktur zu erhalten?
- Schedl (CDU/CSU)**

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. August 1974

Das Handwerk unterliegt, wie auch andere Bereiche der Wirtschaft, einem ständigen Strukturwandel und steht vor der Notwendigkeit, sich anpassen zu müssen. Dieser Anpassungsprozeß findet sichtbaren Ausdruck in einem Trend zum größeren Betrieb. Heute beschäftigt jeder Handwerksbetrieb im Durchschnitt 7,9 Personen, 1960 waren es nur 5,3 Personen. Dies hat u. a. zur Folge, daß der Bestand selbständiger Betriebe rückläufig ist (in letzter Zeit bis zu 15 000 Betriebe jährlich). Zu einem guten Teil hatte der Rückgang der Zahl der Betriebe in den vergangenen Jahren seine Ursache auch in der ungünstigen Altersstruktur der Betriebsinhaber insbesondere bei Ein-Mann-Betrieben.

Die gleichzeitige Vervielfachung der Umsätze und die ständig gestiegenen Beschäftigtenzahlen lassen aber eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Handwerks erkennen und weisen somit

auf eine im ganzen gesunde Anpassung an die Gegebenheiten unserer modernen Wirtschaftsgesellschaft hin. Das zeigt sich auch daran, daß das deutsche Handwerk seinen Anteil am Sozialprodukt (rund 12,5%) gehalten hat.

Die Entwicklung im Fleischerhandwerk — das mit rund 203 000 Beschäftigten in rund 37 000 Betrieben zu den größten Handwerkszweigen zählt — entsprach im wesentlichen der im Gesamthandwerk. Auch im Fleischerhandwerk ist in den letzten Jahren die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Betrieb von 4,5 im Jahr 1960 auf 5,9 im Jahr 1972 angestiegen. Soweit Betriebe des Fleischerhandwerks aus dem Markt ausscheiden mußten, dürfte es sich hierbei u. a. auch um die Folgen eines härter gewordenen Wettbewerbs handeln.

Der strukturpolitischen Auswirkung eines weiteren Absinkens der Zahl der selbständigen Betriebe im Handwerk ebenso wie in anderen mittelständischen Bereichen hat die Bundesregierung in ihrem Aktionsprogramm Rechnung getragen. Dort sind die Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen, die eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ sind, im einzelnen aufgeführt. Es handelt sich insbesondere um Finanzierungshilfen für Existenzgründungen und Investitionsmaßnahmen, ferner um eine finanzielle Förderung des systematischen Ausbaus von Selbsthilfe-Einrichtungen durch die Gewerbeförderung. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung des Beratungswesens (einschließlich Kooperationsmaßnahmen), die Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation.

56. Abgeordneter Dr. Schmitt-Vockenhausen (SPD) Welche Länder haben Importrestriktionen, die auch die deutsche Automobil-Industrie betreffen, erlassen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf einen Abbau dieser Maßnahmen hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 28. August 1974

Importrestriktionen, die auch die deutsche Automobilindustrie betreffen, gibt es in einer Reihe von Ländern. Die Maßnahmen füllen ein breites Spektrum von Einfuhrverboten über Einfuhrkontingente bis hin zu administrativen Erschwernissen verschiedenster Art. In den meisten Fällen handelt es sich um Einfuhrhemmnisse, die seit langem bestehen. Motiviert werden sie entweder mit dem Aufbau einer eigenen Industrie (Entwicklungsländer und osteuropäische Länder, sowie Spanien und Griechenland) oder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten. Soweit die deutsche Automobilindustrie durch den Aufbau eigener Produktionsbetriebe oder durch die Beteiligung an ausländischen Betrieben in einigen dieser Länder tätig ist, hat sie diese Schwierigkeiten wenigstens teilweise aufgefangen. Gleichwohl bemüht sich die Bundesregierung um den weiteren Abbau von Einfuhrbeschränkungen auch in diesem Bereich. Sie wird insbesondere im Rahmen der laufenden GATT-Verhandlungen auf eine weitestmögliche Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse hinarbeiten.

Von größerem aktuellen Interesse sind jedoch die importbeschränkenden Maßnahmen, die erst in jüngster Zeit erlassen worden sind. Es handelt sich dabei in erster Linie um Notmaßnahmen zur Sanierung defizitärer Zahlungsbilanzen. Einige Länder haben

in diesem Zusammenhang ein sogenanntes Importdepot eingeführt, nämlich: Italien, Israel und Island. Andere haben dagegen ihre Einfuhr einem Genehmigungsverfahren unterworfen, so Finnland und Brasilien. Wieder andere haben ihre Einfuhr kontingentiert, wobei sie z. T. ein Einfuhrverbot lockerten (so Jamaika), z. T. die Streichung oder Kürzung vorübergehender Sonderkontingente erwägen (so Neuseeland). Dänemark hat zwar keine Einfuhrbeschränkungen verfügt, de facto jedoch mit der Heraufsetzung der Registrierungsabgabe und der laufenden Gewichtsabgabe für Kraftfahrzeuge einfuhrhemmende Maßnahmen getroffen, weil es selbst keine Automobilindustrie besitzt.

Die Bundesregierung hat den Erlaß und die Durchführung der genannten Maßnahmen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anstrengungen unternommen, auf einen Abbau der Beschränkungen hinzuwirken. Welche Möglichkeiten im konkreten Fall gegeben sind, richtet sich nach dem Charakter der Maßnahmen sowie danach, welche bilateralen oder multilateralen Bindungen mit den jeweiligen Einfuhrländern bestehen.

Was die Motivation der Maßnahmen betrifft, so ist die Bundesregierung auch im Falle von Importrestriktionen aus Zahlungsbilanzgründen der Auffassung, daß diese einem multilateralen Konsultationsverfahren unterworfen werden müssen; sie hat dementsprechend am 30. Mai 1974 die OECD-Stillstandserklärung unterschrieben.

Im Bereich der Europäischen Gemeinschaft hat sich die Bundesregierung — bisher teilweise mit Erfolg — dafür eingesetzt, daß die von Italien und Dänemark erlassenen Beschränkungen nur vorübergehender Natur und im übrigen von einem binnenwirtschaftlichen Stabilisierungsprogramm begleitet sein müssen.

Im Falle von Einfuhrbeschränkungen durch GATT-Mitglieder werden die Möglichkeiten der GATT-Verfahren ausgeschöpft. So prüft z. Z. eine Arbeitsgruppe im Auftrag des GATT-Rats die italienischen Restriktionen.

Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus in bilateralen Gesprächen um die Aufhebung bzw. Milderung von Importbeschränkungen bemüht, so z. B. gegenüber Finnland und Neuseeland. Zusätzliche Möglichkeiten bieten sich auch bei der Mitwirkung an der Vorbereitung von Konsultationen der Gemeinschaft mit Drittländern im Rahmen des Zusammentretens der in Handels- und Assoziierungsabkommen vorgesehenen Ausschüsse.

In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, daß bei den Bemühungen um den Abbau der Beschränkungen die USA den EG stets vorwerfen, daß die Automobilzölle der EG mit 11% (Personenkraftwagen mit Benzinmotor) bzw. 12,5% (Dieselmotor) wesentlich höher sind als die der USA mit nur 3%.

57. Abgeordneter
Kater
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die energiepolitische Situation in der Europäischen Gemeinschaft, nachdem — entgegen den Vorschlägen der EG-Kommission und des Europäischen Parlaments — am 23. Juli in der Tagung des Ministerrats das vorgelegte gemeinschaftliche Energiekonzept nicht angenommen worden ist?

58. Abgeordneter **Kater** (SPD) Mit welchen Mitteln und auf welche Weise wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die Verwirklichung eines gemeinsamen Energiekonzeptes für die Europäische Gemeinschaft zustande kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 26. August 1974

Die Bundesregierung hat sich im EG-Ministerrat vom 23. Juli 1974 nachdrücklich für die Verabschiedung einer Entschließung zur gemeinsamen Energiepolitik eingesetzt. Sie bedauert, daß es auf dieser Sitzung nicht gelungen ist, hierüber Einvernehmen zu erzielen. Der Entwurf der Entschließung liegt dem Rat weiterhin vor; seine erneute Behandlung ist für die Ratstagung vom 17. September 1974 vorgesehen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin auf den ihr zur Verfügung stehenden Wegen um eine rasche Verabschiedung bemühen. Entsprechende Kontakte sind bereits unmittelbar nach dem 23. Juli 1974 aufgenommen worden.

Die Bundesregierung ist sich bei ihren Bemühungen zugleich bewußt, daß Fortschritte in der gemeinsamen Energiepolitik auch die Voraussetzungen verbessern, bei den im internationalen Rahmen laufenden Arbeiten an dem integrierten Energienotstandsprogramm zu einer Lösung zu gelangen, die alle Mitgliedsländer der Gemeinschaft und die Gemeinschaft selbst mitumfaßt.

Die Bundesregierung hält es für wichtig, daß die im Entschließungsentwurf genannten Termine — insbesondere eine materielle Befassung des Rates vor Ende 1974 mit den von der Kommission vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen und zahlenmäßigen Zielen für die einzelnen Energieträger — eingehalten werden und durch die Verzögerung bei der Verabschiedung der Entschließung keine Zeit bei der Aufnahme der Sacharbeit in den zuständigen Gemeinschaftsgremien verloren wird. Sie wird deshalb die Präsidentschaft des Rates bitten, alle notwendigen Dispositionen für die rasche Durchführung der Folgearbeiten der Entschließung zu treffen.

59. Abgeordneter **Zebisch** (SPD) Sind der Bundesregierung die von der Bank für Gemeinwirtschaft in ihrem Jahresbericht 1973 vorgelegten Vorschläge für Ansätze zu einer differenzierten Konjunkturpolitik bekannt, und wird sie diese Vorschläge zusammen mit der Bundesbank aufgreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 29. August 1974

Der Bundesregierung ist der Jahresbericht 1973 der Bank für Gemeinwirtschaft AG bekannt. Im darin enthaltenen Berichtsteil „Ansätze zu einer differenzierten Konjunkturpolitik“ wird in großen Zügen ein Abschnitt aus der Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen der Konjunkturpolitik wiedergegeben. Hierbei wird u. a. die Ausgestaltung der Stabilitätsprogramme der Bundesregierung aus dem Jahr 1973, der Lockerungsmaßnahmen der Bundesregierung vom 19. Dezember 1973 und des „einmaligen Sonderprogramms für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen“ vom 6. Februar 1974 überwiegend zustimmend zitiert.

Soweit der Text Vorschläge zum konjunkturpolitischen Instrumentarium enthält, beziehen sie sich hauptsächlich auf die Boombekämpfung. Die Bundesregierung und die Deutsche Bundesbank führen ihre stabilitätspolitische Grundlinie unter Anpassung an die sich wandelnde Lage fort; es besteht gegenwärtig jedoch kein Anlaß, etwa zusätzliche restriktive Maßnahmen einzuleiten. Auch für den Eventualfall einer künftigen Bekämpfung konjunktureller Übersteigerungen ist es aus der Sicht der Bundesregierung fragwürdig, ob den im Berichtstext gegebenen Anregungen für die Anwendung unterschiedlich hoher Zuschläge zur Lohn- und Einkommensteuer je nach Ballungsgebieten und Fördergebieten oder für eine sektorale und regionale Aufsplitterung der Kreditpolitik gefolgt werden sollte. Im übrigen ist hervorzuheben, daß — wie die Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit beweisen — sowohl die Politik der Bundesregierung als auch die Maßnahmen der Deutschen Bundesbank so dosiert sind, daß Übersteigerungen nach der einen oder der anderen Seite vermieden werden.

60. Abgeordneter Bereitet die Bundesregierung für den Herbst
Zebisch und den Winter 1974/75 ein weiteres Konjunktur-
(SPD) sonderprogramm vor, um der allgemein
 erwarteten verstärkten Arbeitslosigkeit in den
 Fördergebieten, vor allem in Ostbayern, ent-
 gegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. August 1974**

Die Bundesregierung verfolgt die konjunkturelle Entwicklung und die sich daraus ergebende Auswirkung auf den Arbeitsmarkt sehr genau. Selbstverständlich werden vorsorglich von der Bundesregierung Vorarbeiten geleistet, um einer negativen Entwicklung begegnen zu können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läßt sich aber nicht sagen, ob und inwieweit konjunkturpolitisch flankierende Maßnahmen in Angriff genommen werden müssen. Sollten diese nötig werden, so können Sie davon ausgehen, daß Räume des Bundesgebietes mit besonderen Arbeitsmarktproblemen in die Förderungsmaßnahmen einbezogen werden.

61. Abgeordneter Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um
Milz eine ausreichende Beschäftigung in der Bau-
(CDU/CSU) wirtschaft im kommenden Winterhalbjahr zu
 sichern und um die Arbeitslosenquote im
 Baugewerbe zu senken, zumal der Planungs-
 bestand jetzt nur noch für 1½ Monate reicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 26. August 1974**

Die Bauwirtschaft befindet sich z. Z. in einem Strukturanpassungsprozeß an die verringerte Baunachfrage, insbesondere im Wohnungsbau.

Dieser Anpassungsprozeß kann im gesamtwirtschaftlichen Interesse nicht gegen den Markt aufgehalten werden. Allerdings wird die Bundesregierung darum bemüht sein, die Kapazitäten nicht unter ein Niveau absinken zu lassen, das zur Erfüllung der in Zukunft auf die Bauwirtschaft zukommenden Aufgaben erforderlich ist.

Die Bundesregierung beobachtet deshalb die Lage auf dem Bau-sektor sehr genau. Sie ist darauf vorbereitet, über etwa notwen-dig werdende Maßnahmen im Zusammenhang mit den gesamt-wirtschaftlichen Erfordernissen und den finanzpolitischen Mög-lichkeiten zügig zu entscheiden. Bei der Beurteilung der Situation muß selbstverständlich berücksichtigt werden, daß die bauwirt-schaftlichen Daten auch den strukturellen Anpassungsprozeß widerspiegeln.

Im übrigen zeigt die Arbeitslosenstatistik, daß die aus der Bau-wirtschaft bisher ausgeschiedenen Arbeitskräfte zu annähernd $\frac{4}{5}$ nicht mehr als arbeitslos gemeldet sind und deshalb offenbar im großen Umfang in anderen Wirtschaftszweigen wieder be-schäftigt werden.

62. Abgeordneter **Milz**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, in den kom-menden Monaten vermehrt öffentliche Auf-träge an baugewerbliche Unternehmen in strukturschwachen Gebieten zu vergeben, um so die Situation des Baugewerbes und die Arbeitsmarktlage in ländlichen und schwach strukturierten Regionen zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 26. August 1974**

Untersuchungen über die Lage der Bauwirtschaft zeigen, daß die Situation des Baugewerbes in Ballungsräumen häufig erheblich ungünstiger ist als in strukturschwachen Gebieten. Sollten etwa konjunkturelle Stützungsmaßnahmen beschlossen werden, wür-den trotzdem zusätzliche Bauaufträge auch in ländliche und schwach strukturierte Regionen vergeben werden.

63. Abgeordneter **Schedl**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung die Erklärung des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisen-banken in seinem Bericht über das 1. Halbjahr 1974 bekannt, in dem davon ausgegangen wird, daß die stark nachlassenden Auftragseingänge und die hohen Kreditzinsen die mittelständischen Unternehmen immer mehr zwingen, auf letzte Reserven zurückzugreifen, wenn ja, zu welcher Sofortmaßnahme veranlaßt dies die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 26. August 1974**

Der Verband der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken ver-öffentlicht nur Jahresberichte. Die Frage bezieht sich offenbar auf die Mitteilung des Informationsdienstes dieser Bankengruppe vom 5. August 1974. Darin werden die vorliegenden Schlüssel-zahlen über die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 1974 dargestellt und kurz kommentiert. Unter anderem wird berichtet, daß die Sichteinlagen, die im ersten Vierteljahr 1974 noch um 4,9% zunahmen, im zweiten Vierteljahr um 3% abnahmen (um 484 Millionen DM auf 16,5 Milliarden DM). Der Verband wertet

diesen Rückgang „als bezeichnendes Symptom für die angespannte Liquidität vieler kleiner und mittlerer Unternehmen“; er schließt daran die Schlußfolgerung an, daß die weitverbreitete wirtschaftliche Flaute die mittelständischen Unternehmen besonders hart trifft, die dadurch gezwungen sind, „in stärkerem Maße als je zuvor ihre Barreserven anzugreifen“.

Die Mitteilung des Verbandes enthält jedoch keine Angaben zur Situation der mittelständischen Unternehmen. Selbst die Entwicklung der Sichteinlagen bei den Volks- und Raiffeisenbanken kann nicht als eine solche Angabe gewertet werden, da nur ein Teil dieser Sichteinlagen mittelständischen Unternehmen gehören. Die Bundesregierung ist deshalb der Ansicht, daß die angeführte Mitteilung der Volks- und Raiffeisenbanken keine ausreichende Grundlage darstellt, um Sofortmaßnahmen zu rechtfertigen.

Die Bundesregierung weist aber darauf hin, daß die Hilfsprogramme zugunsten des Mittelstandes in diesem Jahr größer sind als je zuvor. Allein aus ERP-Mitteln stehen 870 Millionen DM zur Verfügung. Kleinere und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können darüber hinaus langfristige zinsgünstige Investitionsdarlehen aus eigenen Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau erhalten, die seit neuestem in bestimmten Fällen bereit ist, ihren Finanzierungsanteil von bisher höchstens ein Drittel bis zur Hälfte der Investitionssumme auszudehnen; außerdem wurde der Verwendungszweck durch Einbeziehung von Erweiterungsinvestitionen ausgedehnt, die Leistungssteigerung dienen oder mit denen starke Rationalisierungseffekte verbunden sind. Schließlich werden bestimmte kreditpolitische Globalmaßnahmen, wie beispielsweise die Freigabe von fast 5 Milliarden DM Mindestreserven mit Wirkung vom 1. September 1974, auch den mittelständischen Unternehmen zugute kommen. Die Bundesregierung ist auf weitere gezielte Maßnahmen vorbereitet, falls solche erforderlich werden sollten.

64. Abgeordneter **Gallus** (FDP) Welche Abmachungen bestehen im Rahmen des europäischen Stromverbundnetzes, atomar erzeugten Strom von Frankreich abzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder
vom 4. September 1974**

Abmachungen über den Bezug von elektrischer Energie aus Kernkraftwerken in Frankreich sind sowohl von der Badenwerk AG, Karlsruhe, als auch von der RWE AG, Essen, getroffen worden.

Über diese Abkommen ist mir im einzelnen folgendes bekannt: Das Badenwerk hat sich mit je 17,5% an den beiden Kernkraftwerksblöcken Fessenheim I und Fessenheim II am linken Ufer des Rhein-Seiten-Kanals beteiligt. Diese beiden Blöcke haben Druckwasserreaktoren und eine elektrische Leistung von je 890 MW. Durch seine finanzielle Beteiligung hat Badenwerk kein Eigentum an diesen Blöcken erworben, sondern lediglich ein Strombezugsrecht in Höhe seiner Beteiligungen. Neben seinem Investitionskostenbeitrag beteiligt sich Badenwerk anteilig an den Betriebs- und Verwaltungskosten der beiden Blöcke. Fessenheim I wurde 1970 und Fessenheim II 1972 in Auftrag gegeben.

Das RWE hat mit der Electricité de France eine Konvention getroffen, wonach es sich mit 16% an dem 1200-MW-Kernkraftwerk Creys-Malville „Superphenix“ oberhalb Lyon beteiligt und diesem Anteil entsprechend Strom aus Frankreich beziehen wird. Creys-Malville ist ein Schnellbrüter-Kernkraftwerk nach dem Vorbild der Schnellbrüter-Kernkraftwerke Phenix an der unteren Rhône und SNR 300 Kalkar am Niederrhein. Der Baubeginn ist 1975 vorgesehen. Voraussichtlich 1978 soll ein weiterer Block der gleichen Kernkraftwerkslinie in Kalkar gebaut werden, bei dem sich die EdF beteiligen wird.

65. Abgeordneter **Dr. Kempfler**
(CDU/CSU) Wie weit sind die Verhandlungen über die Errichtung eines europäischen Fonds für regionale Entwicklung, insbesondere diejenigen über die Abgrenzung der Fördergebiete, gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. September 1974

Die Vorschläge der EG-Kommission zur europäischen Regionalpolitik sind im Herbst 1973 und im Frühjahr 1974 in den Ratsgremien behandelt worden. Eine ins einzelne gehende Sachdiskussion über die Fördergebietsabgrenzung und ihre Kriterien fand indessen noch nicht statt. Bei der Einführung der Vorschläge durch die Kommission wiesen einige Mitgliedstaaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, auf die Mangelhaftigkeit der zugrundeliegenden statistischen Erhebungen und die begrenzte Vergleichbarkeit der Strukturdaten hin. Frankreich erhob Bedenken gegen die Verwendung des Bruttoinlandsproduktes pro Einwohner als Abgrenzungskriterium. Die Vorstellungen der Kommission stießen auch bei anderen Mitgliedstaaten auf erheblichen Widerstand, weil sie den Schwierigkeiten der Gebiete mit den größten Strukturproblemen nicht genügend Rechnung trugen. Die Bundesregierung, die wirtschaftlich die Hauptlast bei der Aufbringung der Fondsmittel zu tragen hätte, sprach sich in diesem Zusammenhang mit Nachdruck für eine Einschränkung aus. Im übrigen tendierten die Mitgliedstaaten im Rat dahin, sich im voraus über die Höhe des Fonds und die Aufteilung der Fondsmittel zu verständigen und eine Diskussion über die Abgrenzung der Fördergebiete einschließlich der hierfür maßgeblichen Kriterien zu vermeiden. Mit einer Fortsetzung der Verhandlungen im Rat ist in absehbarer Zeit noch nicht zu rechnen.

66. Abgeordneter **Geldner**
(FDP) Liegen der Bundesregierung aus Bayern fertige Infrastrukturprogramme vor, die bei der Freigabe zusätzlicher Investitionsmittel zur Konjunkturbelebung sofort in Angriff genommen werden könnten, und um welche Projekte handelt es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 10. September 1974

Das Land Bayern hatte Anfang 1974 ein Konjunkturauffangprogramm in Höhe von 325 Millionen DM vorbereitet, das im Frühjahr 1974 u. a. im Rahmen eines Nachtragshaushalts zur Durchführung gelangte. Dieses Programm enthielt vorwiegend Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus in strukturschwachen Landesteilen.

Nähere Informationen über ein weiteres fertiges Infrastrukturprogramm des Landes Bayern, das zur Konjunkturbelebung schnell eingesetzt werden kann, liegen der Bundesregierung bisher nicht vor. Wie aber zu erfahren war, stellt die bayerische Staatsregierung im Zuge der regelmäßigen Fortschreibung ihrer Auffangprogramme gegenwärtig ein neues Konjunkturprogramm zusammen.

67. Abgeordneter
Dr. Vohrer
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei gezielten konjunkturellen Maßnahmen auch die Entwicklung von umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmitteln zu fördern, die in den individualverkehrsfreien Innenstädten einsetzbar sind, um so einen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung und zur Auslastung freistehender Kapazitäten in der Kfz-Industrie zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 10. September 1974**

Die von der Bundesregierung für den Fall einer stärkeren Abschwächung der Konjunktur und Beschäftigung vorbereiteten Maßnahmen liegen vorwiegend im Baubereich. Maßgeblich für die Auswahl der einzelnen Projekte ist dabei, daß es sich um konjunkturpolitisch besonders effiziente und kurzfristig realisierbare Maßnahmen in Gebieten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit handelt.

Bei der von Ihnen angeregten Förderung der Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrsmittel sind diese konjunkturpolitischen Voraussetzungen kaum gegeben. Die Durchführung solcher Entwicklungsprojekte führt erst längerfristig zu verwertbaren Ergebnissen, so daß kurzfristig ein spürbarer Beschäftigungseffekt nicht erzielt werden kann.

Die Erforschung neuartiger umweltfreundlicher Antriebssysteme auf dem Gebiet der Verkehrs- und Transporttechnik wird im übrigen schon im Rahmen eines entsprechenden Programms des Bundesministeriums für Forschung und Technologie gefördert. Dieses Förderungsprogramm soll auch künftig fortgeführt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

68. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt wird die Bundesregierung auf die Kommission der Europäischen Gemeinschaften Einfluß nehmen, daß diese dem EG-Ministerrat vorschlägt, die EG-Agrarpreisbeschlüsse vom 23. März 1974 entsprechend den Kostensteigerungen zu revidieren?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 22. August 1974**

Die Bundesregierung ist mit der Kommission und auch den anderen Mitgliedstaaten über die Lage der Landwirtschaft ständig im Gespräch. Im Rahmen dieser Gespräche wird auch die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit einer Revision der Preisbeschlüsse vom 23. März 1974 geprüft.

Über die Maßnahmen, die im europäischen und nationalen Rahmen zu ergreifen sind, wird die Bundesregierung in der Kabinettsitzung am 11. September 1974 entscheiden.

69. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, für die deutsche Landwirtschaft ähnliche Stützungsmaßnahmen, wie sie von der französischen Regierung für die französische Landwirtschaft beschlossen worden sind, einzuführen, und was gedenkt sie gegebenenfalls gegen die durch die französischen Maßnahmen entstandenen Wettbewerbsverzerrungen zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 20. August 1974**

Die Bundesregierung verfolgt die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der nationalen Beihilfenpolitik in einer Reihe von Mitgliedstaaten mit großer Besorgnis. Wenn es nicht gelingt, auf Gemeinschaftsebene einen Rahmen für derartige nationale Beihilfen zugunsten der Landwirtschaft zu schaffen, besteht die Gefahr, daß der Gemeinsame Agrarmarkt über kurz oder lang nicht mehr funktionsfähig ist.

Unabhängig von dem Ausgang des von der EG-Kommission hinsichtlich der französischen Maßnahmen eingeleiteten Prüfungsverfahrens ist festzustellen, daß die Bundesregierung wettbewerbsverfälschende Sonderleistungen anderer EG-Länder im Agrarbereich nicht hinnehmen wird.

Wie Ihnen bekannt ist, wird die Bundesregierung über Maßnahmen, die im europäischen und nationalen Rahmen zu ergreifen sind, in einer Sitzung des Agrarkabinetts am 11. September 1974 entscheiden.

70. Abgeordneter
von Alten-
Nordheim
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, wonach zur Entlastung des Fleischmarktes Rindfleischexporte zu stark verbilligten Preisen an die UdSSR oder auch andere Ostblockstaaten getätigt werden sollen; wenn ja, um welche Mengen handelt es sich, welche Höhe haben die Exportsubventionen und über welche Exportfirmen wird dieses Geschäft getätigt?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 19. August 1974**

Aus den in der Bundesrepublik Deutschland lagernden Interventionsbeständen wurde kein Rindfleisch an die UdSSR oder andere Ostblockstaaten exportiert. Irgendwelche Sondervergünstigungen sind auch im Rahmen der EWG nicht eingeräumt worden. Die Bundesregierung hat im übrigen auch wiederholt auf die Bedenklichkeit solcher Maßnahmen hingewiesen.

Die Exporteure haben jedoch die Möglichkeit, in Ostblockstaaten zu den gleichen Bedingungen zu exportieren, wie sie auch für andere Drittländer auf Grund der gemeinschaftlichen Erstattungsregelung gegeben sind. Die Bundesregierung legt Wert darauf, daß auch weiterhin die Ausführbedingungen aus der Bundesrepublik Deutschland in andere Drittländer unter Berücksichtigung der Situation auf dem Weltmarkt einheitlich sind.

- 71. Abgeordneter von Alten-Nordheim (CDU/CSU)** Hat die Bundesregierung selbst etwas unternommen oder zumindest ihren Einfluß geltend gemacht, daß im Gegengeschäft billige Düngemittel aus der UdSSR oder anderen Ostblockstaaten eingeführt werden können; wenn nein, warum nicht, und empfindet die Bundesregierung nicht Unbehagen angesichts der schwierigen Wirtschaftslage, in der sich große Teile unserer Wirtschaft befinden, wenn wiederholt uns benachteiligende und andere Länder einseitig begünstigende Handelsgeschäfte getätigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 19. August 1974

Bezugsmöglichkeiten für billige Düngemittel aus Ostblockstaaten sind nicht mehr gegeben. Weltweit besteht bekanntlich eine Verknappung vor allem an Stickstoff- und Phosphat-Düngemitteln, verbunden mit erheblichen Preissteigerungen, welche die des Inlands noch weit übertreffen. Unter diesen Voraussetzungen sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, die hier angesprochene Angelegenheit weiter zu vertiefen.

- 72. Abgeordneter Höcherl (CDU/CSU)** Hält die Bundesregierung die geplanten Maßnahmen zur Sanierung des Weinpreises für ausreichend, und welche zusätzlichen Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um den Erzeugerpreis für Wein wenigstens auf das kostendeckende Niveau anzuheben?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 26. August 1974

Ihre mündliche Anfrage beantworte ich unter gleichzeitiger Bezugnahme auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Leicht, Bremm, Dr. Wagner (Trier) u. a. zur Lage auf dem deutschen Weinmarkt vom 4. Juli 1974 (Drucksache 7/2345) wie folgt:

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die gegenwärtig durchgeführten Maßnahmen zur Sanierung des Weinpreises führen werden.

Zur Zeit kommen alle in der EWG-Weinmarktordnung vorgesehenen Marktordnungsmaßnahmen zur Anwendung. Es handelt sich im Einzelnen um die private Lagerhaltung, die Umlagerung und die Destillation von Tafelwein. Neben diesen in der ganzen Gemeinschaft anwendbaren Maßnahmen konnte die Bundesregierung zugunsten der Bundesrepublik Deutschland ferner erreichen:

1. die Destillation von Tafelwein der — überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland erzeugten — Sorten Silvaner und Müller-Thurgau mit einem gegenüber der allgemeinen Destillation wesentlich höheren Übernahmepreis und höheren Beihilfen für den Brenner,
2. die Umlagerung deutscher Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete der Ernte 1973.

Zusätzlich zu diesen auf der EWG-Weinmarktordnung beruhenden Maßnahmen beteiligt sich die Bundesregierung mit einem Betrag von 300 000 DM an einer von Rheinland-Pfalz durchgeführten Maßnahme zur Anmietung von Lagerraum durch Erzeugergemeinschaften.

Die bisherige Durchführung der Maßnahmen hat bereits in gewissem Umfang zu einer Entlastung des Marktes und Festigung der Erzeugerpreise geführt.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

73. Abgeordneter
Ey
(CDU/CSU)
- Welche EG-gesetzwidrigen Förderungsmaßnahmen werden gegenwärtig von einzelnen Mitgliedsländern den jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieben gewährt, nach welchem Prinzip und in welchem Umfang werden sie zugebilligt und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den der eigenen Landwirtschaft dadurch entstehenden Wettbewerbsnachteil auszugleichen?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 27. August 1974**

Die Frage, welche in jüngster Zeit von verschiedenen EG-Mitgliedstaaten beabsichtigten Beihilfemaßnahmen unvermeidbar mit dem EWG-Vertrag sind, hat die Kommission nach den Bestimmungen des Artikels 93 EWG-V zu prüfen.

Die Kommission hat bisher insbesondere folgende nationale Maßnahmen als mit den Bestimmungen des EWG-Vertrages unvereinbar angesehen und dementsprechend gegen den betreffenden Mitgliedstaaten das Verfahren nach Artikel 93 Abs. 2 EWG-V eingeleitet:

- Haltungsprämie für Kühe (Frankreich);
200 FF je Tier, jedoch für höchstens 15 Kühe je Betrieb
- Haltungsprämie für Zuchtsauen (Frankreich);
100 FF je Tier, jedoch für höchstens 15 Sauen je Betrieb
- Gesetz über Maßnahmen zugunsten der Viehzucht (Italien);
Fünfjahresplan zur Steigerung der Rind- und Schaffleischproduktion mit Beihilfen für Kälbermast, die mit Unterschieden von Region zu Region 25 000 bis 80 000 Lire je Tier betragen
- Gesetz der Region Latium betr. Sofortmaßnahmen zugunsten der Viehzucht (Italien);
insbesondere 30 000 Lire je geborenes Kalb, das bis zu einem Gewicht von mindestens 400 kg oder 18 Monate lang gemästet wird
- Abschlachtprämie für Elterntiere von Schlachtgeflügel (Niederlande);
1 hfl je Tier, jedoch für höchstens 1,5 Millionen Tiere

- Abschlachtprämie für Zuchtsauen (Belgien);
1000 bfrs je Tier, jedoch für höchstens 100 000 Tiere.

Daneben sind von einzelnen Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen vorgesehen worden, die von der Kommission hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Bestimmungen des EWG-Vertrages geprüft werden.

Die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der nationalen Beihilfenpolitik in mehreren Mitgliedstaaten verfolgt die Bundesregierung mit großer Besorgnis.

Der Agrarministerrat der EG wird sich in seiner Sondersitzung am 3. September 1974 mit der Situation, die infolge der Entwicklungen auf dem Gebiet der nationalen Beihilfenpolitik eingetreten ist, befassen.

Die Bundesregierung wird ihre Entscheidung über im nationalen Rahmen zu ergreifende Maßnahmen von dem Ergebnis der vorgenannten Sondersitzung des Agrarministerrates abhängig machen. Sie wird darüber in der Sitzung des Agrarkabinetts am 11. September 1974 zu entscheiden haben.

74. Abgeordneter **Sauter** (Epfendorf) (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Protestaktionen der deutschen Landwirte zu unrecht durchgeführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 29. August 1974

Daß die Landwirtschaft auf ihre schwierige Situation hinweist, kann ihr niemand verwehren. Sie hat wie alle einen Anspruch auf das im Artikel 8 des Grundgesetzes verankerten Grundrecht der Versammlungsfreiheit.

Über die Zweckmäßigkeit solcher Demonstrationen zu befinden, ist nicht Sache der Bundesregierung. Die muß die Landwirtschaft selbst entscheiden.

75. Abgeordneter **Geldner** (FDP) Wieviel Kilometer asphaltierte land- und forstwirtschaftliche Wege sind seit 1949 mit welchem Aufwand an öffentlichen Mitteln gebaut und ausgebaut worden, und wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, diese Wege auch für Radfahrer freizugeben bzw. zu einem System von Radwanderwegen zu ergänzen?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 5. September 1974

Genaue Statistiken über die beim Ausbau von land- und forstwirtschaftlichen Wegen angewandten Bauweisen liegen für den gesamten Zeitraum seit 1949 nicht vor. Nach vorhandenen Unterlagen sind von 1949 bis 1973 rund 112 300 km asphaltierte Wirtschaftswege mit einem Bauvolumen von rund 7 Milliarden DM gebaut worden. In diesen Kosten sind rund 2,95 Milliarden DM an öffentlichen Mitteln enthalten, von denen 1,4 Milliarden DM auf den Bund und 1,55 Milliarden DM auf die Länder entfallen.

Die Benutzung der Wirtschaftswege richtet sich nach landesrechtlichen Bestimmungen. Die Bundesregierung begrüßt alle Vorschläge, das land- und forstwirtschaftliche Wegenetz für den nichtmotorisierten Erholungsverkehr auszunutzen. Auch sollten bei der Förderung des Wirtschaftswegebauens im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ die Interessen der Allgemeinheit an Wanderwegen — einschließlich Radwanderwegen — berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Planung des Wirtschaftswegenetzes innerhalb der Flurbereinigung. Ich darf insoweit auf die Nr. 4.2.3, letzter Absatz, der Empfehlungen „Flurbereinigung und Landespflege“, die in der von meinem Hause herausgegebenen Schriftenreihe für Flurbereinigung erschienen sind, verweisen.

76. Abgeordneter
Dr. Wendig
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in einer Veröffentlichung der Informationsgemeinschaft für Meinungspflege und Aufklärung (IMA) dargestellte Einkommenssituation der deutschen Landwirtschaft, nach der die deutschen Landwirte auch im günstigen Jahr 1972/1973 rund 7100 DM je AK weniger verdienen haben (dies entspricht einem Prozentsatz von 46%), als die Arbeitnehmer in der gewerblichen Wirtschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 28. August 1974**

In der Broschüre „Bericht vom Lande 74“ der Informationsgemeinschaft für Meinungsforschung und Aufklärung (IMA) wird der Versuch unternommen, auf der Grundlage der Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 1972/1973 der Testbetriebe eine von der „Ertrags-Aufwandsrechnung gem. § 4 Landwirtschaftsgesetz (LwG)“ im Agrarbericht abweichende Vergleichsrechnung durchzuführen. Gleichzeitig wird diese Berechnung in der Überschrift als „Berechnung des für die private Lebensführung verfügbaren Einkommens“ bezeichnet. Die Vermischung dieser beiden Betrachtungen mit unterschiedlichen Zielrichtungen führt zu irreführenden Schlüssen und läßt sich in der vorliegenden Form nicht aufrecht erhalten.

1. „Verfügbares Einkommen“

Ein aussagekräftiger Vergleich der „verfügbaren Einkommen“ ist nur möglich, wenn die tatsächlich für die private Lebensführung zur Verfügung stehenden Einkommen sowohl der landwirtschaftlichen als auch der nichtlandwirtschaftlichen Vergleichshaushalte vollständig ermittelt werden können. Entsprechende Versuche scheiterten bisher an der unzureichenden Datengrundlage, insbesondere im nichtlandwirtschaftlichen Bereich.

Zu den Berechnungen in der IMA-Broschüre ist insbesondere anzumerken, daß bei der Ermittlung des verfügbaren Einkommens ein Zinsanspruch für das Eigenkapital vom Reineinkommen nicht abgezogen werden darf, da auch das Einkommen aus Kapital zur Höhe des verfügbaren Einkommens beiträgt. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß, wenn die Tilgung von Fremdkapital berücksichtigt wird, auch das neu aufgenommene Fremdkapital in die Rechnung einbezogen werden muß.

2. „Vergleichsrechnung“

Im Zusammenhang mit einer Vergleichsrechnung gem. § 4 LwG, wobei es um die Ermittlung der Faktoreinkommen für Arbeit und Kapital geht, ist die Berücksichtigung eines Zinsansatzes für das Eigenkapital korrekt. Allerdings dürfen Nettoinvestitionen nicht als Aufwandsposition in Ansatz gebracht werden, da die Ausgaben für Investitionen in Form der Abschreibungen — entsprechend der Lebensdauer der Anlagegüter — als Aufwand auf die Folgejahre verteilt werden und so in der Vergleichsrechnung volle Berücksichtigung finden.

Eine methodisch korrekt durchgeführte Vergleichsrechnung ausgehend vom Reineinkommen (im Gegensatz zum Betriebseinkommen, das bisher Ausgangswert der Vergleichsrechnung im Agrarbericht war), d. h. unter Berücksichtigung der tatsächlich von den Betrieben gezahlten Zinsen und Pachten, würde beim Einkommensabstand insgesamt zu einem ähnlichen Ergebnis führen, wie die Ertrags-Aufwandsrechnung im Agrarbericht (siehe auch Drucksache 7/1650 vom 11. Februar 1974, S. 39), allerdings mit deutlicheren Unterschieden zwischen den einzelnen Größenklassen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die angeführte Veröffentlichung die Einkommenssituation der deutschen Landwirtschaft aus den genannten Gründen nicht korrekt darstellt.

77. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die agrarpolitischen Alleingänge der einzelnen EG-Mitgliedsländer hinsichtlich der Auswirkungen auf eine Benachteiligung der deutschen Landwirtschaft, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann
vom 30. August 1974**

Die nationalen Sondermaßnahmen sind letztlich ein Ergebnis der unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Entwicklung in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung — die sie auch in ihrer Stellungnahme gegenüber der EG-Kommission zu den französischen Maßnahmen vertreten hat —, daß die Hilfsmaßnahmen der verschiedenen Mitgliedstaaten großenteils nicht mit dem EWG-Vertrag vereinbar sind, weil sie gegen die Wettbewerbsregeln verstoßen. Die einzelnen EG-Länder verschaffen durch ihre Maßnahmen ihren Landwirtschaften Wettbewerbsvorteile gegenüber den anderen Mitgliedstaaten.

Bei den bevorstehenden Verhandlungen im EG-Ministerrat wird die Bundesregierung diesen Standpunkt vertreten. Sie wird sich bemühen, den Stand der europäischen Integration zu verteidigen.

Andererseits wird sich die Bundesregierung den Spielraum für ein nationales Handeln nicht nehmen lassen angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage auch der deutschen Landwirtschaft.

Mit den in Betracht zu ziehenden deutschen Maßnahmen wird sich das Kabinett bei seiner Sitzung am 11. September 1974, auf der es die agrarpolitische Situation in der EG und der Bundesrepublik Deutschland erörtern wird, befassen.

78. Abgeordneter Wann wird das mehrfach angekündigte Bergbauern-Programm in Kraft gesetzt werden, und welche Schritte wird die Bundesregierung dazu im europäischen und im nationalen Bereich zu welchem Zeitpunkt jeweils unternehmen?
Kiechle
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 2. September 1974

Die Bundesregierung strebt ein Inkrafttreten des Programms für die Förderung der Landwirtschaft in Berggebieten und anderen benachteiligten Gebieten nach wie vor zum frühestmöglichen Termin an.

Die Bundesregierung hat Anfang August als zweiter Mitgliedstaat die benachteiligten Gebiete und die darin beabsichtigten Förderungsmaßnahmen der Kommission gemeldet.

Die Kommission hat verlauten lassen, daß sie dem Rat auch dann einen Vorschlag über die zu berücksichtigenden Gebiete vorlegen will, wenn noch nicht alle Mitgliedstaaten gemeldet haben. Die Bundesregierung wird ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß der Rat frühestmöglich über den Vorschlag der Kommission beschließt.

Unabhängig davon hält die Bundesregierung an ihrem Vorsatz fest — bei einer weiteren Verzögerung der Verabschiedung in Brüssel — zumindest einen Teil des Programms, die Ausgleichszulage, national vorzuziehen.

Die hierfür für 1974 notwendigen Haushaltsmittel (40 Millionen DM) sind im Bundeshaushalt vorhanden, wie in der Antwort zu Ihrer Frage zur Fragestunde am 11./12. Juni 1974 (vgl. Stenographischer Bericht über die 107. Sitzung, Seite 7271) bereits ausgeführt wurde.

Aus technischen und haushaltmäßigen Gründen bei den Bundesländern wird es voraussichtlich aber erst möglich sein in 1975 mit den Auszahlungen zu beginnen.

79. Abgeordneter Wird die Bundesregierung entsprechend den Beschlüssen des EG-Ministerrats ihren Anteil an den Kosten für die Verbilligung von Rindfleisch für sozial schwache Bevölkerungskreise aus dem Einzelplan 60 analog der Heizölkostenbeihilfe tragen, um diesen Personenkreis als Verbraucher in den Genuß zusätzlichen Rindfleisches gelangen zu lassen?
Eigen
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 29. August 1974**

Die EG-Kommission hat einem Antrag der Bundesregierung entsprochen, eine verbraucherwirksame Maßnahme bei Rindfleisch in der Weise durchzuführen, daß aus den Interventionsbeständen stark verbilligtes Fleisch zum Zwecke der Verarbeitung (mit Verarbeitungsaufgabe) abgegeben wird. Die Bundesregierung wird diese Maßnahme durch eine weitere ergänzen und in den nächsten Monaten Rindfleischkonserven aus Vorratsbeständen zum Verkauf freigeben, die nach den bisherigen Erfahrungen beim Verbraucher sehr gefragt sind und den normalen Rindfleischkonsum nicht beeinträchtigen. Beide Aktionen werden in Kürze eingeleitet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Aktionen für den deutschen Markt und für den deutschen Verbraucher die wirksamsten Maßnahmen sind.

Die Freigabe von verbilligtem Fleisch wird im übrigen voll aus dem EG-Haushalt finanziert.

80. Abgeordneter
Dr. Früh
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung in der Lage, nachdem auch in Holland nationale Sondermaßnahmen für die Landwirtschaft in Kraft getreten (VWD, Nr. 168/74 vom 23. August 1974) und weitere vorgesehen sind, eine vollständige Übersicht über die bereits in Kraft getretenen und noch beabsichtigten nationalen Maßnahmen zu erstellen, aufgegliedert nach steuerlichen Maßnahmen, Absatz- und Exporthilfen, produktionsbezogenen Zuschüssen, Struktur- und Kredithilfen der einzelnen Mitgliedsstaaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann
vom 10. September 1974**

Nach den mir vorliegenden letzten Informationen haben Frankreich, Belgien, Luxemburg, die Niederlande und Italien — als Reaktion auf die erhebliche Unruhe in der Landwirtschaft — die in der Anlage aufgeführten nationalen Beihilfemaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft bislang eingeleitet oder angekündigt. Dabei weise ich darauf hin, daß nur die jüngsten Beihilfemaßnahmen aufgezählt sind — nicht dagegen diejenigen, die ausgehend von der Energiekrise 1973, von einzelnen Mitgliedsstaaten ergriffen wurden. Angesichts des derzeitigen Unterrichtungsstandes ist es noch nicht möglich, eine Einstufung von einzelnen Maßnahmen als „Absatz“- oder „Exporthilfen“ vorzunehmen. Die Aufstellung ist deshalb lediglich unterteilt in „Steuerliche Maßnahmen“, „Struktur- und Kredithilfen“ sowie „Marktstützende Maßnahmen“. Soweit die gewährten oder beabsichtigten Leistungen je Einheit eines Erzeugnisses erfolgen, wird von Produktbezogenheit einer Maßnahme gesprochen, wobei dieser Ausdruck im Sinne eines Beurteilungskriteriums zu sehen ist.

Übersicht			
EG-Mitgliedstaaten	Steuerliche Maßnahmen	Marktstützende Maßnahmen	Struktur- und Kredithilfen
Frankreich:	<ul style="list-style-type: none"> — Rückvergütung eines Teils der bei Maschinenkäufen bezahlten Umsatzsteuer (die Auszahlung wird voraussichtlich nicht vor November 1974 beginnen, da hierfür noch ein entsprechendes Gesetz in der Nationalversammlung verabschiedet werden muß) 	<ul style="list-style-type: none"> — Ausdehnung der Preisgarantie auf Magervieh in Betrieben, welche FORMA-Verträge für die Rindermast abgeschlossen haben (bisher hatte diese Preisgarantie nur für markt-reife Tiere bestanden) — Beihilfen für die Haltung von Kühen (200 ffrs je Tier, jedoch nur für höchstens 15 Kühe je Betrieb) — Beihilfen für die Haltung von Zuchtsauen (100 ffrs je Tier, jedoch nur für höchstens 15 Tiere je Betrieb) — Beihilfe an die Putenerzeuger (sie wird unter der Auflage gewährt, daß die Erzeuger sich zu Erzeugergemeinschaften zusammenschließen und durch Begrenzung der Produktionsausweitung an der Marktstabilisierung mitwirken [— die Beihilfe ist noch nicht vom Finanzministerium genehmigt]) — Beihilfe an die Rohrzuckererzeuger auf der Insel Réunion 	<ul style="list-style-type: none"> — Vorschüsse (rückzahlbar) an Erzeugergemeinschaften für Rindfleisch — Vorschüsse (rückzahlbar) an die berufsständische Ausgleichskasse für Schweinefleisch — Vorschüsse (rückzahlbar) an die Erzeugergemeinschaften für Ferkel — Vorschüsse (rückzahlbar) an die berufsständische Ausgleichskasse für Eier — Vorschüsse ($\frac{2}{3}$ rückzahlbar) an die Erzeugergemeinschaften für Obst (Äpfel und Birnen) (der Gesamtbetrag wird teils als Investitionsbeihilfe für den Bau von Lagereinrichtungen und teils als Vorschuß an die berufsständische Ausgleichskasse vergeben) — Übernahme der Zinskosten für 1 Jahr auf öffentliche Mittel = für Darlehen zur Förderung der Viehhaltung = Startdarlehen für junge Landwirte
Belgien:		<ul style="list-style-type: none"> — Gewährung der Schlachtrinderprämie ab 1. September 1974 — Abschlachtprämie für Zuchtsauen (1000 bfrs je Tier, höchstens jedoch für 100 000 Tiere) — Rohölzuschlag für Gemüseerzeuger und Fischereibetriebe (0,5 bfrs je kg Öl) — die Sozialfleischaktion und die Werbemaßnahmen für den Fleischabsatz gemäß Ministerratsbeschuß vom 15./16. Juli 1974 werden durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> — Beihilfen an Grünlandbetriebe in den Provinzen Lüttich, Namur und Luxemburg in Höhe von je 2000 bfrs für die ersten 10 Großvieheinheiten und je 1500 bfrs für die zweiten 10 Großvieheinheiten (diese Regelung wird als vorgezogene nationale Anwendung der EG-Bergbauernrichtlinie im Jahr 1974 bezeichnet; sie soll so gestaltet werden, daß ein späterer Ministerratsbeschuß dadurch nicht vorweggenommen wird) — Verlängerung von bereits ausgegebenen Darlehen. Die dadurch entstehenden Zinskosten werden auf öffentliche Mittel übernommen

EG-Mitgliedstaaten	Steuerliche Maßnahmen	Marktstützende Maßnahmen	Struktur- und Kredithilfen
Luxemburg:		<ul style="list-style-type: none"> — Gewährung der Schlachtrinderprämien ab 1. September 1974 — Haltungsbeihilfen für Rinder und Schweine (2000 lfrs je Großvieheinheit) bis zu 27 500 lfrs je Betrieb (Erklärung als evtl. vorgezogene Bergbauernmaßnahme) 	
Niederlande:	<ul style="list-style-type: none"> — Anstelle der ursprünglich vorgesehenen Erhöhung der Mehrwertsteuerpauschale für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf der Erzeugerstufe (von 4,25% auf 6% ab 1. September 1974 bis 31. Januar 1975) direkte Zahlungen an die Einzelbetriebe i. H. v. in etwa 2% der Mehrwertsteuerpauschale für den vorgenannten Zeitraum — Rückvergütung von Umsatzsteuer — Stundung der Einkommensteuerabschlagszahlungen für 1974 um mehrere Monate (um de facto eine Art Gewinn-Verlust-Ausgleich mit 1975 zu erreichen) 	<ul style="list-style-type: none"> — Abschlachtprämie für Elterntiere von Schlachtgeflügel: 1 hfl je Tier, jedoch für höchstens 1,5 Millionen Tiere — Erhöhung der Erdgaspreise für den Gartenbau ab 1. Oktober 1974 nur auf 8,11 cts/cbm statt wie vorgesehen auf 8,88 cts/cbm; jedoch nur für 95% des Vorjahresverbrauchs 	<ul style="list-style-type: none"> — Verlängerung und Verbesserung der seit Frühjahr 1974 geltenden Finanzierungshilfe für Heizöl im Gartenbau
Italien:	Dieser EG-Mitgliedstaat hat einen längerfristigen 5-Jahresplan über „Maßnahmen zugunsten der Viehzucht“ erlassen, der in der Zielsetzung auf die besonderen italienischen Verhältnisse zugeschnitten ist.		

81. Abgeordneter
Dr. Früh
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, ebenfalls EG-konforme Mittel anzuwenden — bejahendenfalls welche — um zusätzliche Wettbewerbsverzerrungen für die deutsche Landwirtschaft zu verhindern, und welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um nicht EG-konforme Maßnahmen in den anderen Ländern zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 9. September 1974

Die Bundesregierung wird sich mit der für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland eingetretenen Lage in der Kabinettsitzung am 11. September 1974 befassen und über Maß-

nahmen, die im europäischen und nationalen Rahmen zu ergreifen sind, entscheiden. Dieser Entscheidung kann nicht vorgegriffen werden.

Für die Unterbindung von nicht EG-konformen Maßnahmen in anderen Mitgliedstaaten ist nach dem EG-Vertrag die Kommission zuständig.

Entsprechend dieser Verpflichtung hat die EG-Kommission eine Reihe der von einzelnen Mitgliedstaaten ergriffenen bzw. beabsichtigten Beihilfemaßnahmen als unvereinbar mit dem EWG-Vertrag angesehen und dementsprechend gegen die jeweiligen Mitgliedstaaten das Verfahren nach Artikel 93 Abs. 2 bzw. Abs. 3 EWG-V eingeleitet. Die Bundesregierung hat im Rahmen der vorgenannten Verfahren mitgewirkt.

82. Abgeordneter
Dr. Früh
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemitteilungen (FAZ vom 27. August 1974) zu, daß trotz des vom EG-Minister rat einstimmig beschlossenen Importstops für Rindfleisch im Juli und August 500 Lastzugladungen Rindfleisch aus Drittländern nach Italien eingeführt worden sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit das für den gesamten EG-Bereich geltende Einfuhrverbot für Rindfleisch nicht unterlaufen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 9. September 1974

Der Bundesregierung sind die von Ihnen genannten Pressemeldungen bekannt. Sie ist jedoch nicht in der Lage, hierzu Stellung zu nehmen, bevor eine Prüfung des Sachverhalts durch die zuständigen italienischen Behörden erfolgt ist.

Es liegt die Vermutung nahe, daß es sich hier um reguläre Drittlandsimporte handelt, d. h. um die Realisierung von Einfuhranrechten aus Koppelungsgeschäften nach erfolgter Abnahme von Rindfleisch aus Interventionsbeständen vor Inkrafttreten des derzeitigen Einfuhrverbotes am 17. Juli 1974. Derartige Drittlandsimporte sind nach dem genannten Termin weiterhin ebenso zulässig wie Einfuhren im Rahmen des GATT-Kontingents für Rindergefrierfleisch.

Im übrigen liegen bisher keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen das Einfuhrverbot auf dem Rindfleischsektor vor. Die Bundesregierung wird die Einhaltung der bestehenden Vorschriften weiterhin mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln überwachen und bei etwaigen Verstößen in anderen Ländern bei den zuständigen EG-Gremien vorstellig werden.

83. Abgeordneter
Dr. Früh
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die wiederholt aufgestellte Behauptung italienischer Politiker unmißverständlich zurückweisen, daß im innerdeutschen Handel mißbräuchlich Fleisch aus Ostblockländern importiert und nach Italien weitergeliefert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann
vom 9. September 1974**

Der innerdeutsche Handel ist nach dem Berliner Abkommen grundsätzlich auf Waren begrenzt, die in der DDR oder in der Bundesrepublik Deutschland gewonnen oder hergestellt werden. Liefer- und Bezugsgenehmigungen berechtigen daher grundsätzlich nur zur Lieferung und Bezug dieser Waren. Für Waren ausländischen Ursprungs (Waren aus Ostblockländern), kann eine Ausnahme vereinbart werden (Anlage 11 Nr. 5 zum Berliner Abkommen). Mit Ausnahme eines Bezugskontingents für diverse Waren in Höhe von 500 000 DM, das fast ausschließlich für den gewerblichen Bereich in Anspruch genommen wird, wurde seit Jahren für Auslandswaren keine Bezugsmöglichkeiten eröffnet. So auch nicht für Vieh und Fleisch.

Nach dem Berliner Abkommen (Artikel XII) sind die zuständigen Behörden verpflichtet, Ursprungskontrollen durchführen zu lassen und den Handel zu unterbinden, wenn er den Bestimmungen des Abkommens nicht entspricht.

Neben der gründlichen Überprüfung des Warenursprungs an der Grenze können auch auf Grund von Verdachtsmomenten eingehende Prüfungskontrollen veranlaßt werden. Bei Verdacht von Zuwiderhandlungen wird der Zollfahndungsdienst eingeschaltet.

In den vergangenen Jahren wurde bei einem Verdacht stets die sofortige Überprüfung durch den Fahndungsdienst eingeleitet.

Die Bundesregierung ist sich der Verpflichtung bewußt, den Handel mit der DDR so einzurichten, daß schädliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der anderen Mitgliedstaaten vermieden und die Grundsätze des gemeinsamen Marktes eingehalten werden. Auch im Hinblick auf diese Verpflichtung hat sie alle Anstrengungen unternommen, um mißbräuchlichen Handel zu unterbinden.

84. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, daß aus der DDR importierter Roggen Toxide (Gifte) enthält, deren Anwendung in der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, und in welcher Weise gedenkt sie gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann
vom 10. September 1974**

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß Roggen aus der DDR mit in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Rückständen in die Bundesrepublik Deutschland verbracht worden ist. Bei den in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln haben die bisherigen Untersuchungen ergeben, daß die Rückstände im allgemeinen innerhalb der nach der „Höchstmengenverordnung Pflanzenschutz, pflanzliche Lebensmittel“ zulässigen Toleranzen gelegen haben. Gingen sie darüber hinaus, wurde das Getreide nicht übernommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

85. Abgeordneter
Dr. Hauser
(Sasbach)
(CDU/CSU)
- Muß die Bundesregierung entsprechend dem Gutachten der Wissenschaftlichen Hilfsstelle Deutscher Rechtsanwälte — Hans-Soldan-Stiftung — vom 13. April 1974 nicht ihre bisherige Stellungnahme zur Frage der „Stiftung für die Alterssicherung älterer Selbständiger, Stiftung des öffentlichen Rechts“, wie sie auf eine mündliche Anfrage des Abgeordneten Schedl in der Bundestagssitzung vom 25. Januar 1974 zum Ausdruck kam, ändern und diese öffentlich-rechtliche Einrichtung mit den erforderlichen Mitteln ausstatten, um sie auch finanziell in die Lage zu versetzen, ihre gesetzliche Verpflichtung erfüllen zu können, wenn und soweit nicht aus anderen Quellen, etwa durch freiwillige Zuwendungen der Wirtschaft — siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 7/460 vom 11. April 1973 — Mittel bereitstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Eicher
vom 16. August 1974**

Der Bundesregierung ist das Gutachten der Wissenschaftlichen Hilfsstelle Deutscher Rechtsanwälte — Hans-Soldan-Stiftung — über die Frage der Verpflichtung des Bundes zur finanziellen Ausstattung der Stiftung für die Alterssicherung älterer Selbständiger bekannt.

Auch unter Berücksichtigung dieser gutachtlichen Äußerung hält die Bundesregierung in ihrer von Anfang an vertretenen Auffassung fest, daß eine finanzielle Beteiligung des Bundes grundsätzlich nicht in Betracht kommen kann. Wie bereits dem Kollegen Schedl auf seine mündliche Anfrage mitgeteilt wurde, betrachtet die Bundesregierung die Stiftung als einen Solidarfonds der Wirtschaft. Die durch das Rentenreformgesetz eingeräumte Möglichkeit der Nachentrichtung von Beiträgen ist eine erhebliche Vergünstigung gegenüber den pflichtversicherten Arbeitnehmern. Die Arbeitnehmer, die diese Möglichkeit im allgemeinen nicht haben, würden kein Verständnis dafür aufbringen, wenn für die Ausnutzung der Nachentrichtungsmöglichkeit zusätzlich noch öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt würden. Eine Zuschußgewährung der öffentlichen Hand könnte auch nicht auf den Personenkreis der älteren Selbständigen begrenzt bleiben. Auch die nichterwerbstätigen Hausfrauen zum Beispiel könnten mit gleichem Recht Zuschüsse zur Nachentrichtung fordern. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Selbständigengruppen das Angebot des Rentenreformgesetzes annehmen und über die Stiftung Solidarität untereinander beweisen würden.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin die Bemühungen des Vorstandes der Stiftung um eine finanzielle Ausstattung. Sie hofft bis zum Ende dieses Jahres Klarheit über die Einstellung der Wirtschaft und der Selbständigen zu einer Finanzierung zu gewinnen.

86. Abgeordneter **Zebisch** (SPD) Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die durch die Jahreszahlen der Bundesanstalt für Arbeit belegte niedrige Teilhabe der Frauen an den Berufsförderungsmaßnahmen der Bundesanstalt zu heben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 26. August 1974

Es trifft zu, daß Frauen insgesamt nur rund 22,1% der von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen stellen, obwohl ihr Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen rund 35% ausmacht. Dabei ist ihre Beteiligung an Fortbildungsveranstaltungen besonders gering (1973: rund 17,7%), während bei Maßnahmen zur beruflichen Umschulung bzw. zur Einarbeitung ihr Anteil 1973 rund 40,7% bzw. 42,0% betragen hat. Der Grund für die relativ geringere Beteiligungsquote der Frauen dürfte in den natürlichen Hemmnissen bestehen, die sich in erster Linie aus der sozialen Situation vieler Frauen ergeben: Doppelbelastung durch Haushalt und Familie, die damit verbundene örtliche Bindung, das Bestreben, schnell ein Zweiteinkommen für die Familie zu erzielen, sowie schließlich die z. Z. noch geringeren Aufstiegschancen für Frauen.

Die Bundesregierung hat diesem Sachverhalt von vornherein ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Nach der Schaffung des Arbeitsförderungsgesetzes, das nach Auffassung der Bundesregierung eine ausreichende Grundlage für eine angemessene Beteiligung der Frauen an den Förderungsmaßnahmen der Bundesanstalt ermöglicht, hat sie zusammen mit der Bundesanstalt durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit versucht, die Frauen über die Förderungsmöglichkeiten zu unterrichten und sie für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen zu gewinnen. Diese gemeinsamen Bemühungen haben bereits zu einer Steigerung des Anteils der Frauen an Fortbildungsveranstaltungen von rund 11% im Jahr 1968 auf rund 17,7% im Jahr 1973 geführt. Bundesregierung und Bundesanstalt für Arbeit werden ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet fortsetzen.

Ein weiterer Anreiz zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen wird von der unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung im Herbst 1973 beschlossenen Änderung der „Anordnung über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung“ ausgehen. Seit dem 1. April 1974 werden Besucher von Fachschulen im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes gefördert, wenn sie eine Berufspraxis von 8 Jahren nachweisen. Als Berufspraxis gilt auch die Tätigkeit als Hausfrau. Diese Förderungsvorschrift kommt in erster Linie den Frauen zugute. Es wird angestrebt, diese Regelung auch auf den Besuch von Berufsfachschulen auszudehnen.

87. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Wie hoch sind die Mehrausgaben der Rentenversicherungsträger, wenn die Witwenrente um 10% auf 70% der Rente des Verstorbenen erhöht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 27. August 1974**

Für den Fall, daß die Witwenrente, die jetzt 60% der Versichertenrente beträgt, auf 70% angehoben würde, würden dadurch bis zum Jahr 1988 — berechnet auf der Grundlage des Renten Anpassungsberichts 1974 — in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten Mehrausgaben von mehr als 120 Milliarden DM entstehen; die Mehrausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung würden mehr als 8 Milliarden DM betragen. Während in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die Finanzierung dieser Mehrausgaben eine Beitragserhöhung von rund einem Beitragsprozent erforderlich machen würde, würden die Mehrausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung voll zu Lasten des Bundeshaushalts gehen.

Eine Erhöhung der Witwenrente könnte nicht auf den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherungen beschränkt bleiben. Es wären deshalb auch Mehrausgaben in der Kriegsoferversorgung und in der Beamtenversorgung zu erwarten. Wie bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 5./6. Dezember 1973 auf eine im wesentlichen gleiche Frage der Abgeordneten Frau Verhülsdonk (vgl. Stenographischer Bericht über die 68. Sitzung am 5. Dezember 1973, S. 4086 * D) ausgeführt wurde, würde die Anhebung der Witwenrenten in diesen Bereichen für das Jahr 1974 Mehraufwendungen von rund 930 Millionen DM (Kriegsoferversorgung) bzw. rund 1,15 Milliarden DM (Beamtenversorgung) mit sich bringen. Eine solche Regelung hätte — neben ihrer Dauerwirkung — präjudizierende Wirkungen auf den Schadensausgleich in der Kriegsoferversorgung sowie auf Leistungen im Lastenausgleich, der Sozialhilfe u. a. Diese Mehrbelastungen gehen z. T. allein zu Lasten des Bundeshaushalts, im Bereich der Beamtenversorgung verteilen sie sich auf die Haushalte des Bundes einschließlich Bahn und Post, der Länder und der Gemeinden.

88. Abgeordneter
Vogt
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung den Zinsfreibetrag bei der Berechnung der Ausgleichsrenten und des Berufsschadensausgleichs nach § 11 der BVO zu § 33 des Bundesversorgungsgesetzes angesichts der dauernden Geldentwertung anzuheben, zumal auch die Steuerfreibeträge für Zinserträge aus diesem Grunde soeben angehoben worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 30. August 1974**

Die Bundesregierung hat in diesem Monat dem Bundesrat eine Änderungsverordnung zur Durchführungsverordnung des § 33 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vorgelegt, mit der sie den Freibetrag für Einkünfte aus Kapitalvermögen bei der Feststellung der Ausgleichsrente (§ 11 DVO zu § 33 BVG) von bisher 180 DM auf nunmehr 300 DM anhebt.

Bei der Ermittlung des Berufsschadensausgleichs für Schwerbeschädigte, der im Gegensatz zur Ausgleichsrente nicht fürsorgerechtlichen, sondern entschädigungsrechtlichen Grundsätzen folgt,

käme ein solcher Zinsfreibetrag theoretisch nur in dem ganz seltenen Ausnahmefall in Betracht, bei dem Einkünfte aus Kapitalvermögen angerechnet werden. Eine solche ausnahmsweise Anrechnung der Kapitaleinkünfte findet dann statt, wenn das Vermögen aus den früheren Einkünften einer Erwerbstätigkeit mit dem Zweck geschaffen wurde, den Lebensunterhalt nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu sichern. Die volle Anrechnung dieser Kapitaleinkünfte — also ohne Einräumung eines Freibetrags — soll in diesem Fall bezwecken, eine Besserstellung der Bezieher von Einkünften aus Kapitalvermögen gegenüber den Empfängern von Pensionen oder Sozialversicherungsrenten zu vermeiden und ist aus dem im Bundesversorgungsgesetz verankerten Grundsatz der Gleichbehandlung aller Versorgungsberechtigten geboten.

89. Abgeordneter
Dr. Schulze-Vorberg
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die Wartezeiten bei den Rentenanpassungen offenbar oft deutlich länger geworden sind — z. B. auf vier Monate, die eine Witwe beim Vierzehnten Rentenanpassungsgesetz warten mußte, auf acht Monate beim Sechzehnten Rentenanpassungsgesetz — was damit erklärt wird, daß „manuell angepaßt“ werden mußte — und was ist betagten, bedürftigen Rentnern zu raten, damit sie fristgerecht die zustehenden höheren Leistungen erhalten, vor allem auch dann, wenn sie vom Versicherungsträger die knappe schriftliche Mitteilung erhalten „die Rente kann zur Zeit nicht angepaßt werden“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 30. August 1974**

Für die Bundesregierung war es stets ein besonderes Anliegen, daß möglichst alle Rentner zu den jeweiligen Anpassungsterminen die ihnen auf Grund der Rentenanpassungsgesetze zustehenden Rentenbeträge erhalten. Durch die rechtzeitige Vorlage und Verabschiedung der Rentenanpassungsgesetze und durch das von den Rentenversicherungsträgern und den Dienststellen der Deutschen Bundespost praktizierte Verfahren bei der Rentenanpassung wird dieses Ziel — von der Ausnahmesituation des Jahres 1972 (Rentenreform, insbesondere Berechnung der Renten nach Mindesteinkommen) abgesehen — seit Jahren im wesentlichen erreicht.

Von den rund 10,5 Millionen Renten, die auf Grund des 17. Rentenanpassungsgesetzes anzupassen waren, wurden rund 99,5% termingerecht zum 1. Juli d. J. angepaßt; die Empfänger dieser Renten erhalten die ihnen zustehende Rentenerhöhung ab der Rentenzahlung für den Monat Juli 1974.

Bei dem verbleibenden kleinen Rest handelt es sich einmal um solche Renten, deren Neufeststellung deshalb nicht sofort möglich ist, weil dem Rentenversicherungsträger die Höhe einer zu berücksichtigenden Leistung eines anderen Sozialleistungsträgers noch nicht bekannt ist. Die Rentenversicherungsträger sind bemüht, die aus diesem Grunde eintretenden Verzögerungen durch eine Verbesserung des Informationsaustausches mit anderen Sozialleistungsträgern zu vermeiden oder jedenfalls auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Zum anderen kann es sich um solche Renten handeln, die auf Grund von Plausibilitätskontrollen bei der automatischen Anpassung aussortiert werden und einer besonderen Sachbearbeitung zugeführt werden müssen.

90. Abgeordneter
Ey
(CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Umfang der gegenwärtigen Schwarzarbeit ein, und ist sie der Meinung, daß nach der gegenwärtigen und auch künftigen gesetzlichen Regelung ein Rückgang zu erwarten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 30. August 1974**

Einvernehmlich mit den Bundesministerien der Justiz und für Wirtschaft beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Der Umfang der Schwarzarbeit entzieht sich einer statistischen Erfassung; dies liegt in der Natur dieser Tätigkeit. Die Bundesregierung hat auf diese Schwierigkeiten mehrfach hingewiesen.

Die Bundesregierung bemüht sich seit Jahren, die Voraussetzungen für die Bekämpfung der Schwarzarbeit weiter zu verbessern. Dies war nicht ohne Erfolg, wie die Übersichten zeigen, die der Zentralverband des Deutschen Handwerks von Zeit zu Zeit über ihm bekannt gewordene Strafen und Geldbußen wegen Schwarzarbeit aufstellt.

Insbesondere aber ist auf die am 1. Januar 1975 in Kraft tretende Neufassung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Bekanntmachung vom 31. Mai 1974 (BGBl. I S. 1252) hinzuweisen. Nach dieser Neufassung können Schwarzarbeit und die Beauftragung mit Schwarzarbeit bei Vorliegen der dort bezeichneten Voraussetzungen künftig als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 30 000 DM geahndet werden. Die Bundesregierung verspricht sich von dem neuen Gesetz eine Vereinfachung und Beschleunigung bei der Verfolgung und Ahndung sowie eine erhöhte Abschreckung und damit eine wirkungsvollere Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Auch das Handwerk selbst kann einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit leisten, indem es — wie in den vergangenen Jahren vielerorts — Initiativen ergreift, um die insbesondere bei guter Wirtschaftslage ungedeckte Nachfrage nach Handwerksleistungen aller Art zu befriedigen.

91. Abgeordneter
Dr. Müller-Hermann
(CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung ab 1. Oktober 1974 infolge der dann wirksam werdenden Verkürzung der Arbeitszeit für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst auf 40 Wochenstunden den Halbtagskräften im öffentlichen Dienst den Anspruch auf geldliche Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu sichern, da nach den derzeitigen Bestimmungen des AFG die Beitragspflicht davon abhängig ist, daß die ordentliche Arbeitszeit 20 Wochenstunden überschreitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 30. August 1974**

Das in Ihrer Anfrage angesprochene Problem soll im Einführungsgesetz zum Einkommensteuerreformgesetz geregelt werden. In dem Referentenentwurf ist u. a. vorgesehen, § 102 Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes zu ändern. Danach sollen künftig auch Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit 20 Stunden wöchentlich beträgt, beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sein und damit im Falle der Arbeitslosigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

92. Abgeordneter
Katzer
(CDU/CSU)
- Kennt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Gefährdung von Arbeitnehmern, die mit der Herstellung von PVC befaßt sind, die Mitteilung im Communiqué des National Environmental research Center — Las Vegas in der EPA auf Seite 3 („Vinyl chloride has been implicated in 19 world-wide cases of a rare but fatal form of cancer, angiosarcoma of the liver, among workers engaged in the conversion of the chemical to polyvinyl chloride“) und was gedenkt sie angesichts der möglichen Krebsgefahr zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 30. August 1974**

Der Bundesregierung ist durch verschiedene Veröffentlichungen bekannt, daß insbesondere in den USA bei Beschäftigten in der PVC-herstellenden Industrie in vereinzelt Fällen bösartige Angiosarkome an der Leber aufgetreten sind. Wissenschaftlich gesicherte Untersuchungsergebnisse hinsichtlich eines tatsächlichen Zusammenhangs zwischen Beschäftigten in PVC-Herstellungsbetrieben und dem Auftreten von Leberkrebs liegen jedoch bisher nicht vor. Ein Zusammenhang wird daher von kompetenten Stellen (z. B. vom National Institute for Occupational Safety and Health des US-Departement of Labor) nur vermutet.

Um gesicherte Anhaltspunkte über die Ursachen der Krankheit und des Krankheitsbildes und um gegebenenfalls über die bisher getroffenen Maßnahmen hinausgehende Vorschläge zur Vermeidung von Gesundheitsschäden beim Umgang mit Vinylchlorid zu erhalten, ist im Mai 1974 ein umfangreicher Forschungsauftrag vergeben worden (Auftraggeber: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Land Nordrhein-Westfalen und Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie). Im Rahmen dieses Forschungsauftrags sollen insbesondere eingehende toxikologische Untersuchungen sowie Erhebungen bei den mit Vinylchlorid Beschäftigten durchgeführt werden. Für das Vorhaben wird eine Zeit von etwa 2 bis 3 Jahren veranschlagt. Die für die Durchführung der Arbeitsschutzmaßnahmen in den Ländern zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörden sowie die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie haben unverzüglich nach Bekanntwerden von Krankheitsfällen die Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zur Verhinderung gesundheitsschädlicher Einwirkungen von Vinylchlorid auf die Arbeitnehmer zu treffen. Im einzelnen möchte ich hierzu auf die ausführlichen Stellungnahmen der Bundesregierung in der Antwort vom 29. Januar 1974 auf eine Kleine Anfrage

und zwei Fragen des Abgeordneten Ey in den Fragestunden des Deutschen Bundestages am 16. Januar 1974 (Sitzungsprotokoll S. 4520) und am 23. April 1974 (Sitzungsprotokoll S. 6536) hinweisen.

Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Gesundheitsschäden beim Umgang mit Vinylchlorid sind in den von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie unter Mitwirkung von Vertretern der Gewerbeaufsicht erarbeiteten Vinylchloridrichtlinien enthalten, die im Bundesarbeitsblatt (Fachteil Arbeitsschutz, Heft 6/1974) veröffentlicht worden sind.

93. Abgeordneter
Katzer
(CDU/CSU) Treffen die Äußerungen des „Dienstes für Gesellschaftspolitik“ zu, wonach die Bundesregierung bei der Vorausschätzung der finanziellen Entwicklung der Rentenversicherung die Entwicklung der Entgelte bis 1978 von bisher 6% auf 10% heraufsetzt und auch in den Folgejahren höher als bisher schätzt?
94. Abgeordneter
Katzer
(CDU/CSU) Entspricht es den Tatsachen, daß diese Annahmen in der Sitzung des Sozialbeirats vom 19. Juli 1974 schärfste Kritik erfahren haben, weil sie eine inflationäre Entwicklung geradezu herausfordern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 27. August 1974**

Die in Ihrer ersten Frage angesprochenen Informationen des „Dienstes für Gesellschaftspolitik“ sind nicht zutreffend. Amtliche Vorausschätzungen der Bundesregierung zur finanziellen Entwicklung der Rentenversicherung sind nach Veröffentlichung des Rentenanpassungsberichts 1974 nicht vorgelegt worden. Sie werden erst zur Erstellung des Rentenanpassungsberichts 1975 vorbereitet. Hierzu soll zunächst am 5. September 1974 eine Beratung mit dem „Abstimmungskreis für die Grundannahmen und Methoden der langfristigen finanziellen Vorausberechnungen der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens der gesetzlichen Rentenversicherungen“ stattfinden. Dabei ist — wie in den Vorjahren — der letzte Erkenntnisstand über die Entwicklung von Arbeitsverdienst und Beschäftigung zu berücksichtigen. Insbesondere werden die Zielprojektionen der Bundesregierung, die bis dahin beschlossen sind, in die Überlegungen einzubeziehen sein. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird für den längerfristigen Zeitraum keine höhere als die bisher unterstellte Zuwachsrates der Entgelte vorschlagen. Die Ergebnisse der Beratungen des Abstimmungskreises bleiben abzuwarten.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich folgendes bemerken:

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß sich der Sozialbeirat am 19. Juli 1974 noch nicht mit Vorausschätzungen der Bundesregierung zur finanziellen Entwicklung der Rentenversicherung beschäftigen konnte. Gegenstand seiner Beratung waren Vorarbeiten an den diesjährigen langfristigen Vorausberechnungen. Dabei ist über Möglichkeiten neuer Grundannahmen gesprochen worden, die sich nach den bis zu jenem Tage bekannt gewordenen

aktuellen ökonomischen und demographischen Entwicklungsgrößen sowie auf Grund der beschlossenen Daten der mittelfristigen Finanzplanung und Zielprojektion des Bundes angeboten hatten.

Der Beirat ist davon unterrichtet worden, daß es sich bei den ihm mitgeteilten Angaben um vorläufige und nicht um abgestimmte Werte gehandelt hat. Eine endgültige Unterrichtung des Sozialbeirats wird auf seiner nächsten Sitzung am 20. September 1974 erfolgen. Dabei wird dem Sozialbeirat Gelegenheit gegeben, zur Vorbereitung seines diesjährigen Anpassungsgutachtens auch die Auswirkungen der vom Abstimmungskreis zu beschließenden neuen Grundannahmen kennen zu lernen.

95. Abgeordneter
Schedl
(CDU/CSU)
- Um wie viele Mitarbeiter muß die Bundesanstalt für Arbeit verstärkt werden, um entsprechend der Ankündigung der Bundesregierung in ihrem ersten Bericht über die Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dieses Gesetz wirkungsvoller durchzuführen, und welche Beträge müssen für die wirkungsvollere Durchführung aus welchen Quellen aufgebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 30. August 1974**

Der vom Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit aufgestellte Entwurf des Haushaltsplanes 1975, der noch der Verabschiedung durch den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit und der Genehmigung durch die Bundesregierung bedarf, sieht vor, die Zahl der bisher mit der Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befaßten Angestellten und Beamten von 49 um 90 auf 139 zu erhöhen. Dieser Personalansatz erscheint für eine wirkungsvolle Durchführung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes angemessen.

Besondere Kosten neben den von der Bundesanstalt für Arbeit zu tragenden Personal- und allgemeinen Verwaltungskosten entstehen nicht.

96. Abgeordneter
Blüm
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die zum 1. Juli 1973 fälligen Rentenerhöhungen immer noch nicht ausgerechnet und ausgezahlt sind in Fällen, in denen gleichzeitig Unfallrente bezogen wird, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 4. September 1974**

Zu Ihrer Frage, ob es noch Fälle gibt, in denen wegen Zusammentreffens der Rente aus der Rentenversicherung mit einer Rente aus der Unfallversicherung die 16. Rentenanpassung noch

nicht durchgeführt worden ist, kann ich allgemein nicht Stellung nehmen. Ich nehme an, daß Ihrer Frage ein bestimmter Einzelfall zugrunde liegt. Wenn Sie mir dazu nähere Angaben machen, bin ich gern bereit, den Gründen für eine Verzögerung bei der Rentenanpassung nachzugehen. Daß es sich nur um einen Einzelfall handeln kann, wird aus den nachstehenden Angaben über die Durchführung der 17. Rentenanpassung zum 1. Juli 1974 deutlich:

Am 1. Juli 1974 gab es rund 385 000 Fälle, in denen eine Rente aus der Rentenversicherung mit einer Rente aus der Unfallversicherung zusammentraf und in denen die Rentenversicherungsträger anlässlich der Durchführung der 17. Rentenanpassung die sogenannten Ruhensvorschriften erneut anzuwenden hatten. In rund 93% dieser Fälle war die 17. Rentenanpassung einschließlich Anwendung der Ruhensvorschriften zum 1. Juli 1974 durchgeführt. Wie mir von den Rentenversicherungsträgern berichtet worden ist, ist ein großer Teil der restlichen Fälle inzwischen ebenfalls erledigt; die übrigen Fälle sollen bis Ende Oktober d. J. erledigt werden.

Der Grund dafür, daß nicht in allen der hier in Rede stehenden Fälle die Durchführung der Rentenanpassung zum jeweiligen Anpassungstermin erfolgen kann, besteht hauptsächlich darin, daß den Rentenversicherungsträgern die Höhe der Rente aus der Unfallversicherung nicht rechtzeitig bekannt geworden ist. Die Rentenversicherungsträger sind bemüht, die aus diesem Grunde eintretenden Verzögerungen durch eine Verbesserung des Informationsaustausches mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung zu vermeiden oder jedenfalls auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

97. Abgeordneter Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung die aus den erheblichen sozio-kulturellen Unterschieden resultierenden Anpassungsschwierigkeiten der asiatischen Krankenhauspflegekräfte in unserem Land bekannt, und haben die Verhandlungen mit der philippinischen Regierung über den Wegfall von Vermittlungsgebühren an private Agenturen für Filipinas, die in deutschen Krankenhäusern arbeiten wollen, zum Erfolg geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 4. September 1974

Der Bundesregierung sind die Anpassungsschwierigkeiten asiatischer Krankenpflegekräfte in unserem Lande bekannt. Sie ist daher bemüht, diese Schwierigkeiten so weit wie möglich zu beseitigen.

Dies soll vor allem dadurch erreicht werden, daß die Anwerbung außereuropäischen Krankenpflegepersonals konzentriert und organisiert wird. Es wird daher erwogen, die Anwerbung außereuropäischer Krankenpflegekräfte grundsätzlich nur noch aus

wenigen Staaten zuzulassen und mit diesen zu vereinbaren, daß das angeworbene Krankenpflegepersonal bereits in der Heimat in der deutschen Sprache unterrichtet und über die Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland informiert wird. Vor Jahren ist bereits die Anwerbung koreanischer Krankenpflegekräfte, die das Hauptkontingent des ausländischen Krankenpflegepersonals stellen, auf diese Weise geregelt worden. Die angeworbenen koreanischen Krankenpflegekräfte werden schon in Korea in mehrmonatigen Lehrgängen auf die Tätigkeit und den Aufenthalt im Bundesgebiet vorbereitet. Außerdem wird zur Zeit erprobt, ob es zweckmäßig ist, das koreanische Krankenpflegepersonal unmittelbar nach seinem Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland nochmals in einem einmonatigen Internatskurs zusammenzufassen. Im Mittelpunkt dieses Kurses soll der Sprachunterricht stehen. Daneben soll der Kurs der weiteren Einführung in die deutschen Lebensverhältnisse und in die Arbeitsweise der deutschen Krankenhäuser dienen.

Die durch die Einschaltung philippinischer privater Vermittler bei der Anwerbung philippinischer Krankenpflegekräfte aufgetretenen Mißstände haben die Bundesregierung veranlaßt, der philippinischen Regierung ein ähnliches Anwerbeprogramm vorzuschlagen, wie es im Falle Korea vereinbart worden ist. Danach sollen die privaten Vermittler ausgeschaltet und die Anwerbung in den Philippinen durch eine zentrale (staatliche) Stelle vorgenommen werden. Weiterhin ist vorgesehen, die philippinischen Krankenpflegekräfte in ähnlicher Weise wie das koreanische Krankenpflegepersonal auf die Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten. Entsprechende Verhandlungen sind bereits zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und philippinischen Regierungsstellen geführt worden. Mit dem Abschluß der Verhandlungen ist wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres zu rechnen.

Darüber hinaus ist der interministerielle Arbeitskreis für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in seiner Sitzung am 9. Juli 1974 übereingekommen, daß die deutschen Auslandsvertretungen außereuropäischen Krankenpflegeschülerinnen, die zum Zwecke der Ausbildung in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen, nur dann eine Aufenthaltserlaubnis in Form des Sichtvermerks erteilen sollen, wenn die Ausbildungsanwärterinnen entweder vor der Einreise über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen oder nachweisen, daß sie unmittelbar nach ihrem Eintreffen im Bundesgebiet ganztätig an einem Sprachlehrgang teilnehmen werden. Dadurch soll verhindert werden, daß die Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung mit Arbeiten betraut werden, die mit dem Ausbildungsziel in keinem Zusammenhang stehen.

Die Betreuung der asiatischen Krankenpflegekräfte bereitet große Schwierigkeiten, da diese in kleinen Gruppen oder einzeln über das ganze Bundesgebiet verstreut tätig sind. Die Betreuung des koreanischen Krankenpflegepersonals hat mit finanzieller Förderung aus Bundesmitteln die Deutsche Krankenhausgesellschaft übernommen. Sie beschäftigt für diese Aufgabe einen erfahrenen koreanischen Betreuer. Um die Betreuung aller asiatischen Krankenpflegekräfte bemüht sich seit längerer Zeit mit besonderem Einsatz der Deutsche Caritasverband.

98. Abgeordneter
Dr. Franz
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung über eine Analyse der letzten Sozialwahlen, die DGB und DAG schwere Niederlagen brachten, verfügt, sie aber nicht veröffentlicht, und wie rechtfertigt es — bejahendenfalls — der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, daß er für die öffentliche Meinungsbildung bedeutsame Erkenntnisse zurückhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 3. September 1974**

Es trifft nicht zu, daß das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung über eine Analyse der Sozialversicherungswahlen 1974 verfügt.

99. Abgeordnete
Frau
Schleicher
(CDU/CSU)
- War für die Absicht der Bundesregierung, die Träger der Gesetzlichen Krankenversicherung mit dem überwiegenden Teil der Aufwendungen für die Gesundheit der Rentner statt den ursprünglich vorgesehenen 20% zu belasten, die Überlegung maßgebend, der Bundesregierung die unpopuläre Maßnahme einer sonst notwendig werdenden Erhöhung des Rentenversicherungssatzes von 18% auf 19,5% zu ersparen, die statt dessen dann die Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Krankenversicherung in erheblichem Umfang hinsichtlich des Krankenversicherungsbeitrages vornehmen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 3. September 1974**

Zur Frage der Neuordnung der Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner liegt ein Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts und zur Neuordnung der Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner (Krankenversicherungs-Weiterentwicklungsgesetz 1974 - KVWG 1974) des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vor, der am 12. Juli 1974 den Fraktionen des Deutschen Bundestages übersandt worden ist. Der Referentenentwurf verfolgt das Ziel, die Träger der Krankenversicherung bei der Finanzierung des Aufwandes für die Rentner zu entlasten, um insoweit eine größere Beitragssatzstabilisierung herbeizuführen. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, daß sich künftig die Leistungen der Träger der Rentenversicherung an die Träger der Krankenversicherung entsprechend der Entwicklung des allgemeinen Beitragssatzes in der Krankenversicherung erhöhen. Außerdem sollen die Träger der Rentenversicherung über ihre derzeitige Leistungsverpflichtung nach § 393 a RVO in Höhe von 10,98% der Rentenausgaben hinaus rund 9 Milliarden DM zahlen.

Damit werden die finanziellen Möglichkeiten der Rentenversicherung bei dem gegebenen Beitragssatz von 18% voll ausgeschöpft.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

100. Abgeordneter
Walther
(SPD) Trifft es zu, daß es bei Tiefflügen von Überschalljägern der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte kein Überwachungssystem gibt, das Zusammenstöße mit anderen tiefer fliegenden Flugkörpern, wie z. B. Hubschrauber, Sportfliegern usw. mit Sicherheit vermeidet, und daß die Piloten solcher Maschinen wegen der Geschwindigkeit und der Kompliziertheit der technischen Flugzeugausstattung nicht in der Lage sind, möglichen Zusammenstößen nach Sichtflugregeln auszuweichen, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung für den Fall, daß die vorgenannte Annahme zutrifft?
101. Abgeordneter
Walther
(SPD) Welches Überwachungssystem existiert für den Fall, daß die vorgenannte Annahme nicht zutrifft?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 29. August 1974

Sowohl die militärische wie auch der zivile Luftverkehr werden in Übereinstimmung mit der deutschen Luftfahrtgesetzgebung durchgeführt. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Flügen nach Sichtflugregeln und solchen nach Instrumentenflugregeln.

Die Führung und Separierung einzelner Flugbewegungen durch Flugsicherungseinrichtungen ist vorgesehen bei Flügen nach Instrumentenflugregeln, die im kontrollierten Luftraum stattfinden und nur für diese mit den heute verfügbaren technischen und betrieblichen Mitteln durchführbar sind. Außerhalb dieses Luftraumes muß nach Sichtflugregeln geflogen werden; das heißt, es gelten die Grundsätze des „Sehens und Gesehenwerdens“.

Militärische Tiefflüge werden fast ausschließlich oberhalb der gesetzlichen Mindestflughöhe im Höhenband zwischen 500 Fuß und 1500 Fuß (150 m bis 450 m) durchgeführt. Dieses Höhenband liegt jedoch überwiegend unter dem kontrollierten Luftraum. Flüge in diesem Bereich können nicht geführt werden, weil ein dazu erforderliches Überwachungssystem zumindest zur Zeit und in absehbarer Zukunft aus vielfältigen Gründen nicht realisierbar ist. In Bodennähe ist die Reichweite von Radargeräten stark reduziert. Zur Bildung eines Überwachungssystems wäre deshalb eine erhebliche Zahl von Radarstellen erforderlich. Darüber hinaus müßte ein solches System lückenhaft bleiben, da nicht alle Teile des Luftraumes durch Radar voll abdeckbar sind.

Gerade diese Tatsache macht es erforderlich, im Verteidigungsfall in geringen Höhen zu fliegen, weil nur in unmittelbarer Bodennähe die Aussicht besteht, sich der gegnerischen Radarerfassung zu entziehen.

Es gibt deshalb zur Zeit kein System, das in der Lage wäre, Flugbewegungen nach Sichtflugregeln zu führen und zu separieren.

Im Luftfahrthandbuch Deutschland wird die Zivilluftfahrt auf den militärischen Tiefflug eingehend hingewiesen und ihr wird empfohlen, das o. a. Höhenband während der Betriebszeiten zu meiden. Die Bundeswehr hat in Verschärfung der entsprechenden allgemeinen Luftfahrtgesetzgebung höhere Wetterminima festgelegt. Außerdem wurden Höchstgeschwindigkeiten und Betriebszeiten angeordnet.

Die Bestimmungen des Luftfahrthandbuches in Verbindung mit den vorgenannten einschränkenden Vorschriften der Streitkräfte sind die derzeit einzige Möglichkeit, die Gefahr von Zusammenstößen im unkontrollierten Luftraum zu verringern.

102. Abgeordneter
von Alten-
Nordheim
(CDU/CSU)
- Ist nach der offiziellen Mitteilung, die die Stadt Hessisch Oldendorf am 9. Juli 1974 erhalten hat, davon auszugehen, daß im Rahmen der Reduzierung der niederländischen Truppen die dort stationierten niederländischen Streitkräfte einschließlich der begleitenden Dienste endgültig und im Rahmen des vorgesehenen Zeitplanes aus Hessisch Oldendorf abgezogen und nach Holland zurückgeführt werden, und welche niederländischen Einheiten werden in der Bundesrepublik Deutschland noch davon betroffen?
103. Abgeordneter
von Alten-
Nordheim
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen oder gedenkt sie noch zu ergreifen, um sicherzustellen, daß sowohl im Verteidigungsbereich keine Minderung eintritt als auch im wirtschaftlichen Sektor ein Ausgleich für eine so kleine Garnisonstadt wie Hessisch Oldendorf (6000 Einwohner, davon 1500 Angehörige der niederländischen Streitkräfte) erfolgt, und ist gegebenenfalls eine Neubelegung des Kasernenkomplexes vorgesehen und durch wen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan
vom 30. August 1974**

Das niederländische Kabinett hat am 18. Mai 1974 einen langfristigen Verteidigungsplan beschlossen, dessen verschiedene Aspekte in den folgenden NATO-Konsultationen seitens des NATO-Rates und der NATO-Militärbehörden heftig kritisiert worden sind. Dabei ging es auch um die Absicht der niederländischen Regierung, ihre Luftabwehrraketen-Batterien „NIKE“ und „HAWK“ teilweise aufzulösen und teilweise in die Niederlande zurückzuverlegen.

Bundesverteidigungsminister Leber hat in der DPC-Ministerratsitzung am 14. Juni 1974 im Namen der Bundesregierung eine Erklärung abgegeben, in der er die niederländische Regierung dringend um eine substantielle Änderung ihrer Verteidigungspläne, insbesondere in den Bereichen des Heeres und der Luftverteidigung, ersucht hat. Auch in bilateralen Gesprächen auf Regierungschef- und Ministerebene wurde versucht, die nieder-

ländischen Pläne zu beeinflussen und im Interesse des Bündnisses abzumildern. Leider gelang dies nicht im Bereich der Luftverteidigung. Nach dem inzwischen veröffentlichten Verteidigungs-Weißbuch hält die niederländische Regierung offenbar an ihrer Absicht fest, einen Teil der auf deutschem Boden stationierten Verbände in die Niederlande zu verlegen. Möglicherweise hat dies den niederländischen Kommandeur der 4. niederländischen Lenk Waffen-Gruppe in Oldendorf seinerzeit angeregt, seine Erklärung vor der Presse über den Abzug seiner Truppen aus Oldendorf abzugeben. Welche Verbände betroffen sein werden und wann die Rückverlegung stattfinden soll, ist der Bundesregierung bisher noch nicht mitgeteilt worden. Die Gespräche hierüber im Bündnis und bilateral sind noch nicht abgeschlossen. Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis, daß es gegenwärtig verfrüht erscheint, über eine Neubelegung betroffener Kasernenkomplexe zu sprechen.

104. **Abgeordneter Kiechle (CDU/CSU)** Wird die Absicht der Universität Ulm, in Kempten/Allgäu im Bundeswehrlazarett eine Dermatologische Abteilung einzurichten, von der Bundesregierung akzeptiert, gefördert und vorangetrieben, soweit das die Bereitschaft der Bundeswehr betrifft, und wie weit sind die Vorbereitungen zur Aufnahme des Studienbetriebes vorangekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan vom 30. August 1974

1. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung, hat mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Kultusministerium, über die Zusammenarbeit zwischen der Universität Ulm (Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule) und dem Bundeswehrkrankenhaus Ulm 1971 eine Vereinbarung abgeschlossen.

Nach dieser Vereinbarung erklärt sich der Bund bereit, in unmittelbarer Nähe der Universität ein Krankenhaus der Bundeswehr mit 600 Betten zu errichten und zu betreiben. Er ist damit einverstanden, daß im Bundeswehrkrankenhaus Lehrveranstaltungen der Universität, insbesondere solche für die Ausbildung von Medizinstudierenden, durchgeführt werden.

Das Land übernimmt nach Maßgabe einer besonderen Vereinbarung die Kosten für den Bau und Einrichtung der Räume, die Lehrveranstaltungen dienen.

Nach Nr. 10 dieser Vereinbarung wird der Bundesminister der Verteidigung in der Aufbauphase bemüht sein, Teileinheiten des Bundeswehrkrankenhauses aufzustellen.

Der Neubau des Bundeswehrkrankenhauses in Ulm wird voraussichtlich frühestens 1977/1978 fertiggestellt sein.

2. Da die Universität Ulm darauf angewiesen ist, die Abteilung für Dermathologie und Venerologie des Bundeswehrkrankenhauses Ulm so schnell wie möglich für ihre Lehrzwecke zur Verfügung zu haben, jedoch nicht in der Lage ist, dafür Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, hat sich die Bundeswehr bereiterklärt, die notwendige Bettenzahl vorläufig im Bundeswehrkrankenhaus Kempten bereitzustellen.

Die Fachärztliche Untersuchungsstelle für Dermathologie des Bundeswehrkrankenhauses Ulm wurde dagegen bereits am 1. Oktober 1973 in Ulm selbst aufgestellt.

Mit Wirkung vom 1. November 1973 bzw. 1. Januar 1974 wurden die personellen, materiellen und infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen, die Bettenstationen der Abteilung Dermathologie des Bundeswehrkrankenhauses Ulm zunächst im Bundeswehrkrankenhaus Kempten einzurichten. Das Gerät für die Inbetriebnahme dieser Abteilung, soweit es die Behandlung der Patienten des Bundeswehrkrankenhauses betrifft, ist bereits ausgeliefert.

Mit diesen Maßnahmen hat die Bundeswehr die auf sie fallenden Vorbereitungen für die Aufnahme des Studienbetriebes getroffen. Die weiteren Schritte fallen in die Zuständigkeit der Universität Ulm.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

105. **Abgeordneter Dr. Hupka (CDU/CSU)** Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Verwaltungsaufwand der Behörden zur Ermittlung des Beteiligungsbetrages der Eltern an den Förderschulskosten für ihre Kinder so hoch liegt, daß es finanziell günstiger wäre, die Eltern in den ersten drei Jahren nach Zugang in die Bundesrepublik Deutschland von der Kostenbeteiligung für den Besuch der Förderschule ihrer Kinder generell freizustellen, und ist die Bundesregierung bereit, aus diesem Grunde ihre bisherige Haltung noch einmal zu überdenken?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Wolters
vom 13. August 1974**

Die Bundesregierung hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß eine pauschale völlige Freistellung der Eltern — ohne Berücksichtigung hoher Einkommen — nicht möglich ist, da sie zu nicht vertretbaren Vorteilen einzelner Personengruppen führen würde. Es wurde ferner dargelegt, daß den besonderen Eingliederungsschwierigkeiten der zugewanderten Familien durch außerordentlich hohe Freibeträge Rechnung getragen wird.

An dieser grundsätzlichen Auffassung der Bundesregierung ändert auch der notwendige Verwaltungsaufwand zur Feststellung der Einkommen und der Höhe der zumutbaren Belastungen nichts, zumal das Verfahren der Amtshilfe und die — nach den Verwaltungsvorschriften — für alle am Ausbildungsort Untergebrachten gemeinsame Bearbeitung der Anträge in der Regel reibungslos verlaufen.

106. Abgeordneter
Dr. Wagner
(Trier)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in einem zunehmendem Maße beim Vertrieb ausländischen Weines in der Bundesrepublik Deutschland eine Aufmachung gewählt wird (insbesondere durch Verwendung der für deutsche Weinbaugebiete typischen Flaschenform, durch die Art der Etiketten sowie durch die Wahl der Bezeichnungen), die geeignet ist, bei den Verbrauchern den Eindruck hervorzurufen, daß es sich um einen deutschen Wein handelt?
107. Abgeordneter
Dr. Wagner
(Trier)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Praxis, wenn sie auch gegen den Wortlaut des geltenden Weingesetzes nicht verstößt, doch zu einer Irreführung der Verbraucher führen kann, und daß deswegen das deutsche Weingesetz in einer Weise ergänzt werden sollte, die jede derartige Irreführung ausschließt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 21. August 1974**

Der Bundesregierung ist es bekannt, daß in einigen Fällen bei ausländischen Weinen eine Aufmachung gewählt wurde, die geeignet war, bei dem Verbraucher den Eindruck zu erwecken, daß es sich um einen deutschen Wein handelte. Es liegen hier aber keine Mitteilungen vor, daß Beanstandungen über diese Art der Aufmachung in letzter Zeit zugenommen haben. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß durch eine strenge Überwachung allen Versuchen entgegengewirkt werden muß, den Verbraucher zu täuschen und dadurch gegebenenfalls Wettbewerbsvorteile zu erhalten.

Da der Vollzug des Weinrechtes Sache der Bundesländer ist, hat die Bundesregierung nicht die Möglichkeiten, gegen Mißbräuche direkt einzuschreiten. Sie hält jedoch in dieser Angelegenheit enge Verbindung mit den zuständigen obersten Landesbehörden und ist bemüht, Übereinstimmung in der Auslegung der weinrechtlichen Vorschriften herbeizuführen und damit auf einen einheitlichen Vollzug im gesamten Bundesgebiet hinzuwirken. Diesem Zweck dienen insbesondere die im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mit den für den Vollzug des Weinrechts zuständigen obersten Landesgesundheitsbehörden und den Landwirtschaftsministerien der weinbautreibenden Länder durchgeführten Dienstbesprechungen.

Sollten die für die Weinkontrolle zuständigen Landesbehörden wissen lassen, daß sie den von Ihnen aufgezeigten Arten der Täuschung des Verbrauchers mit den Vorschriften des Weingesetzes nicht Einhaltung bieten können, werden Länder und das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit bei den in Kürze durchzuführenden Beratungen über einen in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf zur Änderung des Weingesetzes gemeinsam prüfen, welche Ergänzungen notwendig sind, um die Verbraucher vor Irreführung zu schützen.

108. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD) Hält die Bundesregierung es für möglich, daß die Aufhebung des Verbots für Mohnanbau in der Türkei sich auf die Bundesrepublik Deutschland auswirkt, insbesondere die Anzahl der Rauschgiftsüchtigen in der Bundesrepublik Deutschland ansteigen läßt?
109. Abgeordneter
Dr. Penner
(SPD) Sind danach außenpolitische Schritte der Bundesrepublik Deutschland allein oder in Abstimmung mit anderen interessierten Staaten und innenpolitische Maßnahmen erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 21. August 1974**

Die Bundesregierung sieht in der Aufhebung des Verbots für Mohnanbau in der Türkei die Gefahr, daß aus der Türkei vorwiegend Morphinbase und Heroin in die Bundesrepublik Deutschland gelangen und verstärkt angeboten werden. Sie hält es für möglich, daß dadurch die schweren Fälle von Rauschgiftabhängigkeit zunehmen und daß sich möglicherweise die Zahl der Rauschgiftabhängigen erhöhen könnte.

Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Sorge über die Wiederaufnahme des Mohnanbaus in der Türkei zum Ausdruck gebracht. Die Botschaft in Ankara ist angewiesen worden, bei der türkischen Regierung vorzusprechen und die Befürchtungen der Bundesregierung vorzutragen. Nachdem die Wiederaufnahme des Mohnanbaus nicht zu verhindern war, ist der türkischen Regierung nachdrücklich durch die Deutsche Botschaft die Erwartung mitgeteilt worden, daß der Mohnanbau unter den zugesagten scharfen Kontrollen durchgeführt wird.

Die Bundesregierung hat in dieser Angelegenheit mit Vertretern der Amerikanischen Botschaft gesprochen. Die Polizei- und Zollbehörden werden auch in Zusammenarbeit mit den amerikanischen Behörden größte Wachsamkeit üben.

Unabhängig davon werden die Aufklärungsbemühungen der Bundesregierung über die Gefährlichkeit der Opiate intensiv fortgesetzt.

110. Abgeordneter
Lenders
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung für die Insektizide Aldrin und Dieldrin wegen schwerer und gefährlicher Nebenwirkungen auf Mensch und Umwelt und des Verdachts der Krebsförderung ähnlich den USA ein Produktions- und Anwendungsverbot zu verhängen und wenn nicht, aus welchen Gründen?

**Antwort des Bundesministers Frau Dr. Focke
vom 4. September 1974**

Die Bundesregierung hat bereits seit Jahren einschränkende Maßnahmen gegen die genannten und weitere chlorierte Kohlenwasserstoffe getroffen. Ich darf an das Gesetz über den Verkehr mit DDT vom 7. August 1972 erinnern.

Die Anwendung von Aldrin ist durch die Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel vom 23. Juli 1971 für die Bodenbehandlung gegen den Dickmaulrüsselkäfer, der regional in Weinbaugebieten auftritt, zugelassen. Um unnütze Bekämpfungsmaßnahmen zu verhindern, ist die Anwendung an die Zustimmung der zuständigen Landesbehörde gebunden. Der eventuelle Anbau von Zwischenkulturen ist erst drei Jahre nach der Anwendung gestattet. Die Verwendung von Aldrin mußte gestattet werden, weil es gegen diesen Schädling z. Z. noch kein anderes wirksames Bekämpfungsmittel gibt.

Die Anwendung von Dieldrin ist durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anwendungsverbote und -beschränkungen für Pflanzenschutzmittel vom 31. Mai 1974 generell verboten. Dieldrin ist in der Bundesrepublik Deutschland schon seit 1971 nicht mehr im Handel.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

111. **Abgeordneter** Ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit der
Dr. Kunz Bau der sehr dringenden Ortsumgehung von
(Weiden) Reuth bei Erbdorf im Rahmen des derzeit
(CDU/CSU) laufenden Ausbaus der B 299 durchgeführt
wird?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 21. August 1974

Der derzeit laufende Ausbau der B 299 zwischen Erbdorf und Reuth wird Ende dieses Jahres abgeschlossen. Die Ortsumgehung Reuth ist nicht Bestandteil dieser Ausbaustrecke.

Zur Beseitigung der Ortsdurchfahrt von Reuth im Zuge der B 299 ist eine Ortsumgehung vorgesehen. Zur Zeit laufen hierfür erste Voruntersuchungen. Entwürfe für dieses Projekt liegen somit noch nicht vor. Nach dem Stand der Planungen kann daher in nächster Zeit mit dem Bau der Ortsumgehung Reuth noch nicht begonnen werden.

Im übrigen ist die Ortsumgehung Reuth nicht Bestandteil der 1. Dringlichkeitsstufe des Bedarfsplanes. Vor der Ortsumgehung Reuth müssen daher noch zahlreiche dringendere Projekte finanziert und gebaut werden.

112. **Abgeordneter** Ist die Bundesregierung mit mir der Ansicht,
Baron daß ein Ausbau des Hafens, insbesondere
von Wrangel eines Ladeplatzes für den Umschlag, in der
(CDU/CSU) Stadt Lauenburg (Kreis Herzogtum Lauen-
burg) dringend erforderlich ist, da Schiffe in
der Größenordnung von 1350 Tonnen den
Elbe-Lübeck-Kanal nicht befahren können und
somit die Stadt Lauenburg nicht erreichen
können, wodurch die Existenz der Lauen-
burger Binnenschifffahrt gefährdet ist?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 21. August 1974**

Die als Hafen erweiterte Zufahrt von der Elbe zum Elbe-Lübeck-Kanal in Lauenburg verfügt im Gegensatz zum Kanal bereits heute über Tiefen, die eine Benutzung durch das Europa-Schiff mit einer Tragfähigkeit von 1350 t — Wasserstraßenklasse IV — zulassen.

Ein weiterer Ausbau des Hafens, hier besonders der Lösch- und Ladeplätze sowie deren Anlagen, fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundes und wäre vom Land, der Stadt Lauenburg oder einem anderen Träger zu übernehmen. Der Bund ist für den Hafen Lauenburg nur in seiner Funktion als Schutz- und Sicherheitshafen im Sinne des § 8 Abs. 3 des Bundeswasserstraßengesetzes zuständig.

113. Abgeordneter
**Baron
von Wrangel**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß der Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals dringend erforderlich ist, da dieser eine entscheidende Bedeutung für die Infrastruktur des Zonenrandgebiets hat?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 21. August 1974**

Über die Bedeutung eines Ausbaus des Elbe-Lübeck-Kanals hat Prof. Dr. Seidenfus von der Universität Münster ein Gutachten erstellt, das der Bundesregierung vorliegt.

Eine Prüfung dieses Gutachtens und der diesem Gutachten zugrundeliegenden Ausbaukostenermittlung wird z. Z. vom Bundesminister für Verkehr durchgeführt.

Erst nach dieser Prüfung ist die Bundesregierung in der Lage, sich über einen Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals zu äußern.

114. Abgeordneter
**Baron
von Wrangel**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung mit mir der Ansicht, daß die Bundesstraße 5 in ihrem verheerenden Zustand der Bedeutung der Verkehrsverbindung nach Berlin nicht entspricht?
115. Abgeordneter
**Baron
von Wrangel**
(CDU/CSU) Wann wird mit dem Ausbau der Bundesstraße 5 im innerstädtischen Bereich der Stadt Lauenburg (Kreis Herzogtum Lauenburg) begonnen?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 21. August 1974**

Die Bundesstraße 5 zwischen Hamburg und Lauenburg wird in den nächsten Jahren entsprechend den verkehrlichen Belangen, die in erster Linie durch den Nahverkehr im Bereich der Region Hamburg und erst in zweiter Linie vom weiträumigen, grenzüberschreitenden Verkehr nach Berlin geprägt werden, durch Ausbau bzw. Verlegung auf Teilabschnitten verbessert.

Dazu gehört vor allem der Ersatz der vorhandenen B 5 zwischen Hamburg und Geesthacht durch eine neue, autobahngleiche Straße, die westlich von Geesthacht in eine 2-spurige Ortsumgehung dieser Stadt übergeht, sowie der Ausbau der Ortsdurchfahrten Geesthacht und Lauenburg. Für letzteren liegt der Entwurf vor. Sobald das Planfeststellungsverfahren gem. §§ 17/18 Bundesfernstraßengesetz durchgeführt ist, soll mit Bauarbeiten begonnen werden. Auf Grund des derzeitigen Planungsstandes läßt sich allerdings zum Baubeginn noch keine verbindliche Angabe machen.

116. Abgeordneter **Braun**
(CDU/CSU) Wird die Postzeitungsgebührenordnung vom 26. Februar 1974 tatsächlich zum 1. Januar 1975 in Kraft treten, oder wird dem Anliegen der Verlage im Interesse der Zeitungsbezieher Rechnung getragen und die Inkraftsetzung verschoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 19. August 1974**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Verlage neben steuerlichen Vergünstigungen u. a. auch eine Änderung der Postzeitungsgebührenordnung (PostZtgGebO) vom 26. Februar 1974 fordern, die nach § 25 PostZtgGebO am 1. Januar 1975 in Kraft tritt. Die Forderungen werden mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Verlage begründet. Die Bundesregierung hat am 20. März 1974 einen Staatssekretär-Ausschuß zur Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Zeitungsverlage eingesetzt, der auch über gezielte Maßnahmen zugunsten in Schwierigkeiten geratener Presseunternehmen beraten soll. Der Ausschuß hat Sofortmaßnahmen in diesem Sinne vorgeschlagen, denen das Bundeskabinett in seiner Sitzung vom 30. April 1974 zugestimmt hat. Die Bundesregierung hat bei näherer Prüfung der Erforderlichkeit weiterer Maßnahmen allerdings feststellen müssen, daß das vorliegende statistische Material für eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der deutschen Zeitungsverlage nicht ausreicht. Es bedarf deshalb weiterer Erhebungen, die z. Z. noch ausstehen. Wenn das Ergebnis der Erhebungen vorliegt, wird die Bundesregierung über zusätzliche Maßnahmen entscheiden.

Ohne einem Ergebnis vorzugreifen, sind jedoch hinsichtlich der Postzeitungsgebühren bereits jetzt folgende Fakten festzuhalten:

1. Die Struktur des Postzeitungsdienstes ist nicht geeignet, echte gezielte Hilfen für bestimmte Presseunternehmungen zu gewähren.
2. Die Bundesregierung kann bei allem Bemühen im Interesse der wirtschaftlich gefährdeten Presseunternehmungen die Wirtschaftssituation der Deutschen Bundespost nicht außer Betracht lassen. Diese Situation wird erheblich mitbestimmt durch das wirtschaftliche Ergebnis des Postzeitungsdienstes, dessen Kosten nur zu einem Drittel durch Einnahmen gedeckt sind; das bedeutet für diesen Dienstzweig eine Kostenunterdeckung von rund 600 Millionen DM/Jahr. Der in der Vergangenheit mögliche Ausgleich aus dem Fernmeldebereich

kann infolge fallender Überschüsse nicht mehr erwartet werden; die Notwendigkeit einer Ausrichtung des Postwesens, auch des Postzeitungsdienstes, auf Eigenwirtschaftlichkeit ist unumgänglich.

3. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß dem Erlaß der PostZtg GebO vom 26. Februar 1974 sehr eingehende Erörterungen im politischen Raum und im Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost vorausgegangen sind. Sie führten dazu, daß der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost, um den Wünschen der Verleger soweit wie möglich entgegenzukommen, beschlossen hat, die Gebührenerhöhung im Postzeitungsdienst im Gegensatz zu allen anderen Post- und Fernmeldegebühren um ein halbes Jahr bis zum 1. Januar 1975 hinauszuschieben; das bedeutet eine Entlastung der Verleger um rund 50 Millionen DM.

117. Abgeordneter **Braun**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Bestrebungen der Deutschen Bundespost bekannt, die Zulassungsbedingungen zum Postzeitungsdienst neu zu gestalten, und werden diese neugestalteten Zulassungsbedingungen eine Mindestauflage und gegebenenfalls in welcher Höhe vorsehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 19. August 1974**

Die Möglichkeiten struktureller Veränderungen des Postzeitungsdienstes werden z. Z. in der Gemeinsamen Kommission Postzeitungsdienst beraten, der Vertreter der Verlegerschaft und der Deutschen Bundespost angehören. Die Kommission befaßt sich mit der Frage, ob und in welchem Umfang Dienstleistungen, die die Deutsche Bundespost jetzt im Rahmen des Postzeitungsdienstes erbringt, durch postfremde Leistungen ersetzbar sind. Nur soweit dies möglich ist, soll der Postzeitungsdienst eingeschränkt werden. Ob die Beratungen zu Ergebnissen führen werden, die eine Neugestaltung der Zulassungsbedingungen erlauben, läßt sich beim derzeitigen Stand der Kommissionsarbeit noch nicht absehen. Vorstellungen über eine Änderung der Zulassungsbedingungen mit den in der Frage genannten Kriterien sind bisher nicht entwickelt worden.

118. Abgeordneter **Dr. Wagner**
(Trier)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung sich bewußt, daß die Ausschaltung des Fernsehtestbildes an den Montagen zu sehr großen Schwierigkeiten für das Radio- und Fernsehtechnikerhandwerk geführt hat, weil ohne Testbild im allgemeinen keine Reparaturen und Einstellungen in der Wohnung des Kunden durchgeführt und ferner auch keine Antennen gebaut werden können, so daß das im Außendienst eingesetzte Personal an den Montagen nicht sinnvoll beschäftigt werden kann?

119. Abgeordneter
Dr. Wagner
(Trier)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß gerade an den Montagen, d. h. im Anschluß an die Wochenenden, besonders viele Reparaturen anfallen, und ist die Bundesregierung aus diesen Gründen bereit, dafür zu sorgen, daß das Testbild entweder wieder an allen Tagen gesendet wird oder daß, wenn eine Abschaltung an einem Tag völlig unvermeidbar sein sollte, hierfür ein anderer Wochentag als der Montag — vorzugsweise der Samstag — gewählt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 19. August 1974**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die von den Rundfunkanstalten probeweise beschlossene Einstellung der Testbildsendungen an Montagen bei Betrieben des Radio- und Fernsehtechniker-Handwerks zu Schwierigkeiten bei der Arbeitsabwicklung geführt hat. Über den Umfang der Arbeiten, die ein gut organisierter und mit geeigneten Meßgeräten (Testbildgenerator) ausgestatteter Fachbetrieb auch ohne Testbild in der Wohnung des Kunden ausführen kann, sind die Betroffenen jedoch verschiedener Meinung. Die derzeitige Regelung wird anstelle der in den vergangenen Jahren durchgeführten vollständigen Abschaltung der Fernsehsender der 3. Programme auf Grund eines Intendantenbeschlusses der Landesrundfunkanstalten (ARD und ZDF) vom 14./15. Mai 1974 ab 10. Juli 1974 durchgeführt.

Die deutschen Rundfunkanstalten sind gegenüber der Deutschen Bundespost der Kostenträger für das Betreiben der Fernsehsendeanlagen. Die Deutsche Bundespost betreibt daher diese Anlagen nur in dem zeitlichen Umfang, wie die Rundfunkanstalten bereit und in der Lage sind, die Aufwendungen der Deutschen Bundespost hierfür finanziell abzugelten. Da die Bundesregierung keine unmittelbare Möglichkeit hat, auf die finanzielle Situation der Rundfunkanstalten und damit auf die Höhe ihrer Aufwendungen für den Senderbetrieb einzuwirken, entzieht sich auch die Festlegung der Testbildsendezeiten einer Einflußnahme durch die Deutsche Bundespost. Die Vertreter der Rundfunkanstalten wollten bei einer Besprechung mit den Vertretern der Deutschen Bundespost, der Industrie, des Handels und des Handwerks am 25. April 1974 in Bonn Alternativlösungen erörtern (z. B. tägliche Verkürzung der Testbildsendezeiten anstelle von ganztägiger Abschaltung). Die Vertreter der Fachverbände lehnten die Erörterung dieser Vorschläge ab und vertraten die Auffassung, daß gegenüber den Rundfunkanstalten ein Rechtsanspruch auf Abstrahlung des Testbildes besteht. Für den Herbst 1974 ist ein erneutes Treffen von Vertretern der Rundfunkanstalten mit Vertretern der Deutschen Bundespost und Vertretern der Fachverbände geplant, bei dem über die Erfahrungen mit der Montagabschaltung des Testbildes verhandelt und gegebenenfalls einvernehmlich eine andere Regelung gefunden werden soll.

120. Abgeordneter
Dr. Kempfler
(CDU/CSU)
- Wird das Bundesverkehrsministerium die Ansätze zur Finanzierung von Massenverkehrsmitteln in Ballungsgebieten kürzen und dafür die Straßenbaumittel für strukturschwache Gebiete, wie z. B. Ostbayern, so bald als möglich aufstocken?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 21. August 1974**

Die Verteilung des zweckgebundenen Aufkommens aus 6 Pf je Liter der Mineralölsteuer für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden ist im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) geregelt. Danach entfällt jeweils die Hälfte auf Vorhaben des OPNV und des kommunalen Straßenbaus. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das durch das Steueränderungsgesetz 1973 geänderte GVFG nach einem Jahr erneut zu ändern.

Im übrigen werden das Zonenrandgebiet und strukturschwache Gebiete im Bedarfsplan für den Bundesfernstraßenbau als maßgebende Schwerpunkte berücksichtigt. Deswegen werden auch in diesen Gebieten eine Reihe von Bundesfernstraßen gebaut, die von der reinen Verkehrsbelastung nicht zu begründen wären, sondern vorwiegend wegen ihrer Erschließungsfunktion in die Programme aufgenommen wurden.

In Ostbayern (Zonenrandgebiet) werden einige Bundesfernstraßen mit Vorrang gebaut. Hierzu gehören z. B.:

Bundesautobahn (Regensburg) — Deggendorf — Passau
 Bundesautobahn München — Landshut — Deggendorf (in Teilstrecken)
 Bundesautobahn Regensburg — Schwandorf — Pfreimd
 Bundesautobahn Nürnberg — Amberg (fertig bis Amberg/West)
 B 505 Bamberg — Bayreuth.

121. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU) Ist sich die Bundesregierung ihrer besonderen Verpflichtung bewußt, die öffentlichen Verkehrsmittel hinsichtlich der Einstiegsmöglichkeiten so zu gestalten, daß Schwerstbehinderte (Rollstuhlfahrer) und ältere Menschen ohne fremde Hilfe in die Züge ein- und aussteigen können, und ist sie insbesondere bereit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß künftig in mindestens einem Reisezugwaggon der Deutschen Bundesbahn eine automatische Hebe-
 bühne für Rollstuhlfahrer vorhanden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 21. August 1974**

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Aktionsprogramm zur Förderung der Rehabilitation von Behinderten für eine Verbesserung der Umweltbedingungen für behinderte Menschen ausgesprochen. Ein interministerieller Ausschuß zur Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse zugunsten von Körperbehinderten hat unter der Federführung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Februar 1973 zunächst einen Schwerpunktkatalog erstellt, der sich für den Verkehrsbereich an die Waggon-, Bau- und Automobilindustrie sowie die Verkehrsträger richtet. Alle Forderungen zufriedenstellend zu realisieren erfordert neben Bereitschaft und Initiative langfristig vor allem erhebliche Mittel, um die Verhältnisse den Bedürfnissen der Behinderten anzupassen.

Die beim öffentlichen Personenverkehr auftretenden technischen Erschwernisse beim Aus- und Einsteigen für körperbehinderte und ältere Reisende sind Gegenstand eingehender Erörterungen und Untersuchungen. Leider stehen einer wirksamen und kurzfristigen Lösung aller Details auch internationale Auflagen entgegen, da die Konstruktion des rollenden Materials der Eisenbahnen multilateralen Empfehlungen und Richtlinien unterliegt.

Die Deutsche Bundesbahn ist bestrebt, durch Verbesserungen an den Einstiegen der Reisezugwagen und durch Anbringen einer zusätzlichen klappbaren Trittstufe sowie durch entsprechende optimale Abstimmung von Bahnsteig und Einstieg die Sicherheit und Bequemlichkeit für die Reisenden zu erhöhen. Darüber hinaus sind die Bediensteten der Deutschen Bundesbahn angewiesen, besonders älteren und behinderten Reisenden beim Aus- und Einsteigen in jeder Weise behilflich zu sein.

Im übrigen besteht Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbahn darüber, daß alle Maßnahmen, die den Behinderten die Benutzung der Eisenbahn erleichtern und ohne nennenswerten Mehraufwand bei Neu- und Umbauten vorgesehen werden können, bereits jetzt bei der Planung Berücksichtigung finden. Wie mir die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn hierzu mitteilt, wurden bereits verschiedene Einstieghilfsmittel für Gehbehinderte mit und ohne Rollstuhl entwickelt, die noch in diesem Jahr den Versehrtenverbänden vorgestellt werden sollen. Ferner hat die Deutsche Bundesbahn eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die Benutzung von DB-Einrichtungen durch Körperbehinderte zu untersuchen und konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Nach Vorlage des Abschlußberichtes dieser Arbeitsgruppe wird über das weitere Vorgehen zu befinden sein.

Hinsichtlich der Hebebühnen in Reisezugwagen zeichnet sich ab, daß solche Maßnahmen allein vom materiellen Aufwand her für ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führendes Unternehmen, wie es die Deutsche Bundesbahn darstellt, nicht realisierbar sind.

122. Abgeordneter **Wende** (SPD) Wie ist der Stand des Ausbaues des S-Bahn-Netzes im Großraum Stuttgart und wann werden die Streckenabschnitte Stuttgart/Schorndorf bzw. Stuttgart/Backnang in Betrieb genommen werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 21. August 1974**

Ziel der S-Bahn-Planung Stuttgart ist es, mit der Einrichtung des Verbundes im Jahre 1978 auch den S-Bahn-Betrieb im 1. Bauabschnitt mit den erwähnten Endbahnhöfen Schorndorf und Backnang aufzunehmen. Voraussetzung dafür ist der baldige Abschluß des 2. Ausführungsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bundesbahn. Zusätzlich ist es notwendig, für einige längerfristige Maßnahmen eine Vorabregelung zu treffen.

123. Abgeordneter **Wende** (SPD) Welchen Stand haben die Planungen bzw. Bauarbeiten für den Ausbau der Bundesstraße 14 Stuttgart/Backnang und der Bundesstraße 29 Stuttgart/Lorch, und wann ist mit deren Fertigstellung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 21. August 1974**

Der Neubauabschnitt der Bundesstraße 14 zwischen Waiblingen und Winnenden/Süd konnte im vergangenen Jahr in Bau genommen werden. Für den anschließenden Bauabschnitt bis Winnenden/Nord wurde inzwischen das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Ferner befindet sich gegenwärtig der generelle Entwurf für die Weiterführung der Bundesstraße 14 bis zum Anschluß an die künftige Neckar-Alb-Autobahn in Arbeit.

Ähnlich liegen die Dinge beim Ausbau der Bundesstraße 29. Hier ist ebenfalls ein wichtiger Streckenabschnitt, und zwar die Verlegung zwischen Urbach und Waldhausen, im Bau. Die Planungen für die anschließenden Abschnitte sind entweder fertiggestellt oder aber im Gang. Verbindliche Angaben über die Fertigstellungsziele, sowohl für die Bundesstraße 14, als auch für die Bundesstraße 29, können jedoch gegenwärtig noch nicht gemacht werden.

124. Abgeordneter **Gallus** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Frankreich Jungbauern ohne Führerschein zum Fahren eines Traktors ab dem 14. Lebensjahr innerhalb der Markungsgrenze einer Gemeinde berechtigt sind?
125. Abgeordneter **Gallus** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, gleiche Möglichkeiten der bäuerlichen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland zu eröffnen?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 21. August 1974**

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, beträgt das Mindestalter zum Führen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen in Frankreich grundsätzlich 16 Jahre. Die Führerscheinfreiheit mit der Altersgrenze von 14 Jahren gilt nur für landwirtschaftliche Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dieser Regelung zu folgen und das Mindestalter zum Führen von landwirtschaftlichen Zugmaschinen unserer Fahrerlaubnisklasse 4 von derzeit 16 Jahren auf 14 Jahre herabzusetzen. Die französische Ausnahmeregelung steht — soweit ersichtlich — innerhalb der Europäischen Gemeinschaften allein da. Selbst Dänemark und die Niederlande, die hinsichtlich der Führerscheinfreiheit für diese Fahrzeuge eine ähnliche Regelung aufweisen, haben das Mindestalter auf 16 Jahre festgesetzt. Darüber hinaus sieht auch der von der EG-Kommission erarbeitete Vorschlag zur Harmonisierung des Fahrerlaubnisrechts weder eine Führerscheinfreiheit für diese Fahrzeuge noch eine Mindestaltersregelung von 14 Jahren vor.

Im übrigen gestattet § 7 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung den zuständigen Behörden, von den Vorschriften über das Mindestalter der Kraftfahrer in begründeten Fällen Ausnahmen zu gewähren. Diese Möglichkeit hat bisher auch für den Bereich der Landwirtschaft ausgereicht.

126. Abgeordneter
Bäuerle
(SPD) Steht die Bundesregierung noch zu ihrer 1972 durch den damaligen Bundesverkehrsminister Leber anlässlich einer Veranstaltung in Michelstadt/Odw. gegebenen Zusage für den Bau der Odenwald-Autobahn?
127. Abgeordneter
Bäuerle
(SPD) Wenn ja, wie sind die aktualisierten Zeitvorstellungen, in denen die einzelnen Abschnitte geplant und gebaut werden sollen, zumal ein dringendes verkehrspolitisches Bedürfnis für den Bau dieser Autobahn besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung
vom 28. August 1974**

Die Odenwald-Autobahn wird vom Bundesverkehrsminister nach wie vor als eine wichtige Nord-Süd-Straßenverbindung angesehen.

Mit dem Bau des Teilabschnitts zwischen dem Autobahnkreuz bei Zellhausen (A 15) und der B 26 (neu) bei Babenhausen soll nach Fertigstellung der Autobahn A 13 Gießen—Aschaffenburg begonnen werden.

Der Abschnitt südlich der B 26 (neu) ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in die II. bzw. II. und III. Dringlichkeit eingestuft. Über den Zeitpunkt der Verwirklichung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

128. Abgeordneter
Müller
(Bayreuth)
(SPD) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Telegrammzustellung auch im ländlichen Bereich über das Wochenende durch eine entsprechende Stützpunktversorgung sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung
vom 27. August 1974**

Die Deutsche Bundespost verfügt in nahezu allen Orten der Bundesrepublik Deutschland über Personen, die sich zur Zustellung von dringenden Telegrammen, die außerhalb der Dienststunden des Amtes aufkommen, bereiterklärt haben.

Dringende Telegramme sind solche, die vom Absender ausdrücklich als dringend gekennzeichnet sind und für die die doppelte Gebühr erhoben wird.

Die seit vielen Jahren bestehende Regelung bietet dem Bürger eine bessere Versorgung als eine Telegrammzustellung, die von einem Stützpunkt aus durchgeführt würde. Sie ist auch für die Deutsche Bundespost die wirtschaftlichere Regelung, weil Kosten nur dann aufkommen, wenn auch Verkehr aufkommt und die Wegeleistungen für den einzelnen Zustellweg gering sind.

Bei einer Stützpunktregelung müßte die Betriebsorganisation unabhängig vom Verkehrsaufkommen dienstbereit gehalten werden. Für jeden einzelnen Zustellweg würden sehr erhebliche

Wegeleistungen entstehen. Die sich daraus ergebenden Kosten würden, weil entsprechendes Verkehrsaufkommen nicht zu erwarten ist, das ohnehin sehr große Defizit des Telegrammdienstes um weitere Millionenbeträge erhöhen.

Die Deutsche Bundespost sieht sich deshalb nicht in der Lage, eine so aufwendige Betriebsorganisation bereitzustellen. Sie ist jedoch bemüht, die eingangs genannte Regelung noch weiter auszubauen, um die telegrafische Versorgung der ländlichen Bereiche weiter zu verbessern. Entsprechende Vorarbeiten hierzu sind bereits eingeleitet.

129. Abgeordneter **Möller (Lübeck)** (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung weiterhin für vertretbar, daß innerhalb einer geschlossenen Stadt für die Benutzung des Telefonnetzes bei einigen Stadtteilen Fernsprechtarife erhoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung vom 27. August 1974

Die Fernsprechortsnetze werden seit jeher so gegeneinander abgegrenzt, daß der geschlossen bebaute Teil einer Stadt oder einer Gemeinde grundsätzlich an ein und dasselbe Ortsnetz angeschlossen und damit in einem einheitlichen Ortsgebührenbereich vereinigt ist. Gehören zu einer Stadt- oder Landgemeinde mehrere in sich geschlossene Stadt- oder Ortsteile, die nicht baulich zusammenhängen — wie dies beispielsweise bei Lübeck und Lübeck-Travemünde der Fall ist — so ist jeder Ortsteil dem Ortsnetz zugeordnet, dessen Vermittlungsstelle ihm am nächsten liegt.

Im Zuge der kommunalen Neugliederungen sind in letzter Zeit mehrfach Orte und Ortsteile, ja ganze Gemeinden in die ihnen benachbarten Städte eingemeindet worden. Meistens wird in solchen Fällen gefordert, die Deutsche Bundespost solle die Ortsnetzabgrenzung entsprechend ändern, also die eingemeindeten Gebiete nunmehr in das städtische oder großstädtische Ortsnetz einbeziehen. Diese Forderung ist, so verständlich sie auf den ersten Blick erscheint, schon aus praktischen Gründen nicht erfüllbar, weil die Leitungen in der Erde fest verlegt und auf die Vermittlungsstellen der zuständigen Ortsnetze ausgerichtet sind. Die Anpassung der Ortsnetzgrenzen an die neuentstandenen Gebietseinheiten würde unübersehbare Investitionsanstrengungen erfordern, zumal sie nicht nur die Städte, sondern auch die ländlichen neuen Großgemeinden umfassen müßte.

130. Abgeordneter **Möller (Lübeck)** (CDU/CSU) Ist es technisch möglich, trotz bestehender Vorwahlschaltung innerhalb einer Stadt alle Gespräche mit einer bestimmten Vorwahlnummer zu normalen Ortstarifen abzurechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung vom 27. August 1974

Das bestehende Problem läßt sich nur durch tarifliche Maßnahmen regeln. Schon seit dem 1. Juli 1971 ist die Einführung eines neuen großraumorientierten Gesprächstarifs — des Nahverkehrstarifs — verordnet (§ 35 der Fernmeldeordnung), durch den

die Tarifgrenzen von den Ortsnetzgrenzen gelöst und die Bereiche — Nahverkehrsbereiche —, in denen die Ortsgebühr gilt, von derzeit etwa 70 qkm auf künftig ca. 2000 qkm erweitert werden. Der Nahverkehrsbereich wird sich auf alle umliegenden bis zu 25 km entfernten Ortsnetze erstrecken. Jedes einzelne Ortsnetz wird Zentrum eines solchen Nahverkehrsbereichs. Danach können von jedem Ortsnetz aus durchschnittlich 30 andere Ortsnetze zur Nahgesprächsgebühr erreicht werden.

Es ist also technisch möglich, für eine Stadt, deren Stadtteile verschiedenen Ortsnetzbereichen angehören und die daher unter verschiedenen Vorwahlnummern erreichbar sind, eine einheitliche Gesprächsgebühr einzuführen. Mit der Umstellung auf den Nahdienst wird dies geschehen. Die technischen Vorbereitungen dazu sind jedoch sehr umfangreich; sie sind im Gange und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Daher kann die Einführung des neuen Tarifs nicht kurzfristig vorgenommen werden.

131. Abgeordneter
Wende
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Maßnahme von ARD und ZDF, für alle 3 Fernsehprogramme ab 15. Juli 1974 einen vollen Arbeitstag lang keine Testbilder mehr auszustrahlen und sieht sie eine Möglichkeit, mit Rücksicht auf den Fachhandel und die Kunden ggfs. durch Hilfestellung der Deutschen Bundespost auf eine Wiederherstellung der ursprünglichen Gepflogenheit hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung
vom 30. August 1974**

Auf Grund eines Intendantenbeschlusses der Landesrundfunkanstalten — ARD und ZDF — vom 14./15. Mai 1974 werden vom 15. Juli 1974 an montags keine Testbildsendungen abgestrahlt. Diese Regelung wurde versuchsweise eingeführt anstelle der in den vergangenen Jahren vorgenommenen vollständigen Abschaltung der Fernsehsender der dritten Programme während der Sommerpause. Die Rundfunkanstalten erwarten dadurch eine Kosteneinsparung von rund 1 Million DM.

Im Herbst 1974 soll — wie auch vor Einführung dieser Regelung im April 1974 — ein erneutes Gespräch mit Vertretern des Handwerks, des Handels und der Industrie geführt werden. Hierbei sollen die Erfahrungen mit dem zur Zeit praktizierten Verfahren ausgetauscht und nach Möglichkeit eine allseits zufriedenstellende Regelung gefunden werden.

Die Rundfunkanstalten sind gegenüber der Deutschen Bundespost der Kostenträger für das Betreiben der Fernsehsendeanlagen. Die Deutsche Bundespost betreibt daher diese Anlagen nur in dem zeitlichen Umfang, wie die Rundfunkanstalten bereit und in der Lage sind, die Aufwendungen der Deutschen Bundespost hierfür finanziell abzugelten.

Die Bundesregierung hat keine unmittelbare Möglichkeit, auf die finanzielle Situation der Landesrundfunkanstalten — ARD und ZDF — und damit auf die Höhe ihrer Aufwendungen für den Senderbetrieb einzuwirken.

132. Abgeordneter
Dr. Franz
(CDU/CSU)
- Trifft die Meldung der „Welt“ vom 9. August 1974 zu, „DDR“-Kontrolleure hätten erneut unter Verletzung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin Reisende nach Beruf und Beschäftigung befragt und verlangt, den Kofferraum ihrer Autos zu öffnen, und wie vereinbart — bejahendenfalls — die Bundesregierung dieses Verhalten Ost-Berlins mit ihren herabspielenden Erklärungen zur Situation auf den Verbindungswegen nach Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung
vom 6. September 1974**

Die Bundesregierung kann die Meldung in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 9. August 1974, wonach die DDR durch unzulässige Kontrollmaßnahmen das Transitabkommen verletzt haben soll, nicht bestätigen.

133. Abgeordneter
Höcherl
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Bediensteten des Bundes angewiesen, bei Reisen von und nach Berlin entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen auf rechtswidrige Befragungen durch Angehörige der „DDR“-Grenzorgane nach Beruf, Beschäftigung oder Zweck der Reise die Auskunft zu verweigern und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung
vom 6. September 1974**

Den Bediensteten des Bundes ist bekannt, daß sie bei Reisen von und nach Berlin (West) gegenüber den DDR-Grenzorganen nur zur Vorlage ihres Reisepasses zum Zwecke der Identitätskontrolle verpflichtet sind und Fragen nach Beruf, Beschäftigung und Reisezweck verweigern können.

134. Abgeordneter
Höcherl
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, alle Reisenden auf den Zugangswegen nach Berlin durch öffentliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen, daß sie lediglich ihr amtliches Reisedokument vorzulegen und weder Fragen zu beantworten noch Durchsuchungen zu dulden brauchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung
vom 6. September 1974**

Die Bundesregierung hat zur Unterrichtung der Transitreisenden im Berlin-Verkehr ein ausführliches Merkblatt (blaues Merkblatt) herausgegeben.

135. Abgeordneter
Dr. Lenz
(Bergstraße)
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die nach der Neufestsetzung der Telefongebühren aufgetretenen Belastungen für Fernsprechteilnehmer mit wenigen Gesprächen bezüglich der Grundgebühr durch Einführung einer Grundgebühr von 24 DM mit einer Gesprächseinheit von 0,30 DM und einer Grundgebühr von 32,— DM mit einer Gesprächseinheit von 0,23 DM zu mindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung
vom 9. September 1974**

Die Deutsche Bundespost ist grundsätzlich verpflichtet, ihre Dienstleistungen allen Nachfragern zu gleichen Bedingungen und Gebühren anzubieten. Sie ist auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage gezwungen, mehr denn je kostendeckende Gebühren anzustreben. Diese Gründe gestatten es nicht, bei den Grundgebühren für Fernsprechanchlüsse und bei den Gesprächsgebühren nach Viel- und Wenig-Sprechern zu unterscheiden. Ein Wenig-Sprecher verursacht für die Herstellung, Unterhaltung und Instandsetzung der ihm überlassenen Fernmeldeeinrichtungen die gleichen Kosten wie ein Viel-Sprecher, ohne jedoch durch ein entsprechendes Gebührenaufkommen bei den Gesprächsgebühren für den erforderlichen finanziellen Ausgleich zu sorgen. Schon heute müssen die Viel-Sprecher mit ihrem Gebührenaufkommen diese Einnahmelücke schließen. Wollte man eine Tarifierung der genannten Gebührenbereiche im Sinne der Anfrage vornehmen, dann müßte die Gesprächsgebühr des Wenig-Sprechers um ein Vielfaches dessen angehoben werden, was der Vorschlag vorsieht. Die schon jetzt wenig sprechenden Teilnehmer werden nach wie vor bestrebt sein, ihre Telefonkosten niedrig zu halten, so daß eine annähernde Kostendeckung bei niedriger Grundgebühr nur über eine hohe Gesprächsgebühr erreicht werden könnte.

Die gegenwärtige Gebührenregelung erscheint daher geeignet, die Grundkosten für alle Fernsprechanchlüsse auf alle Teilnehmer weitgehend gleichmäßig und gerecht zu verteilen. Außerdem ist diese Gebührensystematik in Verbindung mit dem Sozial- und Wochenendtarif am ehesten geeignet, den wirtschaftlichen und sozialen Belangen aller Teilnehmer annähernd Rechnung zu tragen.

136. Abgeordneter
Ziegler
(CDU/CSU)
- Welche zusätzlichen Aufwendungen entstehen blinden Mitbürgern und von blinden Arbeitnehmern betriebenen Telefonzentralen und -vermittlungen durch den Wegfall der Gebührenfreiheit für die Telefonauskunft der Deutschen Bundespost, da es Telefonbücher in Blindenschrift nicht gibt und aus technischen Gründen nicht geben kann, und was hat die Bundesregierung unternommen bzw. was gedenkt sie zu tun, um die blinden Mitbürger vor derartigen Belastungen und Benachteiligungen zu bewahren?

137. Abgeordneter
Ziegler
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, für blinde Mitbürger und für von blinden Arbeitnehmern betriebene Telefonzentralen und -vermittlungen die spezielle Gebührenfreiheit für die Telefonauskunft der Deutschen Bundespost wieder einzuführen, wie sie bis zum Inkrafttreten der jetzt im Zuge der Gebührenerhöhung gestrichenen Gebührenfreiheit für Telefonauskünfte an alle Fernsprechteilnehmer bestand, und bis zu welchem Zeitpunkt wird die Deutsche Bundespost die technischen Vorkehrungen dafür geschaffen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung
vom 9. September 1974**

- I. Die Gebührenpflicht für eine Sprechverbindung zur Fernsprechauskunft — Inland — (eine Ortsgesprächsgebühreneinheit) bezieht sich nicht auf das einzelne Auskunftersuchen, sondern nur auf die einzelne Sprechverbindung, mit der durchaus mehrere Auskünfte eingeholt werden können. Die Höhe des hierfür erforderlichen Gebührenaufwandes wird also allein durch das Verhalten des Auskunftsuchenden bestimmt.

Überdies verliert diese Gebührenmaßnahme auch für Sehbehinderte durch folgende Tatsachen an Gewicht:

1. Auskunftsverlangen, die auf Rufnummernänderung beruhen, sollen entfallen, da die Deutsche Bundespost die Ortsvermittlungsstellen nach und nach mit einer automatischen Einrichtung zur Ansage der neuen Rufnummer bei Nummernänderung ausrüstet.
2. Die Teilnehmer erhalten bei Neueinrichtung oder Rufnummernänderung von der Post vorbereitete Postkarten, die sie nur durch Adresse und ihre Fernsprechanschrift zu ergänzen brauchen und die kostenlos im Bundesgebiet und in Berlin (West) befördert werden.
3. Viele Teilnehmer haben es sich zur Gewohnheit gemacht, aus Gründen der Zeitersparnis eigene Fernsprechverzeichnisse anzulegen. Ein Weg, der sich gerade für den sehbehinderten Fernsprechteilnehmer als gutes Hilfsmittel eignet, da sich diese Verzeichnisse leicht in Blindenschrift herstellen lassen.
4. Die Fernsprechadresse ist heute als fester Bestandteil der Briefköpfe im Geschäfts- und in weitem Umfang auch im Privatverkehr anzusehen, so daß sich durch Aufnahme dieser Fernsprechanschrift in entsprechende Privatverzeichnisse (Blindenverzeichnisse) eine Vielzahl von Auskunftersuchen erübrigen.
5. Im Falle der Beschäftigung blinder Telefonisten lassen sich die Kosten für Auskunftersuchen senken, wenn der Gesprächsanmelder dem blinden Telefonisten auch die Rufnummer des gewünschten Gesprächspartners nennt.

II. Die im Jahr 1951 getroffene Regelung — Auskünfte an Blinde gebührenfrei zu erteilen und Teilnehmern, die zur Bedienung ihrer Fernmeldeeinrichtungen Blinde einsetzen, die gleiche Vergünstigung zu gewähren — war damals vertretbar, weil bei einer Teilnehmerzahl von ca. 1,5 Millionen Fernsprechteilnehmern die Begünstigten für die große Zahl der handbedienten Fernvermittlungsstellen jeweils einen überschaubaren Kreis darstellten. Im übrigen war für diese Regelung die Voraussetzung erforderlich, daß die technischen Einrichtungen zur Erfassung der gebührenpflichtigen Auskunft eine Ausschaltung von gebührenfreien Auskünften ermöglichten und bei der Auskunft Verzeichnisse über diejenigen Teilnehmer vorlagen, die zu einem gebührenfreien Auskunftersuchen berechtigt waren. Die heute eingesetzte Technik gestattet eine derartige Ausschaltung nicht. Darüber hinaus ist die Zahl der Fernsprechteilnehmer auf ca. 12 Millionen angewachsen und die Zahl der Auskunftsstellen aus Rationalisierungsgründen stark vermindert worden.

Die wirtschaftliche Lage zwingt die Deutsche Bundespost dazu, um kostendeckende Gebühren bemüht zu sein und alle Anstrengungen zu unternehmen, durch geeignete Maßnahmen die ständig steigende Kostenflut einzudämmen. Ein Umstand, der gerade für den Bereich der Fernsprechauskunft besondere Bedeutung erlangt, da hier der Personalaufwand mit der Hauptanschlußentwicklung steil ansteigt. Diese Dienstleistung der Deutschen Bundespost muß deshalb durch eine weitgehende Automatisierung rationeller gestaltet werden (siehe Punkt I. 1). Die Automatisierung ist auf Grund der spezifischen Eigenschaften des Fernsprechauskunftsdienstes jedoch nur unter erheblichem Mittelaufwand und nach Lösung großer technologischer Schwierigkeiten durchführbar.

Aus den genannten Gründen ist es nicht möglich, für bestimmte Teilnehmergruppen die gebührenfreie Auskunft wieder einzuführen oder auf die Gebührenpflicht für Sprechverbindungen zur Fernsprechauskunft (Inland) ganz zu verzichten.

138. Abgeordneter
Niegel
(CDU/CSU) Welche Vorstellungen hat die Deutsche Bundesbahn von der künftigen baulichen Gestaltung des Bahnhofes Lichtenfels und in welchem Zeitraum soll dies verwirklicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung
vom 6. September 1974**

Ihre Frage bezüglich der künftigen baulichen Gestaltung des Bahnhofes Lichtenfels fällt in die eigene Zuständigkeit der Deutschen Bundesbahn. Ich habe Ihre Frage daher an den Vorstand der Deutschen Bundesbahn weitergeleitet; er wird sie beantworten.

139. Abgeordneter
Leicht
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, wenigstens die neuesten Vorkommnisse auf den Transitwegen im Zusammenhang mit der Errichtung des Umweltbundesamtes in Berlin zum Anlaß zu nehmen, gegenüber der Regierung der DDR so deutlich zu reagieren, wie dies z. B. die USA getan haben, als sie die Gespräche über die diplomatische Anerkennung der DDR zurückstellten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung
vom 6. September 1974**

Die Bundesregierung hat nach Konsultationen mit den drei Westmächten in der Bonner Vierergruppe gegen die Behinderungen des Transitverkehrs von und nach Berlin (West), die im Zusammenhang mit der Errichtung des Umweltbundesamtes erfolgten, sofort durch den Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland und in der Transitkommission Protest erhoben und ihren Rechtsstandpunkt zu diesen gegen das Transitabkommen verstoßenden Maßnahmen gegenüber der DDR deutlich dargelegt. Zu Behinderungen ist es seitdem nicht mehr gekommen.

140. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf) (CDU/CSU)** Wird die Bundesregierung etwas unternehmen, um die Unfallrettungsdienste an den Landesgrenzen zu veranlassen, daß sie einen gemeinsamen, eventuell grenzüberschreitenden Einsatzplan erstellen, der eine optimale Hilfeleistung gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung
vom 6. September 1974**

1. Das Rettungswesen fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bundesländer (Art. 30, 70, 83 GG). Sie haben die Aufgabe des Rettungsdienstes weitgehend den kommunalen Gebietskörperschaften oder den Sanitätsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser-Hilfsdienst) übertragen. Die Bundesregierung koordiniert aber seit einiger Zeit in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern und den am Rettungswesen beteiligten Verbänden das Rettungswesen.
2. Die Einsätze der Rettungsdienste unterliegen in der Regel den Weisungen regionaler Leitstellen. Benachbarte Leitstellen haben sich zu unterstützen, wie dies das Muster für ein Landesgesetz auf dem Gebiet des Rettungswesens vorsieht (siehe Anlage 1 zur Drucksache 7/489, § 5 des Entwurfs).

Dabei bezieht sich der Begriff „benachbart“ auch auf Leitstellen im angrenzenden Bundesland. Es ist insoweit keine weitere Regelung erforderlich.

3. Trotzdem wird die Bundesregierung im Interesse optimaler Bedingungen im allgemeinen Rettungsdienst — und auch im Hinblick auf die Situation bei dem schweren Unfall bei Leipzig am 24. Juli 1974 — dafür sorgen, daß die Probleme der Kooperation im Bereich der Landesgrenzen bei der nächsten Sitzung der Ständigen Konferenz „Rettungswesen“ am 19. September 1974 erörtert werden.
4. Eine besondere Regelung über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus scheint nicht erforderlich. Das Deutsche Rote Kreuz hat für Fälle von Katastrophen besondere Absprachen mit fast allen anliegenden Staaten getroffen.

141. Abgeordneter
Dr. Mertes
(Gerolstein)
(CDU/CSU) In welcher Weise ist sichergestellt, daß alle Planungen der Deutschen Bundesbahn zwecks Streckenstilllegungen mit den Planungen und Maßnahmen der Bundesregierung sowie der Landesregierungen zur Förderung der Entwicklung wirtschaftsschwacher Räume in der Bundesrepublik Deutschland koordiniert werden?
142. Abgeordneter
Dr. Mertes
(Gerolstein)
(CDU/CSU) In welcher Weise erfolgt diese Koordination für den Raum Gerolstein—Daun—Wittlich, den Raum Gerolstein—Prüm—Neuerburg und den Raum Bitburg—Irrel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung
vom 6. September 1974**

Nach dem Bundesbahngesetz hat die Deutsche Bundesbahn (DB) für die Stilllegung von Strecken ein besonderes Verfahren einzuhalten. Bereits bei Einleitung dieses Verfahrens erhält die oberste Landesverkehrsbehörde Gelegenheit, zu den geplanten Maßnahmen Stellung zu nehmen. Diese beteiligt nach eigenem Ermessen Gemeinden, Landkreise, Industrie- und Handelskammern und andere Interessenten und gibt gegenüber der zuständigen Bundesbahndirektion eine zusammengefaßte Stellungnahme ab. Diese Stellungnahme beinhaltet insbesondere auch raumordnungs- und wirtschaftsstrukturpolitische Gründe, die nach Auffassung des Landes gegen die Durchführung der von der DB geplanten Rationalisierungsmaßnahme sprechen. Bei der abschließenden Prüfung des Stilllegungsantrags beteiligt der Bundesminister für Verkehr die Bundesminister für Wirtschaft (Regionalstrukturfragen) und für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Raumordnungsfragen). Hierdurch ist gewährleistet, daß Entscheidungen über Stilllegungsmaßnahmen der DB mit den Planungen zur Förderung der Entwicklung wirtschaftsschwacher Räume koordiniert werden.

Sollte es für Strecken in den von Ihnen genannten Räumen zu Stilllegungsanträgen des Vorstandes der DB kommen, wird der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz nach dem oben geschilderten Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Koordination wird in der genannten Weise sichergestellt.

143. Abgeordneter
Müller
(Bayreuth)
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung Schwergeländerten zum Abstellen ihrer Kraftfahrzeuge in der Nähe der Arbeitsplätze Parkreservate einzuräumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung
vom 6. September 1974**

Ja. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes eingebracht, durch den u. a. die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden sollen, stark gehbehinderten Schwergeländerten Parkplätze in der Nähe ihrer Wohnung und ihrer Arbeitsstätte im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen (Drucksache 7/1618). Der Bundestag

hat diesen Gesetzentwurf am 20. Juni 1974 in zweiter und dritter Lesung behandelt. Der Bundesrat hat aber am 12. Juli 1974 — allerdings nicht wegen des in Frage stehenden Punktes — den Vermittlungsausschuß angerufen (Drucksache 7/2383), der sich voraussichtlich im Oktober d. J. mit dem Gesetzentwurf befassen wird. Sobald das Gesetz in Kraft getreten ist, wird eine entsprechende Regelung in die Straßenverkehrs-Ordnung aufgenommen werden.

144. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU) Zu welchem Zweck und mit welchem Kostenaufwand wird die kostenlos verteilte Zeitung der Deutschen Bundesbahn „Blickpunkt“ herausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 10. September 1974

Für die monatlich erscheinende Zeitung der Deutschen Bundesbahn „Blickpunkt“ trägt der Vorstand der Deutschen Bundesbahn die Verantwortung.

Ihre Anfrage habe ich deshalb an die Deutsche Bundesbahn weitergegeben; sie wird Ihnen antworten.

145. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU) Treffen Meldungen zu, osteuropäische Reedereien drohten mit Dumpingpreisen für Vergnügungsfahrten von Passau donauabwärts deutsche Privatreedereien zu ruinieren, und was hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung dagegen unternommen bzw. was gedenkt sie zu unternehmen, um einen derartigen unlauteren Wettbewerb zu unterbinden und internationale Abkommen, die die Bundesregierung etwa daran hindern, zu revidieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 10. September 1974

Die Meldungen treffen nicht zu.

Neben der österreichischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft (DDSG) und der sowjetischen Donaudampfschiffahrt (SDP), die den internationalen Linienverkehr von und nach Passau durchführen, sind seit 1973 die ungarische Schiffahrtsgesellschaft „MAHART“ mit dem MS „Rakóczy“ und seit 1974 die rumänische Schiffahrtsgesellschaft „NAVROM“ mit dem MS „Ardealul“ auf dem Gebiete des Personenverkehrs in Passau tätig. Das ungarische Schiff ist von der Bayerischer Lloyd Schiffahrts-AG, Regensburg, (BL), das rumänische Schiff von einem Reiseunternehmen gechartert. Mit diesen beiden Schiffen werden Donaufahrten unter Einbeziehung österreichischen Gebiets durchgeführt.

Ein eigentlicher Wettbewerb mit den in Passau tätigen deutschen Personenschiffahrtsunternehmen ist nicht gegeben. Die dortigen Personenschiffahrtsunternehmen bedienen den lokalen Bereich (sogenannte Drei-Flüsse-Fahrt); sie haben auf Grund der Kapazität und der Ausrüstung ihrer Schiffe vergleichbare Donaufahrten nicht angeboten.

146. Abgeordneter
Schröder
(Wilhelminenhof)
(CDU/CSU)
- Welche der widersprüchlichen Pressemeldungen (dpa vom 11. und 12. Juni 1974) zum Bau der Bundesautobahn Bonn—Emden (A 113), worin einerseits von einer Verschiebung auf unbestimmte Zeit, andererseits von einem Baubeginn im kommenden Jahr im Bereich Oberhausen/Essen die Rede ist, trifft zu, bzw. wie ist der tatsächliche Planungsstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 10. September 1974**

Für die widersprüchlichen Pressemeldungen ist die Bundesregierung nicht verantwortlich. Zur Sache ist zu sagen, daß gemeinsam mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Autobahn 113 in die erste Dringlichkeitsstufe des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen eingruppiert worden ist. Zur Zeit wird für den schwierigsten und aufwendigsten Teil dieser Autobahn innerhalb Nordrhein-Westfalens zwischen Bottrop und Wermelskirchen das Planfeststellungsverfahren durchgeführt bzw. eingeleitet. Eine endgültige Entscheidung ist daher noch nicht möglich. Sie wird erst mit Beendigung des Planfeststellungsverfahrens getroffen. Vor der endgültigen Entscheidung werden noch weitere ausführliche Untersuchungen über die Umweltbelastungen durchgeführt.

147. Abgeordneter
Schröder
(Wilhelminenhof)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei dem Bau der Bundesautobahn Bonn—Emden strukturschwache Gebiete wie z. B. Emsland/Ostfriesland durch vorrangigen Ausbau von Teilstrecken besonders berücksichtigt werden sollten, und ist dieser Gesichtspunkt in die Planungen eingegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 10. September 1974**

Bei der Aufstellung des für die Planung der Bundesfernstraßen maßgebenden Bedarfsplanes sind Belange der Verkehrserschließung strukturschwacher Gebiete besonders berücksichtigt worden. Dadurch sind Teile der Bundesautobahn Bonn—Emden in die 1. Dringlichkeitsstufe eingereiht worden. Diese vorrangige Einstufung wäre auf Grund verkehrlicher Kriterien alleine nicht möglich gewesen. Auch bei der im Gange befindlichen Überprüfung des Bedarfsplanes und bei der Vorbereitung der mittelfristigen Bauprogramme werden die Belange der regionalen Verkehrserschließung berücksichtigt werden.

148. Abgeordneter
Dreyer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, einen genauen Sachstandsbericht über den beabsichtigten Bau der neuen vierspurigen B 73 von Hamburg (Elbtunnel) über Buxtehude — Stade — Cuxhaven zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 10. September 1974**

Der Neubau der B 73 als Autobahn ist im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen von Hamburg (A 11) bis nordwestlich Stade enthalten. Zwischen dort und Cuxhaven ist nur auf Teilstrecken ein zweispuriger Ausbaubedarf anerkannt. Die östliche Hälfte der geplanten neuen B 73 hat die 1. Dringlichkeit erhalten.

Die Voruntersuchungen für diese neue Autobahn haben in den einzelnen Abschnitten unterschiedliche Stadien erreicht. So ist in Niedersachsen die Linienführung zwischen Buxtehude und Himmelporten westlich Stade gemäß § 16 Bundesfernstraßengesetz bestimmt. Für den Abschnitt zwischen Buxtehude und Dollern werden zur Zeit die Entwürfe aufgestellt.

Auf Hamburger Gebiet zwischen der Landesgrenze und der Bundesautobahn Hamburg—Flensburg ist das landesplanerische Verfahren noch nicht abgeschlossen, weil in der Diskussion über den Flächennutzungsplan eine Trassenverschiebung verlangt worden ist.

Sobald die Entwürfe für verkehrswirksame Abschnitte genehmigt vorliegen, sollen die Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Mit den Bauarbeiten soll so bald als möglich begonnen werden.

149. Abgeordneter
Dreyer
(CDU/CSU) Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung zur Verwirklichung der Küstenautobahn und ihrer besonderen Bauwerke an Elbe und Weser?
150. Abgeordneter
Dreyer
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, schon im Haushaltsplan 1975 Mittel für die Planung und den erforderlichen Grunderwerb einzusetzen und, wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 10. September 1974**

Die Küstenautobahn ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 1971—1985 von der niederländischen Grenze westlich Leer bis zur B 207 in Ostholstein in unterschiedlicher Dringlichkeit enthalten.

Der Bundesverkehrsminister hat im Zusammenwirken mit den vier Küstenländern eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung zur Ermittlung der optimalen Linienführung für die Küstenautobahn durchführen lassen. Als Ergebnis dieser Untersuchung liegt nunmehr ein Vorschlag der Gutachter vor, der zur Zeit im Bundesverkehrsministerium und den beteiligten Ländern geprüft wird.

Die Zeitpunkte des Baubeginns und der Fertigstellung von Teilstrecken können zur Zeit noch nicht genannt werden. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist nach der Sachlage im Jahr 1975 noch nicht erforderlich.

151. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) In welcher Höhe beteiligt sich die Deutsche Bundesbahn an der Beseitigung eines besonderen Verkehrshindernisses, der Ausschaltung des höhengleichen Bahnüberganges der Bahnlinie Weiden—Oberkotzau in Wiesau durch Verlegung der Staatsstraße?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 10. September 1974

Die Deutsche Bundesbahn hat mir mitgeteilt, daß sie bereit ist, sich im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes an den Kosten der Beseitigung des Bahnübergangs der Staatsstraße im Bahnhof Wiesau zu beteiligen.

152. Abgeordneter **Roser** (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung unternommen, bzw. was gedenkt sie zu unternehmen, um die durch die von der Deutschen Reichsbahn in Ost-Berlin angekündigten Fahrpreiserhöhungen im Interzonenverkehr eintretende besondere Belastung des Berlin-Verkehrs abzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 10. September 1974

Mit den für den 1. November 1974 angekündigten Tarifmaßnahmen beabsichtigt die Deutsche Reichsbahn, ihr Tarifniveau für den grenzüberschreitenden Verkehr dem der westeuropäischen Eisenbahnverwaltungen, die in den vergangenen Jahren ihre Tarife mehrfach angehoben haben, in etwa anzupassen. Diese Tarifmaßnahmen stehen im Einklang mit dem für diese Verkehre geltenden Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 25. Februar 1961. Dieses Übereinkommen schränkt die Tarifhoheit der beteiligten Eisenbahnverwaltungen nicht ein. Die Bundesregierung bedauert insbesondere die für den Berlinverkehr eintretende Verteuerung. Sie hat jedoch angesichts der bestehenden Rechtslage keine Möglichkeit, die Einführung der erhöhten Fahrpreise zu verhindern.

153. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU) Welche Gründe waren für das Bundesverkehrsministerium maßgebend, dem neuen Landkreis „Berchtesgadener Land“ endgültig das Kfz-Kennzeichen „REI“ zuzuweisen und trifft es zu, daß bundeseinheitlich grundsätzlich der Sitz der Kreisverwaltungsbehörde für das Unterscheidungszeichen bestimmend ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 10. September 1974

Die endgültige Entscheidung über das Kfz-Kennzeichen für den neuen Landkreis Berchtesgadener Land ist im Plenum des Bundesrates auf dessen 410. Sitzung am 12. Juli 1974 gefallen. In dieser Sitzung wurde der Antrag der bayerischen Staatsregierung, für einige neugebildete Kreise das Kennzeichen aus der landschaftsbezogenen Kreisbezeichnung herzuleiten, mit großer Mehrheit abgelehnt. Maßgebend dafür war, daß einziger und alleiniger Zweck des Kraftfahrzeug-Kennzeichens die Identifizierung des betreffenden Fahrzeugs ist und Stadtnamen im allgemeinen bekannter und merkfähiger sind als Kreisbezeichnungen.

154. Abgeordneter
**Dr. Freiherr
Spies von
Büllesheim**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es im Sinne einer Attraktivität des Angebots der Deutschen Bundesbahn für sinnvoll, daß die Deutsche Bundesbahn die Nichtraucher-Abteile bis auf $\frac{2}{3}$ des gesamten Sitzplatzangebots erhöht hat, obwohl festzustellen ist, daß Raucher-Abteile oftmals voll besetzt sind, während Nichtraucher-Abteile gleichzeitig leerstehen?
155. Abgeordneter
**Dr. Freiherr
Spies von
Büllesheim**
(CDU/CSU)
- Welche allgemeinen Weisungen bestehen für die Aufteilung des Sitzplatzangebots in Raucher- und Nichtraucher-Abteile, ist der Gefahr vorgebeugt, daß die Aufteilung nur nach Bequemlichkeitsgesichtspunkten des Reinigungspersonals erfolgt, gibt es statistische Angaben für die Belegungsquoeffizienten von Raucher- und Nichtraucher-Abteilen und welche Konsequenzen werden künftig daraus gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 10. September 1974**

Nach der Eisenbahn-Verkehrsordnung ist die Deutsche Bundesbahn gehalten, in jedem Zug für jede Wagenklasse eine angemessene Zahl von Wagen oder Abteilen für Nichtraucher vorzuhalten und diese Abteile besonders zu kennzeichnen.

Die Entscheidung über das Verhältnis von Raucher- zu Nichtraucherabteilen ist eine Entscheidung der Deutschen Bundesbahn. Ich habe daher Ihre Frage an den Vorstand der Deutschen Bundesbahn weitergeleitet. Er wird sie beantworten.

156. Abgeordneter
Dr. Beermann
(SPD)
- Wann ist damit zu rechnen, daß der Ausbau der Bundesstraße 5 ab Bergstraße in Lauenburg bis zur Grenze mit der DDR erfolgt, der wegen des gestiegenen Transitverkehrs nach Westberlin dringender denn je erforderlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 10. September 1974**

Der Ausbau der B 5 zwischen Bergstraße und ostwärtigem Ende der Ortsdurchfahrt in Lauenburg ist in Vorbereitung. Vor Baubeginn ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, das Anfang 1975 eingeleitet werden soll.

Sobald die Pläne rechtskräftig sind und der erforderliche Baugrund erworben ist, soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Reststrecke bis zur Grenze mit der DDR wird im Anschluß an den Umbau der Grenzkontrollstelle ausgebaut werden.

157. Abgeordneter
Dr. Beermann
(SPD)
- Ist der Bundesregierung der Umfang der Kostenerhöhungen bekannt, die durch eine Verlagerung des Stückguttransportes von der Schiene auf die Straße für den Kunden entstehen, und hält es die Bundesregierung nicht auch mit Rücksicht auf die Zielsetzung der Zonenrandförderung für erforderlich, diese Mehrkosten im Zonenrandgebiet durch Einführung eines Sondertarifs für die dort ansässigen Kunden auf ein vertretbares Maß zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 10. September 1974**

Der Stückgutverkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) betrug im Jahr 1973 mit rund 4,5 Millionen t (ohne Bahnsammelgut) beförderter Stückgüter nur noch ca. 10% des gesamten Kleingutverkehrs der Bundesrepublik Deutschland. Auf das Unternehmen Deutsche Bundesbahn bezogen sind dies rund 1,5% ihres Güteraufkommens.

Bei einer Konzentration des Stückgutverkehrs wird von den Stückgutkonzentrationspunkten aus zum Zwecke einer individuellen Verkehrsbedienung in der Fläche in verstärktem Maße der Kraftwagen eingesetzt werden. Eine Quantifizierung der dabei gegebenenfalls entstehenden Kostenerhöhungen ist bei dem gegenwärtigen Planungsstand der Deutschen Bundesbahn noch nicht möglich. Aus diesem Grunde kann auch zu der Frage des Erfordernisses eines Sondertarifs für das Zonenrandgebiet nicht Stellung genommen werden.

158. Abgeordneter
Biechle
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß zwischen 1976 und 1980 in Baden-Württemberg keine neuen Baumaßnahmen für 4-spurige Bundesstraßen in Angriff genommen werden können, und wie können auf diese Weise die im Rahmen des Ausbauplans für Bundesstraßen angekündigten Projekte verwirklicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 10. September 1974**

Nein. Es ist beabsichtigt, nach der zu erwartenden Fertigstellung von 4-spurigen Bundesstraßen-Abschnitten auch im 2. Fünfjahresplan neue Maßnahmen anlaufen zu lassen.

159. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Welche sofortigen Maßnahmen für die Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze im Bereich der jetzigen Bundesbahndirektion Kassel werden von der Bundesregierung ergriffen, nachdem feststeht, daß die im Zonenrandgebiet befindliche Bundesbahndirektion Kassel zum 31. Dezember 1974 aufgelöst wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 10. September 1974**

In Anerkennung der Zonenrandlage von Kassel und der Strukturprobleme Nordhessens war der Vorstand der Deutschen Bundesbahn bemüht, die Zahl der Arbeitsplätze für Kassel zu halten.

Als unternehmerisch vertretbare Ersatzlösungen werden in Kassel eine Zentralstelle für den Kontrolldienst im Personen-, Gepäck- und Expressgutverkehr und eine Sozialstelle für den Bereich der Bundesbahndirektionen Frankfurt und Saarbrücken mit zusammen rund 1000 Dienstkräften errichtet. Institutionell und unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung von Arbeitsplätzen im Zonenrandgebiet wird Kassel damit von der Deutschen Bundesbahn ein voller Ausgleich geboten.

160. Abgeordneter
Dürr
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Leiters der Münchener Schutzpolizei, die Straßen-Verkehrsordnung dahin zu ergänzen, daß Kraftfahrer, die andere durch Wink- oder Handzeichen vor Radarkontrollen warnen, wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden sollen, und wird sie evtl. eine entsprechende Ergänzung der Straßen-Verkehrsordnung einbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 10. September 1974**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diesem Vorschlag zu folgen.

Die bestehenden Möglichkeiten des Polizeirechtes reichen aus, Auswüchse auf diesem Gebiet zu verhindern. Die Bundesregierung hat deshalb nicht die Absicht, an der bestehenden Rechtslage etwas zu ändern. Diese Auffassung wird im übrigen von der bayerischen Staatsregierung geteilt.

161. Abgeordneter
Kiechle
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der besonderen Situation des ehemaligen Landkreises Füssen als Fremdenverkehrsgebiet Zollgrenzbezirk und Bundesausbaugbiet mit den örtlichen Behörden über Möglichkeiten zur Erhaltung des Kennzeichens „FUS“ zu verhandeln und solange die Durchführung der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 30. Juli 1974 (BGBl. I S. 1629) für das alte Kreisgebiet Füssen auszusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 10. September 1974**

Mit der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 30. Juli 1974 ist für jeden Verwaltungsbezirk ein Unterscheidungszeichen festgesetzt worden. Die Festlegung der Verwaltungsbezirke ist Sache der Länder (§ 68 Abs. 1 StVZO).

Solange der Ostallgäu-Kreis untere Verwaltungsbehörde für das gesamte Kreisgebiet ist, besteht keine Veranlassung und für den Bundesminister für Verkehr angesichts der Entscheidung des Bundesrates in der 410. Sitzung am 12. Juli 1974 auch keine Möglichkeit, das Kennzeichen „FUS“ wieder einzuführen.

162. Abgeordneter
Dr. Hammans
(CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, nach denen die niederländische Eisenbahnverwaltung die Absicht bekundet haben soll, das zweite Gleis zwischen Kranenburg und Nimwegen abzubauen?
163. Abgeordneter
Dr. Hammans
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung, wenn dies zutrifft, die Chancen für einen Wiederausbau der früher zweigleisigen Strecke Krefeld—niederländische Grenze für die Zukunft, wenn auf niederländischer Seite das zweite Gleis abgebaut wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 10. September 1974**

Wie mir die Deutsche Bundesbahn mitteilt, wurde sie von den Niederländischen Eisenbahnen darüber unterrichtet, daß sich das zweite Streckengleis zwischen Groesbeek und der Landesgrenze in einem schlechten Zustand befinde und mit Rücksicht auf die nur schwache Belegung dieser Strecke die für eine Wiederherstellung notwendigen Investitionen aus wirtschaftlicher Sicht nicht zu vertreten seien.

Aus den Maßnahmen der Niederländischen Eisenbahnen sind keine Auswirkungen für die Strecke Krefeld—Kleve—Kranenburg zu erwarten. Diese Strecke ist auf dem nördlichen Abschnitt zwischen Geldern und Kranenburg eingleisig. Das Planum für das zweite Gleis ist nach Angaben der Deutschen Bundesbahn noch weitgehend vorhanden. Ausbaupläne bestehen für diesen Abschnitt jedoch nicht, weil bei der geringen Belastung der Strecke noch Kapazitätsreserven vorhanden sind.

164. Abgeordneter
Dr. Lenz
(Bergstraße)
(CDU/CSU) Wann gedenkt der Bundesverkehrsminister der hessischen Straßenbauverwaltung die schriftliche Zustimmung zum Beginn des Straßenbauprojektes Umgehungsstraße Lorsch im Zuge der Bundesstraße 460, die vom hessischen Minister für Wirtschaft und Technik beantragt wurde, zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar
vom 10. September 1974**

Der Bundesminister für Verkehr hat dem Antrag des Hessischen Landesamtes für Straßenbau vom 5. August 1974 entsprochen und mit Schreiben vom 20. August 1974 dem Baubeginn für die Umgehungsstraße Lorsch im Zuge der Bundesstraße 460 zugestimmt.

165. Abgeordneter
Dr. Unland
(CDU/CSU) Ich frage die Bundesregierung, wann die Deutsche Bundespost die seinerzeit verfügte Herausnahme einiger Orte im westlichen Münsterland aus dem Amtlichen Fernsprechnetz 8 nach der gesetzgeberisch abgeschlossenen kommunalen Gebietsreform rückgängig machen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung
vom 11. September 1974**

Wegen der ständig wachsenden Zahl neuer Fernsprechteilnehmer müssen die Geltungsbereiche der Amtlichen Fernsprechbücher von Zeit zu Zeit neu aufgeteilt werden, weil Bücher mit einem Umfang von mehr als 1700 Seiten nicht mehr rationell hergestellt werden können.

Um eine optimale Lösung der dabei auftretenden Frage nach einheitlich anwendbaren Kriterien für die Neuabgrenzung der Geltungsbereiche haben sich ab 1964 der Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost, der Deutsche Industrie- und Handelstag und andere Institutionen bemüht. Von den diskutierten Möglichkeiten einer Neuaufteilung hat sich nach eingehender Prüfung die Einteilung entsprechend der Fernsprechnetzstruktur als beste Lösung ergeben, weil sie die Verkehrsflüsse in hohem Maße berücksichtigt; d. h., die Einteilung der Amtlichen Fernsprechbuchbereiche muß sich nach den zusammengehörigen Hauptvermittlungsstellen, Knotenvermittlungsstellen oder Ortsnetzbereichen richten.

Aus diesem Grunde ist im Jahre 1969 u. a. die heute gültige Abgrenzung des Bereichs des Amtlichen Fernsprechbuchs (AFeB) 32 festgelegt und die Bereiche der Knotenvermittlungsstellen Bocholt und Borken in das AFeB 32 des Hauptvermittlungsstellenbereichs Wesel übernommen worden. Diese Entscheidung hat sich als richtig erwiesen, weil exakte Verkehrsmessungen ergeben haben, daß von beiden Knotenvermittlungsstellenbereichen aus nur ein sehr geringer Teil der Gespräche in den Bereich der Hauptvermittlungsstelle Münster geführt werden (7,7% von Bocholt bzw. 15% von Borken). Abgesehen von den Ferngesprächen ins übrige Bundesgebiet verbleibt der weitaus größte Anteil der Gespräche im Selbstwählerdienst im Bereich der Hauptvermittlungsstelle Wesel.

Die Amtlichen Fernsprechbücher sind Hilfsmittel für den Fernsprechdienst und müssen sich deshalb nach der Netzstruktur und den Verkehrsflüssen richten. Eine Rückführung der Teilnehmerbeiträge aus den Knotenvermittlungsstellenbereichen Bocholt und Borken in das Amtliche Fernsprechbuch 8 (Münster) ist deshalb nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

166. Abgeordneter
Dr. Kempfer
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung durch eine Verstärkung der Förderung für die Althausmodernisierung, dem Baugewerbe, insbesondere in den strukturschwachen Gebieten, eine, wenn auch bescheidene, Förderung zuteil werden zu lassen?

**Antwort des Bundesministers Ravens
vom 30. August 1974**

Die Bundesregierung hat gegenüber dem Vorjahr die Mittel für die Althausmodernisierung erheblich erhöht. Sie hat am 12. Juli 1974 insgesamt 144 Millionen DM für Modernisierungsmaßnahmen bereitgestellt. Zusammen mit den komplementären Mitteln der Länder wird die Freigabe dieser Mittel zu einer Stützung des Auftragsvolumens in der Bauwirtschaft, hier insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen, führen.

Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung über Instrumente, die für den Fall eines „Durchsackens“ der Baukonjunktur zur Stützung der Nachfrage und damit der Beschäftigungslage auch in strukturschwachen Gebieten eingesetzt werden können. Hierzu gehört unter anderem eine Verstärkung der Modernisierungsprogramme.

Über den Einsatz solcher Instrumente und dessen Zeitpunkt muß unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Situation, insbesondere der Ziele einer weiteren Stabilisierung des Preisniveaus entschieden werden.

167. Abgeordneter
Braun
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung eine Übersicht, in welchem Umfang der im Gemeinsamen Ministerialblatt 1973, Nr. 11, veröffentlichte „Katalog der Schwerpunkte bei der Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse“ beim Bau für Behinderte Beachtung gefunden hat, und wie ist der Stand der Vorbereitung im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, die Möglichkeiten einer humanen Architektur im Rahmen eines Demonstrativbauvorhabens darzustellen?

**Antwort des Bundesministers Ravens
vom 22. August 1974**

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Das Erscheinen des „Katalogs der Schwerpunkte bei der Beseitigung baulicher und technischer Hindernisse“ hat auf zahlreichen Ebenen zu verstärkten Bemühungen um behindertengerechtes Bauen geführt. So wurden z. B. nicht nur in die neue Bauordnung von Rheinland-Pfalz, sondern auch in die Bauordnungen bzw. die Änderungsentwürfe der Bauordnungen von Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wesentliche Festlegungen zugunsten der Behinderten und alten Menschen aufgenommen; hierzu gehört z. B. die Vorschrift, daß Aufzüge in Gebäuden mit mehr als vier Vollgeschossen von allen Wohnungen und von der öffentlichen Verkehrsfläche stufenlos erreichbar sein müssen. Ähnliche Regelungen sind im Zusammenhang mit künftigen Bauordnungsnovellen von allen anderen Bundesländern beabsichtigt. Behindertengerechte Festlegungen weist weiterhin der neue Musterentwurf der bauaufsichtlichen Richtlinien für Schulen aus. Im Gesetzgebungsbereich des Bundes steht die Verabschiedung einer Novelle zum Straßenverkehrsgesetz bevor, die Parksonderrechte für Schwerbehinderte schafft.

Zur Demonstration behindertengerechter Architektur befinden sich z. Z. zwei größere Projekte in Vorbereitung. Es handelt sich um das „Haus der Behinderten“ in Bonn, dem zusätzlich noch eine Anzahl von Wohnungen für behinderte Studenten zugeordnet werden soll, und eine Wohn- und Gemeinschaftsanlage für Behinderte in Stuttgart. In beiden Fällen ist beabsichtigt, entsprechende Maßnahmen vor allem auch im umgebenden öffentlichen Bereich zu treffen und damit alle Möglichkeiten einer humanen Architektur — innerhalb und außerhalb der Gebäude — beispielhaft darzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

168. Abgeordneter
Schröder
(Lüneburg)
(CDU/CSU)
- Seit wann verlangen die DDR-Behörden bei grenzüberschreitenden Tagesbesuchen die Angabe von Zielorten und Besuchten, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß dieses Erfordernis eine Erschwerung für Besucher der Bundesrepublik Deutschland ohne Verwandte oder Bekannte in der DDR darstellt und nicht durch die „Erläuterungen zum Briefwechsel zur Familienzusammenführung etc.“ abgedeckt ist, in denen es heißt, „Im Berechtigungsschein wird der Kreis, in dem die Einreise gewünscht wird, eingetragen“?

Antwort des Bundesministers Franke vom 8. August 1974

Die von Ihnen erwähnte Angabe von Zielorten und Besuchten wird bei der Antragstellung nicht verlangt. Das Antragsformular, das seit Aufnahme des grenznahen Verkehrs unverändert benutzt wird, sieht solche Angaben nicht vor. Ein Muster des Antragsformulars ist auf den Seiten 50/51 des Merkblatts „Reisen in die DDR“ abgedruckt. Auch im Berechtigungsschein, der nach Genehmigung des Antrags übersandt wird, werden nur die Kreise, die besucht werden können, angegeben.

Ihre Anfrage bezieht sich aber möglicherweise auf die sogenannte Zählkarte, die jeder Einreisende auszufüllen hat. In dieser Zählkarte sind Angaben über den Besuchten und — bei Touristenreisen — über den Aufenthaltsort vorgesehen. Diese Zählkarten werden seit Aufnahme des grenznahen Verkehrs verwendet, sie sind identisch mit denen für Mehrtagesreisen. Schwierigkeiten für den Touristenverkehr haben sich dabei nach Kenntnis der Bundesregierung nicht ergeben. Es ist selbstverständlich, daß ein Tourist keine Angaben über besuchte Angehörige oder Freunde machen kann. Die Angabe eines Zielortes innerhalb der im Berechtigungsschein genannten Kreise schränkt seine Bewegungsfreiheit in keiner Weise ein.

Falls Ihnen ein konkreter Fall vorliegen sollte, bei dem sich Schwierigkeiten ergeben haben, wäre ich für eine Unterrichtung dankbar.

169. Abgeordneter **Dr. Lenz (Bergstraße)** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Deutsche aus der Bundesrepublik Deutschland in Hotels der DDR „als Ausländer“ einen Aufpreis von 50 Prozent zum jeweiligen Zimmerpreis zu zahlen haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Morgenstern vom 16. August 1974

Zu Ihrer Frage darf ich Sie auf die Antwort des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 6. Dezember 1973 auf die gleichgelagerte Mündliche Frage des Herrn Abgeordneten Böhm (Melsungen) (vgl. Stenographischer Bericht über die 69. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 6. Dezember 1973, Seite 4248) hinweisen.

170. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU) Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung gegenüber der Ostberliner Regierung in Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht seit dem Ergehen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 unternommen, nach welchem die Mauer ebenso wie die anderen Deutschland spaltenden Grenzanlagen der DDR mit dem Grundvertrag schlechthin unvereinbar sind?
171. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung den dreizehnten Jahrestag der Errichtung der Berliner Mauer am 13. August zum Anlaß nehmen, gegenüber der Ostberliner Regierung eine Initiative zum Abbau dieser Mauer zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Morgenstern vom 22. August 1974

Ihre Fragen beantworte ich, indem ich gleichzeitig auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold im Deutschen Bundestag am 20. Februar 1974 auf eine von Ihnen gestellte Frage und auf die von Bundesminister Franke am 19. Juni 1974 vor dem Deutschen Bundestag abgegebene Erklärung hinweise.

Die Politik der Bundesregierung gegenüber der DDR dient dem Ziel, trotz der Gegensätzlichkeit der gesellschaftlichen Ordnungen die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten zum Wohle der in ihnen lebenden Menschen zu verbessern. Diese Politik hat im Gesamtkonzept der auf Entspannung gerichteten Bemühungen ihren unverzichtbaren Platz. Sie schließt deshalb das Ziel ein, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß auch an der

Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten eine Situation entsteht, die mit dem Ziel der Entspannung und dem Verzicht auf die Anwendung von Gewalt übereinstimmt. Darauf hat Bundesminister Franke auch in seinen Stellungnahmen zu bedauerlichen Vorfällen an der Grenze stets nachdrücklich hingewiesen. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung die Verhältnisse an der Grenze zur DDR vor aber auch nach dem Ergehen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 gegenüber der DDR zur Sprache gebracht.

Wie aus meiner Antwort auf Ihre erste Frage bereits sinngemäß hervorgeht, vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß es keines besonderen Anlasses bedarf, ständig gegenwärtige Probleme zu behandeln. Bemühungen um eine Änderung der Zustände an der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten sind vielmehr eine ständige Aufgabe jeder Bundesregierung — unabhängig von Tagesdaten, so bedrückend diese auch sein mögen.

172. Abgeordneter Müller (Berlin) (CDU/CSU) Gehört es auch zu den Aufgaben der „Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR“, Deutschen aus dem Bundesgebiet und Berlin innerhalb der „DDR“ und Ostberlin Rechtsbeistand zu gewähren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Morgenstern
vom 23. August 1974**

Gemäß Ziffer 5 des Protokolls über die Errichtung der Ständigen Vertretungen vom 14. März 1974 haben diese u. a. die Aufgabe, Hilfe und Beistand für Personen des jeweiligen Entsendestaates zu gewähren.

Die Arbeit der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR ergänzt demzufolge die schon vor dem Abschluß des Grundlagenvertrages von allen Bundesregierungen durchgeführten Maßnahmen des Rechtsschutzes.

173. Abgeordneter Müller (Berlin) (CDU/CSU) Auf welche Weise und mit welchem Erfolg hat die „Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR“ den seit Juni ds. Js. verurteilten sogenannten Fluchthelfern und den wegen des Verdachts des Mißbrauchs der Transitwege gem. Art. 16 des Berlin-Abkommens festgenommenen Deutschen Rechtsbeistand gewährt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Morgenstern
vom 23. August 1974**

Die Ständige Vertretung ist selbstverständlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch um Deutsche aus der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin bemüht, denen von den Justizbehörden der DDR Fluchthilfe und Mißbrauch bei Benutzung der Transitwege vorgeworfen wird.

Seit der Arbeitsaufnahme der Ständigen Vertretung ist es ihren Bediensteten möglich, in unmittelbarem Kontakt mit den Inhaftierten zu treten.

Die im Rahmen derartiger Besuche oder als Folge davon gewährte Unterstützung durch die Ständige Vertretung umfaßt u. a. die Erteilung von Ratschlägen und Hinweisen, die Vermittlung von Geldbeträgen für Einkäufe, die Übergabe von Geschenkpäckchen, die Unterstützung bei der Abwicklung des Briefverkehrs, die Entgegennahme persönlicher Wünsche und schließlich Bemühungen, bei der Hauptverhandlung anwesend zu sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

174. Abgeordnete
Frau Dr. Walz
(CDU/CSU)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem Vorschlag der europäischen Kommission ein (dem Rat im Juli 1972 vorgelegt, aber noch nicht verabschiedet), die Zusammenarbeit einer europäischen Computerindustrie (vorerst Unidata und ICL) durch „Gemeinschaftsverträge zur industriellen Entwicklung“ und „programmorientierte“ Entwicklungsverträge zu fördern, und welche zusätzlichen Vorstellungen kann die Bundesregierung auf Grund ihrer Förderungspolitik entwickeln, die zu einer engeren Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Marketing führen könnten?
175. Abgeordnete
Frau Dr. Walz
(CDU/CSU)
- Was hält die Bundesregierung im Rahmen der EG von dem Mittel der Gemeinschaftsverträge und der „programmorientierten“ Verträge, die die Förderung der Datenverarbeitung auf europäischer Basis vorantreiben sollen, und welche eigenen Vorschläge gedenkt sie in diese Verträge einzubringen?
176. Abgeordnete
Frau Dr. Walz
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die nationalen Politiken zur Förderung der Datenverarbeitung auf EG-Basis zu koordinieren, insbesondere durch eine öffentliche Beschaffungspolitik, durch Normierung und Zusammenarbeit bei den Peripheriegeräten und durch erweiterte EDV-Anwendung, und welche Rollen fallen dabei etwa Unidata und CIL zu, nachdem die britische Firma gerade mit der Computer Peripherals Inc. (CPI) abgeschlossen und mit 20 Millionen Dollar ein Drittel von deren Gesellschaftskapital übernommen hat?

**Antwort des Bundesministers Matthöfer
vom 30. August 1974**

1. Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat in seiner Entschließung vom 25. Juni 1974 über eine gemeinschaftliche Politik auf dem Gebiet der Datenverarbeitung ein Vorgehen in zwei Phasen aufgezeigt:

— Mittelfristig (etwa 1976 bis 1980) soll ein Rahmenprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Forschung, industriellen Entwicklung und Anwendung der Datenverarbeitung aufgestellt werden, durch das die nationalen Förderprogramme koordiniert werden.

Die Bundesregierung ist bereit, an der Ausarbeitung dieses Programms mitzuwirken und die eigenen Fördermaßnahmen in diesem Rahmen sowie durch bilaterale Vereinbarungen mit denen anderer europäischer Länder abzustimmen.

— In der Zeit davor soll durch eine Reihe kleinerer Aktionen eine Annäherung in Gang gesetzt werden.

Für die Zusammenarbeit in der Beschaffungspolitik wurde bereits eine ad-hoc-Gruppe der EG gebildet, die sich aus den verantwortlichen Beamten des öffentlichen Beschaffungswesens der Mitgliedstaaten und Vertretern der Kommission zusammensetzt. Diese Gruppe führt vorbereitende Untersuchungen über Probleme durch, die sich bei einer Zusammenarbeit in der öffentlichen Beschaffungspolitik ergeben.

Für die Erarbeitung von Normen sind die internationalen und die nationalen Normungsgremien zuständig. Zur Vorbereitung sind zum Teil aufwendige Untersuchungen erforderlich, die durch die Kommission unterstützt werden könnten. Die Durchsetzung der Normen kann durch Beschlüsse der Regierungen erleichtert werden, bei öffentlichen Beschaffungen die Einhaltung bestimmter Normen zu fordern. Solche Beschlüsse werden besonders dann wirksam, wenn sie von allen europäischen Regierungen in gleicher Weise und nach Möglichkeit auch von dem National Bureau of Standards der USA getroffen werden.

Die Zusammenarbeit bei Peripheriegeräten erstreckt sich bisher im wesentlichen auf Zulieferungen zwischen den Unidata-Partnern sowie zwischen ICL und der Nixdorf Computer AG. Vereinbarungen über gemeinsame Entwicklungsprojekte von Firmen mit Sitz in mehreren europäischen Ländern müssen von der Industrie selbst ausgehen.

2. Vorbereitende Arbeiten zur Erstellung eines Aktionsprogramms für die Anwendungen der Datenverarbeitung wurden von der Kommission bereits Anfang 1973 aufgenommen. Zur Ermittlung von Themenkreisen von gemeinsamem Interesse auf dem Gebiet der DV-Anwendungen wurden im Mai 1973 entsprechende Beratungen mit den EG-Ländern geführt. Im Mai 1974 haben die Firmen SESA (Frankreich) und LOGICA (England) eine im Auftrag der Kommission erstellte Studie vorgelegt, in der eine größere Anzahl von Vorschlägen für Gemeinschaftsvorhaben enthalten ist.

Die Kommission wird unter Hinzuziehung von Sachverständigen bis zum Herbst 1974 detaillierte Vorstellungen unterbreiten. Dem Ministerrat sollen noch bis Ende 1974 diesbezügliche Vorschläge zugeleitet werden.

Die Bundesregierung begrüßt die Aktivität der Kommission. Sie mißt besonders solchen Themenkreisen eine hohe Priorität zu, die einen Beitrag zur Lösung überregionaler Probleme (z. B. im Sozialbereich oder in der Medizin) leisten sollen. Eine Meinungsbildung zu einzelnen Themen kann aber erst herbeigeführt werden, wenn die Kommission ihre Vorstellungen präzisiert hat und unter Beteiligung von Sachverständigen die Realisierungsmöglichkeiten (z. B. organisatorische Voraussetzungen bei den Anwendern) geprüft hat.

3. Der Rat der EG hat die Absicht der Kommission begrüßt, bereits ab 1974 nach Anhörung der zuständigen Stellen vorrangig Vorschläge vorzulegen zur Förderung von Vorhaben der industriellen Entwicklung in den Bereichen von gemeinsamem Interesse, die durch eine überstaatliche Zusammenarbeit gekennzeichnet sind.

Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, gemeinsame Vorhaben auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung bei DV-Firmen, die ihre Basis in verschiedenen Ländern der Gemeinschaft haben, durch die Gemeinschaft zu fördern. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Firmen CII, Philips und Siemens im Rahmen von Unidata sind koordiniert, obliegen jedoch den Mutterfirmen. Die französische und die deutsche Regierung stimmen ihre Förderungsmaßnahmen ab.

Die bisherigen Verhandlungen zwischen ICL und Unidata lassen zur Zeit keine Ansätze für gemeinsame Vorhaben erkennen. Sollte es im Rahmen von Unidata oder auch mit anderen Firmen zu derartigen gemeinsamen Vorhaben kommen, würde die Bundesregierung dies unterstützen.

177. Abgeordnete **Frau Dr. Walz** (CDU/CSU) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem erfolgreichen Großversuch mit gebündelten Raketentriebwerken in Lampoldshausen, einem Versuch, den sie selbst auf der Suche nach kostensparenden Technologien gefördert hat, und gibt es Möglichkeiten, auf Grund dieser Ergebnisse mit Frankreich über die französische Trägerrakete „Ariane“ neu zu verhandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hauff vom 30. August 1974

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie und die Gesellschaft für Weltraumforschung haben seit 1971 Untersuchungen über die Vielfachbündelung kleiner Raketentriebwerke gefördert, um zu klären, ob anstelle großer komplexer Triebwerke Bündel von kleinen einfachen Einheitstriebwerken verwendet

werden können. Zielvorstellung war eine Billigrakete nach dem Baukastenprinzip. Die Arbeiten hierzu sind Ende Juni 1974 mit der Untersuchung einer 6er-Bündelung abgeschlossen worden.

Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind für die europäische Trägerrakete ARIANE, die auf einem fertigen, erprobten Konzept auf der Basis vorangegangener europäischer und amerikanischer Entwicklungen beruht, nicht verwendbar. Die Anwendung der untersuchten Vielfachbündelung würde die Entwicklung und Erprobung eines neuen Trägersystems erfordern, für das auch eine neue Infrastruktur geschaffen werden müßte. Dies wäre schon aus Kostengründen nicht vertretbar.

Eine Bewertung des europäischen Bedarfs ergibt bei Berücksichtigung des Trägersystems ARIANE und der Entwicklung des Space Shuttle in den USA, daß für die achtziger Jahre keine Notwendigkeit für ein zusätzliches, in der Leistungsfähigkeit dem ARIANE-System entsprechendes Trägersystem besteht. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, mit Frankreich und den anderen am ARIANE-Programm beteiligten ESRO-Mitgliedstaaten neu über das europäische Träger-Programm zu verhandeln.

178. Abgeordneter **Gallus** (FDP) Wie ist der Stand der im Rahmen der europäischen Gemeinschaft zu koordinierenden Forschung zu Kernfusionsreaktoren oder zur Ausnutzung anderer Energien, insbesondere der Sonnenenergie?

**Antwort des Bundesministers Matthöfer
vom 27. August 1974**

Die Bundesregierung mißt der Forschung zur Entwicklung von Fusionsreaktoren große Bedeutung bei, weil diese Technologie unter Umständen einen entscheidenden Beitrag für eine langfristige Lösung des Energieversorgungsproblems leisten kann.

Auf der Basis der zunächst angestrebten Deuterium-Tritium-Reaktion wird die Kernfusion erhebliche Rohstoffvorräte erschließen, die im wesentlichen an die Lithium-Vorräte der Erde gebunden sind. Langfristig wird die Beherrschung der Deuterium-Deuterium-Fusion angestrebt, die praktisch unbegrenzte Rohstoffvorräte aus den Weltmeeren erschließen würde. Außerdem ist es möglich, daß Fusionsreaktoren in geringerem Umfang radioaktive Stoffe erzeugen als Reaktoren auf der Basis der Kernspaltung.

Die auf die kontrollierte Kernfusion gerichtete Grundlagenforschung der Plasmaphysik hat eine etwa 15-jährige Tradition in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Arbeiten werden im wesentlichen im Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Garching und dem Institut für Plasmaphysik der Kernforschungsanlage Jülich durchgeführt. Beide Institute betreiben ihre Forschung im Rahmen von Assoziationsverträgen mit Euratom. Hieraus resultiert nicht nur eine finanzielle Beteiligung der Europäischen Gemeinschaften von etwa 30%, sondern auch eine Koordinierung der Forschungsvorhaben mit anderen europäischen Laboratorien.

Das Schwergewicht der Arbeiten liegt derzeit noch auf der Erzeugung ausreichend heißer und dichter Plasmen für genügend lange Zeiten. Unter vier Konzepten, die derzeit als reaktorrelevant verfolgt werden, gelten heute Tokamakanordnungen als die aussichtsreichsten auf dem Weg zum Fusionsreaktor. Sie werden in Garching und Jülich untersucht; beide Laboratorien beteiligen sich auch an der Planung des gemeinsamen europäischen Tokamaks „Joint European Torus“ (JET), der 1979 betriebsbereit sein soll.

In Garching arbeitet eine kleinere Gruppe auch auf dem Gebiet der Laserfusion.

Daneben gewinnen heute auch technologische Fragestellungen wie z. B. Materialfragen zunehmend an Bedeutung.

Die vier Forschungszentren in Jülich, Karlsruhe, Garching und Berlin haben ein Fusionsreakorttechnologieprogramm ausgearbeitet. Danach werden technologische Probleme bearbeitet, die für die nächste Generation von Großexperimenten, aber auch später für Fusionsreaktoren wichtig und aus heutiger Sicht erkennbar sind.

Derzeit erscheint es realistisch, daß Dichte, Temperatur und Einschlußzeit, wie sie für einen Deuterium-Tritium-Fusionsreaktor notwendig sind, etwa 1980 in einem Experiment gleichzeitig erreicht werden können. Fachleute erwarten, daß Kraftwerke auf Fusionsbasis etwa ab 2000 zur Verfügung stehen könnten.

Aus diesem Grund kann die Kernfusion heute noch nicht zur Grundlage energiepolitischer Überlegungen gemacht werden. Zumindest für die nächsten Jahrzehnte stellt die Kernenergie auf der Basis der Kernspaltung die wichtigste neue Energiequelle dar. Die Entwicklung fortgeschrittener Reaktoren und die Schließung des nuklearen Brennstoffkreislaufs stehen deshalb neben der Kohleforschung im Vordergrund der Energieforschung in der Bundesrepublik Deutschland.

Zu den Aussichten anderer alternativer Energiequellen hat sich die Bundesregierung kürzlich in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Energieforschung, Energieersparnis“ der Abgeordneten Lenzer und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 7/2366) geäußert. Bei der Untersuchung der Aussichten neuer Energiequellen kommt der Sonnenenergie große Bedeutung zu. Dabei konzentrieren sich die Arbeiten vor allem auf die Nutzung der Sonnenenergie zur Heizung und Warmwasserversorgung von Wohnräumen, um den dezentralen Charakter der Energiedarbietung durch die Sonne zu nutzen. Zur Zeit wird das Potential der Sonnenenergie für diesen Anwendungsbereich in der Bundesrepublik Deutschland experimentell untersucht. Darüberhinaus wird an der Entwicklung preisgünstiger Kollektoren für Sonnenenergie und an der Integration solcher neuen Systeme in vorhandene Heiz- oder Warmwasseranlagen gearbeitet. Durch eine Systemstudie sollen auch die Möglichkeiten einer sinnvollen Nutzung der Sonnenenergie in dünnbesiedelten Zonen untersucht werden.

Während in den Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Kernfusion eine sehr enge Kooperation besteht und auf den Gebieten der Kernspaltungsenergie und der Kohleforschung in der Europäischen Atomgemeinschaft und in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl seit langem zusammengearbeitet wird, steht die Koordination der europäischen Energieforschung auf dem Gebiet anderer, neuer Energiequellen noch am Anfang.

Die Bundesregierung hat ihre Forschungsprogramme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften übermittelt.

Nach eingehenden Beratungen mit den Sachverständigen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten hat die Kommission jetzt mitgeteilt, daß sie bis zum Ende dieses Jahres ergänzend zu den bestehenden Zusammenarbeitsvorhaben detaillierte Vorschläge für Kooperationen und die Koordination der europäischen Energieforschung auf den Gebieten Sonnenenergie, Erdwärme, Wasserstoff-Technologie und rationelle Energieverwendung vorlegen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

179. Abgeordneter
Schedl
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die von Präsident Josef Stingl am 7. August 1974 in einem Rundfunkinterview bekanntgegebene Zahl des Rückgangs der Ausbildungsstellen im bayerischen Raum von 22% bekannt, und veranlaßt diese Zahl die Bundesregierung zu einer nochmaligen sofortigen Überprüfung der Übergangsfrist der Ausbildereignungsverordnung, einer verstärkten Mithilfe beim beschleunigten Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten, einer verstärkten Durchführung von Grundbildungs- und Fortbildungslehrgängen im Rahmen der Arbeitsförderungsgesetze und die evtl. Planung von Ausbildungsanreizen über Steuererleichterungen für ausbildende Betriebe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jochimsen vom 5. September 1974

Die vom Herrn Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Josef Stingl, im Rahmen einer Pressekonferenz am 7. August 1974 gemachten Aussagen zum betrieblichen Ausbildungsplatzangebot bezogen sich auf den Landesarbeitsamtsbezirk Nordbayern. In diesem Bezirk waren die den Arbeitsämtern bis zum Juli 1974 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstätten gegenüber dem Vorjahr um 22,5% zurückgegangen.

Eine vollständige Statistik über das tatsächliche Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen und über die jährlich abgeschlossenen Ausbildungsverträge gibt es zur Zeit noch nicht.

Die Inanspruchnahme der Arbeitsämter bei der Erfassung und Vermittlung von Ausbildungsstellen hat sich in den vergangenen Jahren laufend verringert:

- während aus der Berufsberatungsstatistik in der Zeit von 1960 bis 1971 für über 70% der Schulabgänger ohne Abitur zu entnehmen war, wo sie innerhalb des beruflichen Ausbildungssystems einzumünden gedachten, waren es 1973 lediglich 45%;
- während 1960 bis 1971 die Inanspruchnahme der Arbeitsämter durch Schulabgänger bei 85% bis 90% lag, war sie 1973 bereits auf 67% abgesunken.

Diese Verringerung des durch die Berufsberatung erfaßten Ausschnittes aus dem gesamten „Ausbildungsmarkt“ wurde auch durch die jüngste vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft veranlaßte Befragung von Schulabgängern 1974 bestätigt:

- lediglich 61% aller Schulabgänger, die eine Ausbildungsstelle suchten, haben einen Kontakt mit der Berufsberatung;
- lediglich 20% erhielten ihren Ausbildungsplatz durch die Vermittlung des Arbeitsamtes.

Von daher müssen erhebliche Vorbehalte gegen die Verwendung der Angaben der Berufsberatung zur Beurteilung der tatsächlichen Ausbildungsplatzsituation angemeldet werden.

Die Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für Berufsbildung in der gewerblichen Wirtschaft vom 20. April 1972 wurde durch Verordnung vom 25. Juli 1974 geändert und trat am 1. September 1974 in Kraft. Der Bundesausschuß für Berufsbildung erklärte sich am 26. März 1974 in einer einstimmig gefaßten Entschliebung mit dem Vorhaben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft einverstanden, „die Übergangsfrist der Ausbilder-Eignungsverordnung zu überprüfen, um qualifizierte Ausbilder zu erhalten“. Durch die Änderungsverordnung vom 25. Juli 1974 ist u. a. der Übergangszeitraum in § 8 Abs. 1 AEVO bis zum 1. September 1977 verlängert worden. Auf Grund des § 8 Abs. 1 Satz 2 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 25. Juli 1974 können Ausbilder, die die Ausbilder-Eignungsprüfung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelegt haben, Ausbildungsverhältnisse, die am 1. September 1975 bestehen, zu Ende führen. Ausbilder, die bei Inkrafttreten der Änderungsverordnung mehr als 5 Jahre diese Tätigkeit ausgeübt haben, können nach § 7 Abs. 1 von der Ausbilder-Eignungsprüfung befreit werden. Auf Grund dieser Änderungen hält die Bundesregierung eine nochmalige Verlängerung des Übergangszeitraums über den 1. September 1977 hinaus nicht für erforderlich.

Die Bundesregierung ist bemüht, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für den verstärkten Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten, insbesondere auch in Regionen mit einem Rückgang der Ausbildungsstellen, voranzutreiben. Sie wird deshalb in Kürze den Kammern und Verbänden — als den potentiellen Trägern — eine Planungshilfe für die Programmierung überbetrieblicher Ausbildungsstätten zur Verfügung stellen. Diese Planungshilfe erleichtert u. a. die Bedarfs- und Bauplanung. Sie wird wesentlich dazu beitragen, den Planungsvorlauf zu verkürzen und den Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten zu beschleunigen.

Für die erste Ausbaustufe mit 10 000 überbetrieblichen Ausbildungsplätzen im Bundesgebiet hat die Bundesregierung vorgesehen:

1974: 30 Millionen DM
 1975: 75 Millionen DM
 1976: 75 Millionen DM.

Im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes fördert die Bundesanstalt für Arbeit 1973/1974 im Sinne einer Berufsvorbereitung 182 Förderlehrgänge mit rund 7300 Teilnehmern und 146 Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten mit rund 3800 Teilnehmern. Die Zahl der Teilnehmer und Lehrgänge ist seit 1968/1969 kontinuierlich gestiegen. Im Hinblick auf Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Hauptschülern ohne Hauptschulabschluß hat die Bundesanstalt veranlaßt zu prüfen, ob weitere Förderungsmöglichkeiten für den genannten Personenkreis noch wünschenswert sind und ob sich gegebenenfalls dafür Träger anbieten, die die entsprechenden personellen und auch räumlichen Voraussetzungen erfüllen. Da die Förderlehrgänge in der Regel eine Internatsunterbringung bedingen, ist kurzfristig mit einer wesentlichen Steigerung derartiger Ausbildungsplätze nicht zu rechnen.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit Möglichkeiten, ausbildende Betriebe von Kosten der Berufsausbildung zu entlasten. Dadurch soll die Ausbildungsbereitschaft gestärkt und das Ausbildungsplatzangebot stabilisiert, soweit nötig, vergrößert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

180. Abgeordneter **Stahl**
(Kempen)
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung in Griechenland unter dem Aspekt, dieses Land wieder in den Kreis der Entwicklungsländer aufzunehmen, und welche Kriterien werden dafür entscheidend sein?

Antwort des Bundesministers Bahr vom 20. August 1974

Die Bundesregierung begrüßt die derzeitige auf die Festigung demokratischer Verhältnisse gerichtete politische Entwicklung, in der sie eine Voraussetzung für die Wiederaufnahme der auf Grund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 2. April 1968 eingestellten Entwicklungshilfeleistungen als gegeben sieht.

181. Abgeordneter **Stahl**
(Kempen)
(SPD) Haben der Bundesminister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Bundesregierung schon konkrete Vorstellungen und Kontakte, um die nach dem Sperrbeschluß des Bundestages von 1968 unterbrochene Entwicklungshilfe wieder aufzunehmen?

Antwort des Bundesministers Bahr vom 20. August 1974

Gegenwärtig steht der Konkretisierung von Art und Umfang einer Hilfe sowie der Aufnahme von Kontakten hierfür noch die Lage im östlichen Mittelmeerraum entgegen.

182. Abgeordneter
Roser
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung gegenüber Jugoslawien darauf bestehen, daß in den Vertrag über den Kapitalhilfekredit der vollständige Text des „Standardvertrages“ einschließlich des Passus aufgenommen wird, das Land Berlin bei Lieferungen im Rahmen des Abkommens besonders zu berücksichtigen, und wie kann, sollte dies nicht der Fall sein, die Bundesregierung es rechtfertigen, insoweit auf die Verwirklichung des Grundsatzes deutscher Politik zu verzichten, die Bindungen zwischen dem Bund und dem Land Berlin zu erhalten und zu entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 4. September 1974**

Es entspricht der Praxis, Standardverträge in vertretbarem Umfang den jeweiligen Gegebenheiten des Einzelfalles entsprechend zu modifizieren.

Die Einbeziehung Berlins in das Vertragswerk ist zwischen den Vertragspartnern unstreitig. Es geht im Rahmen dieses nicht liefergebundenen Kredits darum, im Falle von Warenbezügen aus dem deutschen Geltungsbereich des Abkommens Lieferungen und Leistungen aus Berlin bevorzugt zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, diese Frage im beiderseitigen Interesse angemessen zu regeln.

Bonn, den 23. September 1974